

Gewalt: mehr oder weniger

**Zur Quantität, Qualität und Bewertung
in Bayern registrierter Körperverletzungen
im Längsschnitt**

Projektbericht der
Kriminologischen Forschungsgruppe
der Bayerischen Polizei (KFG)

von
Johannes Luff

München 2015

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

<http://dnb.ddb.de>

Luff, Johannes: Gewalt: mehr oder weniger. Zur Quantität, Qualität und Bewertung in Bayern registrierter Körperverletzungen im Längsschnitt, München 2015, Bayerisches Landeskriminalamt

ISBN: 3-924400-19-4

Druck: Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei, 83404 Ainring

Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	5
1 Einleitung	6
1.1 Auftrag	6
1.2 Definitionsversuche und Erscheinungsformen von Gewalt	8
1.3 Literaturüberblick und Forschungsstand	10
1.3.1 Aggression und Gewalt: Erklärungsansätze und Typologien	11
1.3.2 Zur „Qualität“ von Gewalt	15
1.4 Methodische Grundlagen und Aufbau der Untersuchung	18
2 Längsschnittverlauf der Gewalt im Hell- und Dunkelfeld	21
2.1 Gewaltkriminalität	21
2.2 Vorsätzliche/leichte und gefährliche/schwere Körper- verletzungen	22
2.3 Erkenntnisse aus dem Dunkelfeld	24
3 Körperverletzungen in Bayern 2002 und 2010.....	28
3.1 Methodische Vorbemerkungen.....	28
3.1.1 Kritik des methodischen Ansatzes.....	28
3.1.2 Grundgesamtheit und Stichprobe.....	29
3.2 Die Ergebnisse der Aktenauswertung	33
3.2.1 Die Tatverdächtigen.....	33
3.2.1.1 Zusammensetzung, Alter, Geschlecht, Familienstand und kultureller Hintergrund	33
3.2.1.2 Schulbildung, Berufsausübung und Subkulturzugehörigkeit	36
3.2.1.3 Polizeiliche Vorerkenntnisse und frühere Verurteilungen.....	39
3.2.2 Die Opfer	40
3.2.2.1 Zusammensetzung, Alter, Geschlecht, Familienstand und kultureller Hintergrund	40
3.2.2.2 Schulbildung, Berufsausübung und Subkulturzugehörigkeit	43
3.2.2.3 Polizeiliche Vorerkenntnisse und frühere Verurteilungen.....	45
3.2.3 Beziehungsaspekte zwischen Tatverdächtigen und Opfern	46
3.2.3.1 Alters- und Geschlechtsverteilung.....	47

3.2.3.2	Täter-Opfer-Beziehung	49
3.2.4	Die Anzeigeerstattung	54
3.2.4.1	Wer bringt der Polizei die Straftat zur Kenntnis?	54
3.2.4.2	Wann wird angezeigt?	57
3.2.4.3	Was und wer wird angezeigt?	60
3.2.5	Die Straftat: Zeit und Ort der Registrierung	63
3.2.5.1	Uhrzeit und Wochentag	63
3.2.5.2	Tatörtlichkeit	66
3.2.6	Die Straftat: Hintergrund und Eskalationsprozess	71
3.2.6.1	Tathintergrund im Vorfeld und unmittelbarer Auslöser	71
3.2.6.2	Eskalationsprozess und Tatbegehung	75
3.2.7	Die Straftat: Tatmittel und Begehungsweisen	76
3.2.7.1	Körpereinsatz.....	77
3.2.7.2	Einsatz von Waffen.....	80
3.2.7.3	Begehungsweisen	83
3.2.8	Die Straftat: Verletzungen von Opfern und Tatverdächtigen.....	84
3.2.8.1	Die Verletzungen der Opfer	84
3.2.8.2	Die Verletzungen der Tatverdächtigen	88
3.2.9	Tat- und Nachtatverhalten	91
3.2.9.1	Verhalten der Opfer während der Tat und Beendigung der Tat ..	91
3.2.9.2	Nachtatverhalten von Tatverdächtigen und Opfern.....	94
3.2.10	Die Zeugen der Straftat	97
3.2.11	Die justizielle Erledigung	101
4	Zusammenfassung: Mehr oder weniger Gewalt?.....	102
4.1	Zusammenfassung der Ergebnisse	102
4.2	Nimmt die Intensität der Gewalt zu? Der Versuch einer.....	
	Antwort.....	105
	Literaturverzeichnis.....	109
	Abbildungsverzeichnis	116
	Tabellenverzeichnis.....	119
	Anhang: Erhebungsbogen	120

Vorbemerkung

Gewalt nimmt zu, mehr oder weniger, quantitativ und qualitativ. Dies ist zumindest der Eindruck, dem sich in unserer medial vermittelten Lebenswirklichkeit kaum jemand entziehen kann. Dabei stützt sich die Bewertung der Gewalt mehr auf spektakuläre Schlagzeilen, weniger auf empirische Belege: veröffentlichte Meinung überlagert wissenschaftliche Analyse.

Nicht einmal die vermeintlich einfache Frage nach der quantitativen Entwicklung der Gewalt in den letzten Jahrzehnten ist eindeutig zu beantworten; Hellfeld und Dunkelfeld erbringen mehr oder weniger unterschiedliche Ergebnisse. Ungleich schwieriger zu treffen sind Aussagen über die Veränderung der Qualität und Intensität von Gewalt. Subjektive Eindrücke können nicht verallgemeinert werden, weil es an einschlägigen, wissenschaftlich fundierten Untersuchungen mangelt.

Um sich einen schnellen Überblick über die Ergebnisse unserer Untersuchung zu verschaffen, endet jedes Einzelkapitel mit einer kurzen Zusammenfassung. Kapitel 4 bietet eine zusammenhängende Darstellung der wesentlichen Erkenntnisse, wobei abschließend die Frage zu beantworten versucht wird, ob die Gewalt im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts hinsichtlich ihrer Intensität zugenommen hat oder nicht.

Zur Klärung dieser Frage steht im Mittelpunkt unserer Untersuchung eine Aktenanalyse, mit der Körperverletzungen der Jahre 2002 und 2010 in Bayern miteinander verglichen und Auffälligkeiten dargestellt werden. Die jeweilige Grundgesamtheit der Körperverletzungen mit einigen ausgewählten Variablen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik hat Markus Paulus als Excel-Datei bereitgestellt. Der für die Auswertung der Stichproben erforderliche Erhebungsbogen wurde maßgeblich von Siegfried Kamhuber gestaltet, der auch Dateneingabe und -kontrolle sowie einige grundlegende Programmierungen in SPSS erledigt hat. Michael Laumer und Figen Özsöz haben mit mir die Polizeilichen Kriminalakten ausgewertet und zusätzlich deren Verwaltung übernommen. Ihnen allen gilt mein Dank.

Johannes Luff

1 Einleitung

Im einleitenden Kapitel werden der Auftrag des Projekts, die Phänomenologie der Gewalt, der Stand der Forschung und die angewandten Methoden beschrieben.

1.1 Auftrag

Aggressives Verhalten umfasst ein breites Spektrum menschlicher Handlungsformen, das je nach gezeigter Intensität, beabsichtigten Zielen, hervorgegerufenen Folgen und nicht zuletzt spezifischer Wahrnehmung als Gewalt definiert werden kann. Gewalt als Form manifester Aggression ist einerseits eine stammesgeschichtliche, biologisch im Menschen fest verwurzelte, ständig verfügbare Verhaltensoption¹.

„Der Mensch muß nie, kann aber immer gewaltsam handeln, er muß nie, kann aber immer töten – einzeln oder kollektiv – gemeinsam oder arbeitsteilig – in allen Situationen, kämpfend oder Feste feiernd – in verschiedenen Gemütszuständen, im Zorn, ohne Zorn, mit Lust, ohne Lust, schreiend oder schweigend (in Todesstille) – für alle denkbaren Zwecke – jedermann... Gewalt überhaupt und Gewalt des Tötens im besonderen ist... kein bloßer Betriebsunfall sozialer Beziehungen, keine Randerscheinung sozialer Ordnungen und nicht lediglich ein Extremfall oder eine ultima ratio... Gewalt ist in der Tat... eine Option menschlichen Handelns, die ständig präsent ist. Keine umfassende soziale Ordnung beruht auf der Prämisse der Gewaltlosigkeit.“ (Popitz, H., 1992, S. 50 ff)

Andererseits ist Gewalt eine in entwickelten Industriegesellschaften geächtete Form sozialen Handelns. Ein Ausdruck dieser Ächtung ist das staatliche Gewaltmonopol, das die Ausübung von Gewalt nur für einige staatliche Institutionen für genau definierte Situationen legalisiert. Gewalt durch Privatpersonen

¹ Siehe dazu auch Welzer (2010, S. 35 f).

wird im öffentlichen Raum schon seit Jahrhunderten², im sozialen Nahraum in den letzten 15 Jahren zunehmend formell sanktioniert³.

In der nicht zuletzt von Medienberichten beeinflussten öffentlichen Meinung wird der Entwicklungsverlauf zwischenmenschlicher Gewalt eindimensional als immer mehr und immer schlimmer wahrgenommen, oder mit anderen Worten: Die Bevölkerung geht relativ unreflektiert sowohl von einer Zunahme der Quantität als auch einer Intensivierung der Qualität von Gewalt aus.

Bereits die Bestimmung der quantitativen Entwicklung von Gewalt ist problematisch; ein „objektiver, tatsächlicher“ Verlauf der Gewaltereignisse kann im Längsschnitt nicht dargestellt werden: Ergebnisse von Hell- und Dunkelfelderhebungen sind teilweise gegenläufig, über längere Zeiträume können sich die Sensibilität der Öffentlichkeit gegenüber Gewalt und die Anlehnung der Opfer an die soziale Erwünschtheit ihrer Reaktion ebenso verändern wie der Maßstab, ab wann eine Handlung überhaupt als Gewalt angesehen wird. Gewalt ist nicht zeit- und raumlos definiert, sondern Ergebnis einer sozialen Interaktion:

„... es kommt also sehr auf die Situation an, was als Gewalt angesehen wird und was nicht und um welche Form von Gewalt es sich dabei handelt. Das heißt, Gewalt eignet sich sehr schlecht für eine statistische Erfassung. Diese muß gerade von der sozialen Situation abstrahieren und mit der Fiktion von Gewalt als einer einheitlichen Verhaltensklasse arbeiten. Ob es sich um eine 'Prügelei', um ein mehr oder weniger sportliches 'Kräftemessen' oder aber einfach um 'rohe Gewalt' handelt – dies ist statistisch

² Zugleich gab es aber in früheren Jahrhunderten auch gesellschaftlich akzeptierte Wege des Aggressionsabbaus. Dubet (2002, S. 1176 f) nennt als Beispiele die Verhältnisse in englischen Colleges, mittelalterlichen und deutschen Universitäten des 19. Jhdts, in Zünften und auf Dorffesten. Nicht zuletzt auch bei Initiationsriten war Gewalt ritualisiert und toleriert.

³ Beispiele dafür sind:

- das 33. Strafrechtsänderungsgesetz vom 01.07.1997, mit dem das Sexualstrafrecht auch auf Taten in der Ehe ausgedehnt wurde,
- das Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen vom 11.12.2001 (Gewaltschutzgesetz), mit dem die Rechte von Opfern häuslicher Gewalt gestärkt wurden und
- das „Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellung“ vom 22.03.2007, in der Öffentlichkeit als Anti-Stalking-Gesetz bekannt.

schwer, eigentlich gar nicht faßbar.“ (Hornstein, W., 1996, S. 20)

Dollase/Ulbrich-Herrmann (2002, S. 1505) sprechen hinsichtlich der Erfassung von Gewalt in offiziellen Statistiken sogar von „der besonderen Gefahr, ein verzerrtes Bild der Wirklichkeit zu zeichnen“.

Zur Veränderung der Qualität der Gewalt liegen nicht einmal derartige Statistiken und auch kaum wissenschaftliche Untersuchungsergebnisse vor. Im Auftragsschreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 31.01.2011 heißt es daher:

„Wir bitten, das von Ihnen vorgeschlagene Thema ‘Qualitative Aspekte der Gewalt’ zu projektieren und dabei auch die Auswirkungen des (übermäßigen) Alkoholkonsums insbesondere junger Menschen auf die Gewaltbereitschaft sowie die qualitative Entwicklung der Gewalt gegen Polizeibeamte einzubeziehen.“

Auf der Grundlage der von der KFG angefertigten Projektskizze wurde der endgültige Auftrag mit Schreiben vom 08.04.2011 erteilt. Es wurde vereinbart, „die Auswirkungen des ... Alkoholkonsums ... auf die Gewaltbereitschaft“ und „Gewalt gegen Polizeibeamte“ als eigenständige Forschungsberichte vorzulegen.

1.2 Definitionsversuche und Erscheinungsformen von Gewalt

„Wo es kein Gespräch mehr gibt, beginnt die Gewalt“. Mit diesem Satz hat Sokrates den zeitlichen Verlauf der Eskalation von Konflikten treffend skizziert. So stand am Ende der diplomatischen Versuche früherer Nationalstaaten zur Krisenbewältigung die formelle Kriegserklärung – in der Folge sprachen die Waffen. Die letzte und manchmal auch einzige verbale Äußerung, die heute manche Opfer von Gewalttaten noch bewusst wahrnehmen, ist die Phrase: ‘Schau´ mich nicht so blöd an!’

Man gewinnt den Eindruck, dass in früheren Zeiten länger und intensiver miteinander verhandelt und gesprochen wurde bevor ein Konflikt eskalierte. Heute dagegen scheint oftmals ohne „viel Gerede“ zugeschlagen zu werden. Vor diesem Hintergrund könnte Gewalt als Verweigerung von bzw. Unfähigkeit zur Kommunikation oder auch als Zeichen sich zunehmend verbreitender

Sprachlosigkeit in einer massenmedial vernetzten Gesellschaft interpretiert werden⁴.

Grundsätzlich kann in drei verschiedenen Bedeutungszusammenhängen von Gewalt gesprochen werden (Lukesch 2002, S. 639). Zum einen kann Gewalt ein menschenverachtendes Verhalten sein, das sich auf eine unrechtmäßige Anwendung von Zwang bezieht (z. B. „rohe“ Gewalt). Zweitens wird Gewalt aber auch im Sinne von Kraft, Stärke und Durchsetzungsfähigkeit interpretiert (z. B. Sprachgewalt) und schließlich rückt Gewalt drittens in die Nähe der Begriffe „Macht“ und „Herrschaft“ (z. B. Staatsgewalt).

Die Definition von Gewalt erscheint wegen des inflationären Gebrauchs dieses Begriffs immer schwieriger: Gewalt in unseren Gesellschaften ist allgegenwärtig, was durch folgende jeweils antagonistische Differenzierungen verdeutlicht wird⁵:

- Physische⁶ – psychische Gewalt: Der körperlichen Gewalt stehen verletzende Beleidigungen und Erniedrigungen gegenüber. Unter psychischer Gewalt kann auch Mobbing subsumiert werden.
- Direkte – indirekte Gewalt: Unter dem erstgenannten Begriff sind die für die soziale Umwelt deutlich wahrnehmbaren, sichtbaren Attacken gemeint. Indirekte Gewalt bezieht sich z. B. auf bewusstes Ignorieren oder auch Isolieren von Personen.
- Personale – strukturelle Gewalt: Während personale Gewalt immer von einem klar identifizierbaren Individuum ausgeht, ist unter struktureller Gewalt (Johan Galtung) die Behinderung der Entfaltung spezifischer Anlagen einer Persönlichkeit in der Regel durch Institutionen zu verste-

⁴ Auch die Medien beklagen einen Rückgang verbaler Konfliktlösungen und der Empathie gegenüber dem Opfer bei gleichzeitiger Zunahme physischer Gewalteskalationen. Siehe dazu z. B. Schütz u. a. (2002, S. 14).

⁵ Gebräuchlicher ist die gröbere Differenzierung nach individueller (physischer und psychischer Gewalt) und institutioneller Gewalt (Ordnungsgewalt und struktureller Gewalt) siehe z. B. „Wissenswert. Das Präventionsprogramm www.sign-project.de/10_6180.php.“ Imbusch (2002, S. 38 ff) ergänzt die Typologie noch um die Begriffe kulturelle bzw. symbolische Gewalt und ritualisierte Gewalt. Scheithauer (zitiert nach Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention 2012, S. 12) unterscheidet aggressives Verhalten in feindselig vs. instrumentell, offen vs. verdeckt, reaktiv vs. aktiv und affektiv vs. räuberisch.

⁶ Wie breit gefächert das Verhaltensspektrum eines jeden dieser Begriffe ist, zeigt am Beispiel der physischen Gewalt Dubet (2002, S. 1171).

hen; als Beispiel sei die Verweigerung des Schulbesuchs für Kinder in unterentwickelten Ländern genannt.

- Impulsive – instrumentelle Gewalt: Impulsive Gewalt bezeichnet unkontrollierte emotionale Entladungen nach subjektivem Kontrollverlust. Instrumentelle Gewalt ist demgegenüber der rationale und zielgerichtete Einsatz von Gewalt, womit nüchtern geplante Vorhaben durchgesetzt werden sollen. Ein Beispiel für die letztgenannte Variante ist eine terroristische Aktion.

Vor diesem Hintergrund ist das von uns untersuchte Phänomen als physische, direkte, personale Form von Gewalt⁷ zu verstehen, die teils impulsiv, teils aber auch instrumentell eingesetzt wird.

Gewalt ist – wie eingangs bereits angesprochen – eine ständige Bedrohung in menschlichen Interaktionen. Sie ereignet sich nicht nur öffentlich sichtbar wie z. B. bei manchen Demonstrationen (Steinewerfer) oder Sportveranstaltungen (Hooliganism), sondern auch im privaten Raum (häusliche Gewalt, Stalking). Das Altersspektrum der Opfer ist ähnlich breit gefächert (Misshandlung von Kindern, Gewalt gegen Senioren in Pflegeheimen) wie die Zusammensetzung von Tätergruppen (spontane Jugendgruppen, Rocker), die Motive können persönlich (Wiederherstellung der Familienehre), politisch (terroristische Anschläge, Attentate), für Außenstehende oft aber auch unbekannt sein (Amokläufe). Gewalt ist nicht nur real, sondern auch fiktional (mediale Gewalt).

Ohne den Untersuchungsergebnissen an dieser Stelle vorweg zu greifen gibt es heute parallel zur Weiterentwicklung der Kommunikationsmedien (Videohandys/Smartphones, Internet) einige Gewaltformen, die noch bis zum Ende des letzten Jahrhunderts weitgehend unbekannt waren: Bedrohungen und Belästigungen mittels SMS und E-Mails sowie Cyberbulling in sozialen Netzwerken und Chatrooms zählen ebenso dazu wie die spontanen, mit dem Handy dokumentierten Gewaltausbrüche (Happy Slapping) oder reale Videoaufnahmen, in denen absichtlich zugefügte massivste Verletzungen, die teils zum Tod des Opfers führen, festgehalten und ins Internet gestellt werden (Snuffing).

1.3 Literaturüberblick und Forschungsstand

Soziologen sehen in der Gewalt eine Quelle von Macht und Herrschaft und damit drei Begriffe, die inhaltlich im Kontext zu analysieren sind. Sie umspan-

⁷ Nähere Einzelheiten dazu siehe Kapitel 1.4 Methoden.

nen ein Forschungsgebiet, das die Soziologie von Max Weber⁸ über Heinrich Popitz⁹ bis in die Gegenwart¹⁰ beschäftigt hat. Zu dieser Thematik „Gewalt/Macht/Herrschaft“ kann daher an dieser Stelle ebenso wenig ein erschöpfender Literaturüberblick erstellt werden wie für das gesamte Spektrum der sich in unterschiedlichsten Situationen äußernden Gewaltphänomene¹¹.

1.3.1 Aggression und Gewalt: Erklärungsansätze und Typologien

Leben wir heute in einem „**Zeitalter der Wut**“ (Ernst 2006)? Sind Verdichtung und Beschleunigung unserer Lebensverhältnisse Ursache für vermehrte Gewaltausbrüche? Die Hypothese von Ernst lautet, dass Täter ihren gegen die Gesellschaft gerichteten Hass auf zufällig in der Nähe befindliche Individuen kanalisieren, auf die sie ihre eigene Schwäche projizieren¹².

Wenn man von einer erhöhten Konzentration von Gewalt in unserer heutigen Zeit ausgeht, impliziert dies die Annahme, das Gewaltniveau sei in früheren Jahrzehnten und Jahrhunderten niedriger gewesen. Eine solche Einschätzung erscheint allerdings fragwürdig. So weist das Ergebnis der Studie von Cottier (2009) zur Gewalt im öffentlichen Raum¹³ in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Bern durchaus Parallelen mit der heutigen Gewalt unter jungen Leuten auf.

⁸ Zu den Formen legitimer Herrschaft zählt Max Weber (1980) die rationale, die traditionale und die charismatische Herrschaft.

⁹ Formen der Machtausübung für Heinrich Popitz (1992) sind die Aktionsmacht, die instrumentelle Macht, die autoritative Macht und die datensetzende Macht.

¹⁰ Beispielhaft sei hier die triadische Gewalttypologie Jan Philipp Reemtsmas (2008) erwähnt. Reemtsma unterscheidet zwischen lozierender Gewalt, raptiver Gewalt und autotelischer Gewalt.

¹¹ Wir verweisen auf Band 22 der COD-Literaturreihe des Bundeskriminalamts mit dem Titel „Gewaltphänomene – Strukturen, Entwicklungen und Reaktionsbedarf“, in dem aktuelle Publikationen (Jahre 2008 – 2010) kurz kommentiert werden. Eine Darstellung und Analyse einer Vielzahl von Gewaltphänomenen in unterschiedlichsten Kontexten findet sich in Heitmeyer/Schröttle (2006).

¹² Ziel dieser Form von Gewalt (Hate Crime) werden häufig gesellschaftliche Randgruppen wie Obdachlose und Alkoholiker, aber auch fremdländisch aussehende Mitbürger.

¹³ Zum öffentlichen Raum zählten im damaligen Bern neben Wirtshäusern, Straßen und Plätzen auch die Zimmer der Mädchen. Diese hatten den „Kiltern“ (jungen Burschen) für ihre „Kiltgänge“ (nächtliche Besuche) Türen und Fenster geöffnet und damit eine Art öffentlichen Raum geschaffen (Cottier 2009, S. 38).

„Provokationen waren hauptsächlich Ausdruck einer bestimmten sozialen Situation und sind daher nicht als Oberflächenerscheinung schwelender Konflikte zwischen Individuen oder gesellschaftlicher Spannungen zu sehen. Aktiv provoziert oder auf gewisse Handlungen reagiert wurde allem Anschein nach vor allem, um Schwung und Stimmung in den Abend zu bringen. Provokation und Gegen-Provokation sollten am ehesten als Spiel und zwar als Machtspiel gedeutet werden, in dem es darum ging, den Anderen zu erniedrigen und seine Integrität zu schwächen... Gewalt war Angelegenheit der Unterschichten, ihre Akteure handelten mehrheitlich nachts und waren ausschließlich Männer, vor allem junge Burschen zwischen 20 und 35 Jahren. Der Alkoholkonsum war die dominanteste Begleiterscheinung von Gewalt. Die Kreation einer bestimmten Atmosphäre überragte dabei seine physische Wirkung. Alkohol definierte die Situation von Gewalt so stark mit, wie keine andere der Komponenten.“ (Cottier, M., 2009, S. 43 ff)

Auch die von staatlichen Instanzen geduldete bzw. mehr oder weniger legitimierte Gewalt hat im Lauf der Jahrhunderte nicht zugenommen. Mit Blick auf Hinrichtungen, Steinigungen, Hexenverfolgungen, Judenpogrome, Folter und Kriege bezeichnet Rauchfleisch (1996, S. 107) die Geschichte der Menschheit als eine Abfolge von Gewalt. Eisner (2001) hat die Homizidraten in Europa von 1200 bis 1850 nachgezeichnet und aufgezeigt, dass es – bei allen methodischen Problemen¹⁴ – über Jahrhunderte zu einem Rückgang der individuellen Gewalt gekommen ist. Dieser Entwicklungsverlauf hat erst Mitte des letzten Jahrhunderts seinen niedrigsten Stand erreicht; seit der zweiten Hälfte der 1950er-Jahre werden in den meisten westlichen Gesellschaften wieder jährliche Steigerungen der Gewaltkriminalität registriert (Albrecht 2001a, S. 22 ff). Diese Steigerungen führten im Verbund mit der zunehmenden Sensibilisierung der Bürger gegenüber Gewalt zu einem „beispiellosen Boom der Gewaltforschung“ in der ersten Hälfte der 90er-Jahre (Scheerer 2001, S. 154).

Einen umfassenden Überblick über **Aggression und Gewalt** liefert Wahl (2009). Er trifft eine grundlegende Differenzierung zwischen reaktiver Aggression in Folge von Provokationen und Frustrationen¹⁵ und proaktiver Aggression ohne unmittelbar sichtbaren Auslöser, die von vorausgegangenem sozialen

¹⁴ Vor dem „statistischen Zeitalter“ (Eisner) etwa ab dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts erschwert ein „Flickenteppich lokal und zeitlich begrenzter Studien“ (Eisner 2001, S. 73) den Längsschnittvergleich.

¹⁵ Siehe dazu die Frustrations-Aggressions-Hypothese von Dollard et al. (1970).

Lernen und externer Verstärkung abhängig ist. Darauf aufbauend beschreibt Wahl die soziale Dynamik von Aggressionssituationen:

- Der auf der Sozialstruktur, der Ressourcenverteilung oder bestimmter Interessenkonflikte basierenden Vorgeschichte folgt eine Krise bzw. ein Auslöser und damit ein emotionsgenerierendes Ereignis.
- Begleitende Katalysatoren können Erfolge/Misserfolge der Konfliktparteien oder auch Kommentare Dritter sein.
- Bemühungen der Beteiligten aber auch von Zeugen um Eskalation bzw. Deeskalation und nicht zuletzt auch die Medien sind mitverantwortlich für die Ablaufdynamik aggressiver Akte.
- Die persönliche Bilanz der Akteure nach Gewinn und Verlust sowie subjektive Wahrnehmungen von „offenen Rechnungen“ sind bestimmend für die Nachtatphase.

An **Gewaltmodellen und –theorien** mangelt es in der Literatur nicht. So unterscheidet Heitmeyer (1998, S. 11 f) zwischen

- Aktionsmodellen, die eine angeborene Aggressionsbereitschaft voraussetzen,
- Reaktionsmodellen, die Gewalt als Verhaltenskonsequenz auf Umweltreize interpretieren,
- Strukturmodellen, die davon ausgehen, dass bestehende sozioökonomische Verhältnisse Gewalt bzw. Druck auf Individuen ausüben und
- Interaktionsmodellen, die in der Kombination von subjektiven und objektiven Faktoren die Genese von Gewalt zu erklären versuchen.

Wie umfangreich in den Sozialwissenschaften über die Ursachen von Gewalt geforscht wurde und wird, belegt die Anzahl einschlägiger Theorien. U. a. folgende Einzelwissenschaften haben sich im Rahmen der aufgelisteten Ansätze differenzierter mit dem Phänomen „Gewalt“ auseinandergesetzt:

- Sozialpsychologie: Frustrations-/Aggressionstheorie, Theorie des sozialen Lernens, Theorie der emotionalen Aggression¹⁶;
- Soziologie: Theorie der differenziellen Assoziation, Anomietheorie, Subkulturtheorie, Theorie der sozialen Desorganisation, Labeling approach, Kontrolltheorie¹⁷;

¹⁶ Zusammenfassend dazu Tedeschi (2002).

¹⁷ Zusammenfassend dazu Albrecht (2002).

- Neurobiologie: Diese tendenziell neueren Ansätze konzentrieren sich auf neurologische Funktionen im Gehirn und biogenetische Anlagen¹⁸.

Teilweise auf diesen Theorien aufbauend wurden weitere **Hypothesen** entwickelt, die sich auf einzelne Aspekte der Gewaltgenese konzentrieren. Einigen Hypothesen haftet eine ideologische Komponente an, die dazu führt, dass zumindest zum Teil politische Überzeugungen in die Ursachensuche einfließen; auf dieser „weltanschaulichen Ebene“ entziehen sich manche Hypothesen in ihren Kernannahmen einer wissenschaftlichen Überprüfung. So wird z. B. oft auf den Migrationshintergrund von zahlreichen Gewalttätern verwiesen, der allerdings nur dann als „Variable“ die Wahrscheinlichkeit zur Straftatenbegehung erhöht, wenn mit ihm eine mangelhafte Integration und ungünstige sozioökonomische Verhältnisse des entsprechenden Individuums einhergehen. Der Einfluss von jugendlichen Subkulturen wird ebenso thematisiert wie der Rückgang der familiären Kontrolle¹⁹, dem als ideologischer Hintergrund die Frage nach der optimalen Betreuung von (Klein)Kindern beigemengt ist.

Neben diesem Rückgang der elterlichen Kontrolle wird in der Literatur zugleich immer wieder der Kreislauf der Gewalt angesprochen, der sich darin äußert, dass Menschen aus gewaltbelasteten Elternhäusern in ihrem späteren Leben häufig auch selbst Gewalt ausüben²⁰. Derartige Gewaltkarrieren hat Sutterlüty (2002, 2004) als Abfolge von drei Phasen nachgezeichnet:

- Erleiden familiärer Gewalt und persönlicher Missachtung (mit Gefühlen der Ohnmacht und Erniedrigung),
- „epiphanische Erfahrung“ des Rollentausches im Sinne eines intensiv erlebten, prägenden Wendepunktes von der Opfer- zur Täterkarriere,
- Gewaltausübung als Rückgewinnung von Handlungsmacht und sozialer Anerkennung.

Gesellschaftskritische Ansätze zur Erklärung von Gewalt gehen auf die Zivilisationstheorie von Norbert Elias zurück²¹. Vor allem Heitmeyer verweist auf die zunehmende Überforderung des modernen, individualisierten Menschen durch einerseits zunehmende Komplexität des (technisierten) Lebensalltags bei

¹⁸ Siehe dazu z. B. Loeber/Pardini (2009), Piefke/Markowitsch (2009), Ritter/Stompe (2011).

¹⁹ Zu diesen Hypothesen siehe z. B. Baier, u. a. (2009), Knecht (2008). Zur Aneignung des Raums durch Jugendliche „durch stark körperbezogene Interaktionsformen, d. h. auch Gewalthandeln“ siehe Reutlinger (2009, S. 23 ff).

²⁰ Zugleich werden diese Personen auch öfter viktimisiert (siehe dazu Trunk 2011).

²¹ Siehe dazu Eisner (2002).

gleichzeitig anwachsenden Verhaltensoptionen als Folge rückläufiger informeller Sozialkontrolle.

„Dies ergibt sich aus der Parallelität von individuellen Handlungs- und Wahlfreiheiten durch den vermehrten Wegfall von sozialen Kontrollen und einsetzenden Gefährdungen und Risiken durch den Zwang zu einer Bewältigung von immer komplexeren Lebensaufgaben, die oft ohne den Rückhalt stabiler Vergemeinschaftungsformen zu leisten sind. Dies alles geschieht auf dem Hintergrund sich verhärtender Ungleichheitsrelationen,“ (Heitmeyer, W., 1998, S. 12)

Nach der „Enttraditionalisierung“ produziert der Kapitalismus zusätzliche Freiräume, die vielen Individuen eine Orientierung erschweren (Heitmeyer 1994, S. 40); in dieser Überforderungssituation schafft Gewalt klare Verhältnisse. Dabei kann sich auch eine Eigendynamik entfalten: Gewalt wird zur Faszination und ohne Ziel nur noch um ihrer selbst willen ausgeübt (Sutterlüty 2004, S. 277)²².

1.3.2 Zur „Qualität“ von Gewalt

Vor allem im Rahmen von Dunkelfelduntersuchungen werden seit Jahrzehnten Schwereinschätzungen von Gewalthandlungen erhoben. Als Ergebnis kann man konstatieren, dass die alltägliche Gewalt in den 80er-Jahren auch und gerade in der Presse kaum wahrgenommen wurde und die Einschätzung ihrer Intensität damals wie heute teilweise im Auge des Betrachters liegt (Plate/Schneider 1989, Westermann/Hager 1986). Bereits 1979 wurde - deutlich beeinflusst durch die terroristischen Anschläge im Deutschen Herbst - eine zunehmende Brutalisierung bei der Begehung von Gewaltstraftaten diagnostiziert, ohne dies allerdings empirisch zu belegen:

„Was nicht die Statistik, wohl aber kriminalistische Erfahrung verrät: Die Tendenz zur brutaleren Tatbegehung nimmt zu – zumal bei terroristischen Gewalttätern von rechts und links. Bedenklich sind auch zwei weitere Befunde, die Internationalisierung sowie der Trend zu Bandenbildung und Organisation.“ (Gemmer, K.-H., 1979, S. 202)

²² Aber auch diese ziellose Gewalt ist kein ausschließliches Phänomen unserer Zeit. Cottier (2009, S. 47) schreibt in seiner historischen Abhandlung über die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts: „Gewalthandeln wurde nicht instrumentell zum Erreichen alternativer Zwecke eingesetzt, sie geschah aus Selbstzweck.“

Auch in der aktuellen Literatur tauchen in Überschriften²³ und Textpassagen²⁴ Hinweise auf eine Intensivierung von Gewaltverläufen im Verhältnis zu früheren Jahren auf, die aber ebenfalls überwiegend persönliche Meinungen widerspiegeln. Kritisch setzt sich eine polizeiliche Bund-Länder-Arbeitsgruppe (Auftrag: Entwicklung der Gewaltkriminalität junger Menschen) mit diesen subjektiven Einschätzungen auseinander:

„Mehrheitlich wird eher ein Anstieg und auch eine zunehmende Intensität der Gewaltanwendungen angenommen sowie darauf hingewiesen, dass vermehrt nichtige Anlässe gewaltauslösend zu sein scheinen. Überwiegend wird allerdings darauf hingewiesen, dass diese Beurteilung mehr einer subjektiven Einschätzung entspricht.“ (Bund-Länder-AG 2008, S. 27 f)

In empirischen Untersuchungen lassen sich keine Belege für diese Meinungen finden. So weisen Baier u. a. (2009) darauf hin, dass Jugendgewalt nicht nur im Dunkelfeld von 1998 bis 2008 abgenommen habe, sondern dass dies auch für ärztlich dokumentierte, schwerwiegende Verletzungen nach meldepflichtigen Raufunfällen gelte²⁵. Trotz dieser eindeutigen Ergebnisse wird gerade an den Schulen die angeblich immer mehr zunehmende Brutalität bei der Ausübung von Gewalt beklagt (von Prondzinski 2008, Raithel 2008).

Die These von den immer jüngeren Tätern, die am Tatort Schule immer brutaler gegen Mitschüler vorgehen, entkräften Schütz u. a. (2002) für die 90er-Jahre, für die die Medien eine „dramatische Zunahme“ von Gewalt proklamiert hatten. „Die Täter würden immer jünger und eine neue Qualität der Gewalt sei zu beobachten“ (S. 14). Schütz u. a. verweisen auf die Gießener Studien, die belegen, dass hinsichtlich der untersuchten Phänomene „körperliche Aggression“, „verbale Aggression“, „Vandalismus“ und „Unterrichtsstörungen“ lediglich die letztgenannten von 1993 bis 2000 eine geringe Steigerung aufwiesen. Weiter zitieren diese Autoren Fuchs, Lamnek & Luedtke (2001), die zwischen 1994 und 1999 keinen Besorgnis erregenden Anstieg von Gewaltdelikten, sondern lediglich eine Zunahme der verbalen Gewalt ausmachen konnten.

²³ Berthel (2004): „Immer jünger, immer schlimmer? – Jugendkriminalität in Deutschland“.

²⁴ Von Prondzinski (2008, S. 2), Raithel (2008, S. 4), Rauchfleisch (1996, S. 108).

²⁵ Raufunfälle, nach denen ärztliche Hilfe benötigt wurde, gingen von 1997 bis 2007 pro 1.000 Schüler um 31,3 % zurück, Frakturen (z. B. Nasenbeinbruch, Rippenbrüche) sogar um 44 % (Baier u. a. 2009, S. 218). Siehe dazu auch Bundesverband der Unfallkassen (2005).

Auch dem Ersten Periodischen Sicherheitsbericht sind Hinweise zu entnehmen, dass es in den 90er-Jahren zu keiner negativen Entwicklung der Gewaltfolgen gekommen ist:

„Mehr als der materielle Schaden ist für die Schwereinschätzung eines Raubdelikts die bei der Tat eingesetzte Gewalt ausschlaggebend. Im Vergleich der Jahre 1993 und 1996 hat sich in Hannover der Anteil der Raubtaten mit unverletzten Opfern von 58 % auf 68 % erhöht. Deutlich zurückgegangen ist dagegen die Quote der Fälle, in denen wegen einer Verletzung des Opfers eine ambulante Behandlung oder gar eine stationäre Behandlung erforderlich waren (von 19,6 % auf 9,9 %)...

Auch im Hinblick auf die qualifizierten Körperverletzungen der Jahre 1993 und 1996 haben, parallel zu der Verjüngung von Tätern und Opfern, die Fälle mit den schweren Tatfolgen deutlich abgenommen.“ (Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), 2001, S. 531 f)

Zum gleichen Ergebnis kommen Müller u. a. (2009) für die gefährlichen und schweren Körperverletzungen im öffentlichen Raum in Hamburg. Im Vergleich der Jahre 2002 und 2006 sei die „Qualität der Körperverletzungen“ zurückgegangen, zugleich war auch die Zahl der schweren Verletzungen rückläufig.

Herrmann u. a. (2010) haben Tötungsdelikte in Hamburg in den beiden Sechsjahres-Zeiträumen 1984 bis 1989 und 1995 bis 2000 an Hand von Aktenauswertungen miteinander verglichen. In beiden Zeiträumen waren Stich- und Schnittverletzungen die häufigste Form der Gewaltanwendung; ein signifikanter Wandel der eingesetzten Gewalt war statistisch nicht nachweisbar.

Vorliegende Forschungsergebnisse unterzieht Heinz (2008) einer Sekundäranalyse. Er kommt zum Ergebnis, dass die Intensität der Gewaltdelikte nicht zugenommen habe. Als Konsequenzen derartiger Auseinandersetzungen werden nicht schwere Folgen, sondern vielmehr leichte Schäden vermehrt registriert (leichte Schäden sind als materielle Schäden unter 50 € bzw. als „keine ärztliche Behandlung erforderlich“ definiert).

Die Tatsache, dass bisher in der Literatur auf empirischer Grundlage kaum eine Änderung der Qualität der Gewalt im Längsschnitt festgestellt werden konnte, muss nicht heißen, dass es keinerlei Änderungen der Gewaltformen und der Motivationen der Täter für die Tatbegehung in den letzten Jahrzehnten gegeben hat. So versteht Burkhardt (2010, S. 30) unter der ansteigenden Qualität der Gewalt primär die zunehmend absichtlich erwirkte Demütigung

und Traumatisierung des Opfers durch den Täter²⁶. Nicht von der Hand zu weisen ist dies vor allem dann, wenn – wie etwa beim Happy Slapping – die Taten gefilmt und anschließend ins Internet gestellt werden.

Eine historische Darstellung und kriminologische Analyse des Happy Slapping liefert Hilgers (2008). Sie beschreibt die ersten schauspielerischen Ansätze mit vorab festgelegten Täter- und Opferrollen 2004 in Großbritannien bis zu den spontanen Gewaltexzessen, die der Profilierung der Täter in ihrem sozialen Umfeld dienen²⁷. Es ist wohl diese Art von Gewalt, die auf Grund ihres willkürlichen Ausbruchs und ihrer hohen Intensität bei Medien und Bevölkerung den Eindruck erweckt, die Qualität der Gewalt habe sich insgesamt verändert.

„Die Gewaltintensität ist eher hoch. Die ausgeübte Gewalt wird durch den Aspekt des Filmens vielfach beeinflusst: So ist eine gesteigerte Gewaltintensität in der Situation erkennbar. Bei Wiederholungstätern erkennt man zudem, dass es von Attacke zu Attacke zu einer Steigerung der eingesetzten Gewalt kommen kann. Zudem versuchen sie besonders ´krasse´ Clips zu erhalten, was dazu führt, dass sie gewaltintensiv agieren. Gewalt ist nicht durch Normen oder Regeln begrenzt, sondern in dieser Form beliebig steigerbar.“ (Hilgers, J., 2008, S. 7)

1.4 Methodische Grundlagen und Aufbau der Untersuchung

In Kapitel 1.2 hatten wir unseren Untersuchungsgegenstand als physische, direkte, personale Form von Gewalt definiert, die vor allem impulsiv, aber auch instrumentell zum Einsatz kommen kann. Es handelt sich dabei um Gewalt, die vom Täter um ihrer selbst willen ausgeübt wird und weniger als letztes Mittel, das der – aus Sicht des Täters – „erfolgreichen“ und damit vollständigen Umsetzung eines ursprünglich gefassten Plans dient. Ziel des Täters ist dabei in erster Linie die körperliche Schädigung und das Leid des Opfers. Weniger von Interesse ist für uns der „notwendige“ Einsatz von Gewalt im Interaktionsverlauf, nachdem andere Handlungsoptionen des Täters zur Zielerreichung versagt haben. Grundsätzlich konzentrieren wir uns daher im Wesentlichen auf die Analyse von Körperverletzungen²⁸.

²⁶ Vgl. auch Wahl (2009, S. 80).

²⁷ Zur Phänomenologie des Happy Slapping siehe auch Feist (2009).

²⁸ „The offenders attitude towards harming the victim is different in predatory and dispute-related crime. In dispute-related incidents, harm is the offenders proximate goal. These offenders have grievances with their victims, they are angry, and they want to see their

Auf das gesamte Spektrum der Gewaltkriminalität²⁹ einschließlich der vorsätzlichen/leichten Körperverletzungen ist im **Kapitel 2** die Gegenüberstellung der Längsschnittverläufe im Hell- und Dunkelfeld bezogen. Datengrundlage für die Nachzeichnung des quantitativen Verlaufs von Gewalt sind einerseits die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und andererseits vereinzelt durchgeführte, regionale Dunkelfelderhebungen.

Um wie oben ausgeführt die Qualität einer eher „alltäglichen“ – nicht zu einer bestimmten Zielerreichung eingesetzten – Form der Gewalt zu untersuchen, haben wir uns in **Kapitel 3** auf vorsätzliche/leichte und gefährliche/schwere Körperverletzungen beschränkt. Ziel war es, zwei möglichst weit auseinander liegende Eckjahre einander gegenüber zu stellen und durch Analysen polizeilicher Kriminalakten aus diesen Jahren einer möglichen Veränderung der Qualität der Gewalt im Längsschnitt nachzugehen. Da die Zeitdauer für die Regelaussonderung polizeilicher Kriminalakten von jugendlichen Tätern fünf Jahre beträgt und uns diese Zeitspanne zur Beantwortung der Forschungsfrage als zu kurz erschien, haben wir uns entschlossen, ausschließlich Akten von volljährigen Tätern (die Regelaussonderung beträgt hier zehn Jahre) für die Auswertung heranzuziehen.

Das zum Zeitpunkt der Auswertung am längsten zurückliegende Jahr mit einem vollständigen Aktenbestand war das Jahr 2002. Aus der Grundgesamtheit des PKS-Bestands 2002 haben wir von allen geklärten Fällen vorsätzlicher/leichter und gefährlicher/schwerer Körperverletzungen eine Zufallsstichprobe von 250 Fällen mit volljährigen Tatverdächtigen gezogen und die Vorgänge analysiert. Entsprechend verfahren sind wir mit den Vorgängen des Jahres 2010 als aktuellem Eckjahr³⁰. Grundlage der Aktenanalysen war ein

victims suffer... Harm is incidental to predatory offenders, and not a goal. They deliberately harm victims but do not have a particular desire to harm them. Rather, they have some other goal in mind and they are willing to harm the victim in order to achieve it. One might refer to these behaviors as incidental rather than judgemental aggression... Their goal is usually to use rather than abuse their victims.“ (Felson, R. B., 2009, S. 29)

²⁹ Zur Gewaltkriminalität in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS-Summenschlüssel 8920) zählen: Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Vergiftung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.

³⁰ Wenn wir diese Altersbeschränkung nicht vorgenommen hätten, hätte unsere Stichprobe für das Jahr 2002 von den jugendlichen Tatverdächtigen ausschließlich die enthalten, die nach ihrem Körperverletzungsdelikt in den Folgejahren mehrfach aufgefallen sind und deren Akten daher noch nicht vernichtet waren. Im Vergleich mit dem Jahr 2010, das auch

Erhebungsbogen, der diesem Untersuchungsbericht als Anhang beigefügt ist. Die Verarbeitung und Auswertung der Daten erfolgte mit dem Statistikprogramm SPSS.

In **Kapitel 4** erfolgt abschließend eine Zusammenfassung und Bewertung der wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung.

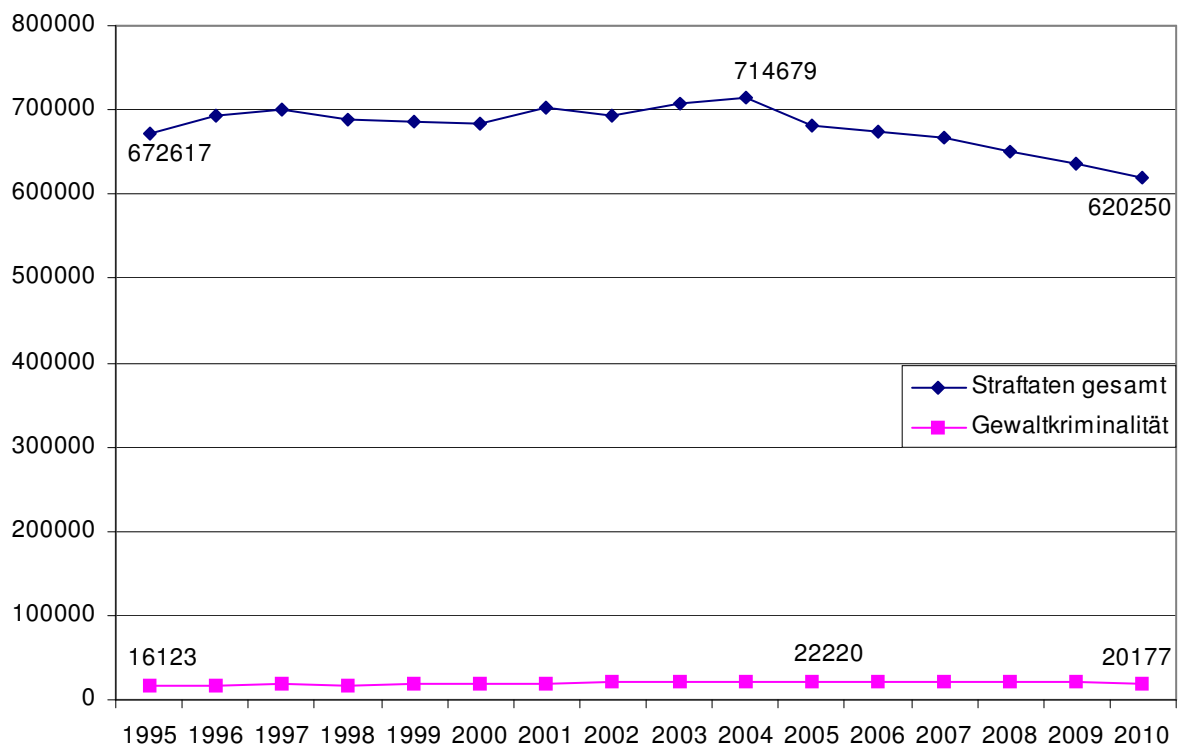
die nur einmal auffälligen jugendlichen Tatverdächtigen enthalten hätte, wäre die Stichprobe des Jahres 2002 in Richtung einer kriminell aktiveren Bevölkerungspopulation verzerrt gewesen.

2 Längsschnittverlauf der Gewalt im Hell- und Dunkel- feld

2.1 Gewaltkriminalität

Die polizeilich registrierten Fälle der Gewaltkriminalität, worunter die massiven Formen der Gewaltdelinquenz subsumiert sind³¹, tragen nur einen relativ geringen Anteil zu allen erfassten Straftaten bei. Im Jahr 1995 liegt dieser Anteil in Bayern bei 2,4 %, bis zum Jahr 2005 nimmt er auf 3,3 % zu; in den folgenden Jahren bewegt sich der Wert weitgehend auf demselben Niveau³².

Abbildung 1: Straftaten insgesamt und Gewaltkriminalität in Bayern



Die Gesamtheit aller polizeilich registrierten Delikte nimmt von 1995 bis 2004 in einer leichten Wellenbewegung um 6,3 % von 672.617 auf den Höchststand

³¹ In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird die Gewaltkriminalität unter dem Summenschlüssel 8920 zusammengefasst; zu den darunter subsumierten Straftaten siehe Fußnote 29.

³² In den Jahren 2008 und 2009 sinkt der Wert leicht auf 3,2 %, 2010 beträgt er wieder 3,3 %.

von 714.679 Fällen zu; anschließend erfolgt bis zum Jahr 2010 ein deutlicher und verhältnismäßig kontinuierlicher Rückgang auf 620.250 Fälle, mit denen der Ausgangswert des Jahres 1995 deutlich unterschritten wird³³.

Die Entwicklung der Gewaltkriminalität verläuft im Längsschnitt geradliniger. Einer weitgehend linearen Steigerung³⁴ von 16.123 Delikten im Jahr 1995 auf 22.220 Delikte im Jahr 2005 und damit einer Zunahme um 37,8 %, folgt ein gleichfalls linearer, allerdings eher geringfügiger Rückgang auf 20.177 Taten im Jahr 2010 (-9,2 %). Während die Gesamtheit aller erfassten Straftaten 2005 im Verhältnis zum Vorjahr bereits deutlich zurückgehen (2005: 682.266 Fälle; 2004: 714.679 Fälle), nehmen die Delikte der Gewaltkriminalität in diesem Jahr gegenüber 2004 nochmals zu (2005: 22.220 Fälle; 2004: 21.442 Fälle). Im Gegensatz zur Gesamtkriminalität (-7,8 %) liegt die Anzahl der im letzten Jahr des Längsschnitts registrierten Delikte der Gewaltkriminalität deutlich über dem Ausgangswert des Jahres 1995 (+25,1 %).

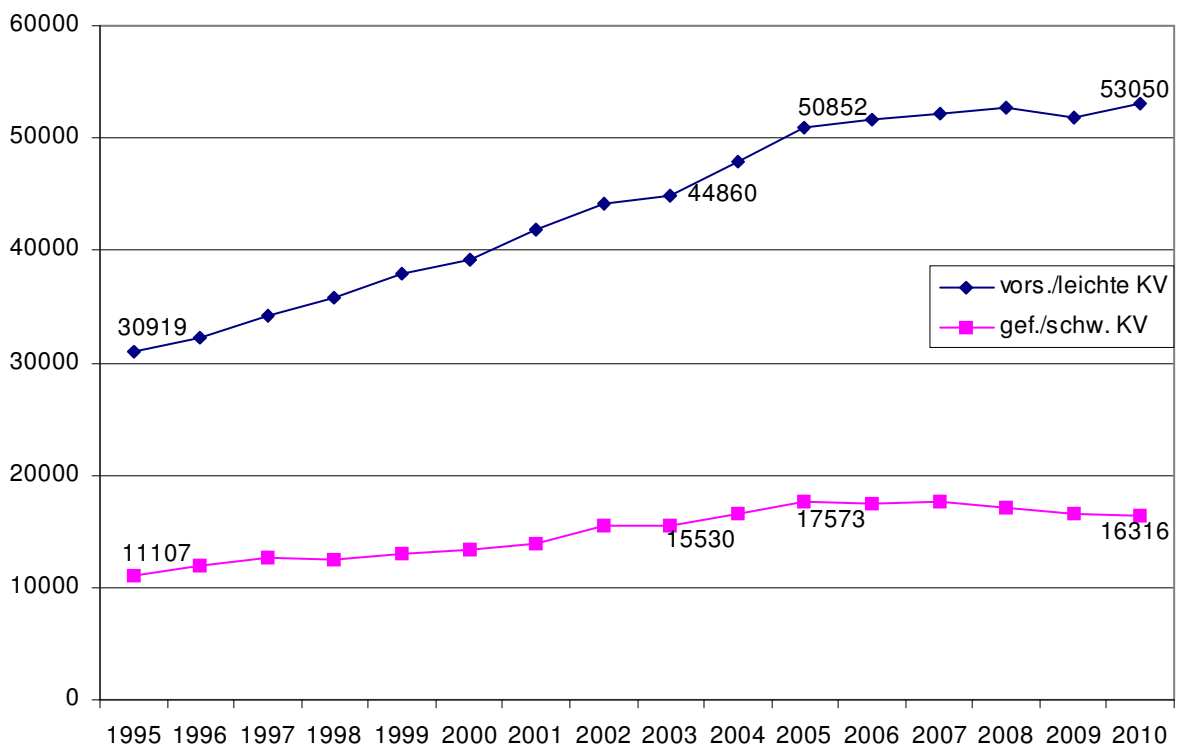
2.2 Vorsätzliche/leichte und gefährliche/schwere Körperverletzungen

Da wir uns in unserer Untersuchung auf die vorsätzlichen/leichten und gefährlichen/schweren Körperverletzungen konzentrieren, wird an dieser Stelle auch für diese beiden Delikte die Entwicklung im Längsschnitt der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) überblicksartig nachgezeichnet.

³³ Wir stellen in diesem Kapitel die Entwicklung des Hellfelds in Bayern dar. Einen kurzen, kommentierten Überblick für die Bundesrepublik liefern z. B. Boers u. a. (2006, S. 63 ff).

³⁴ Lediglich im Jahr 1998 (17.789) wurden weniger entsprechende Delikte registriert als im Vorjahr (1997: 18.264 Fälle).

Abbildung 2: Vorsätzliche/leichte und gefährliche/schwere Körperverletzungen in Bayern



Die gefährlichen/schweren Körperverletzungen sind Teil des PKS-Summenschlüssels „Gewaltkriminalität“ und bestimmen diesen maßgeblich mit. 1995 entfallen 68,9 % der registrierten Gewaltkriminalität auf gefährliche/schwere Körperverletzungen. In den nachfolgenden Jahren nimmt dieser Anteil konstant zu und beträgt im Jahr 2008 81,0 %; 2009 und 2010 ändert sich daran mit 80,5 % und 80,9 % kaum etwas. Der Kurvenverlauf der gefährlichen/schweren Körperverletzungen ist im Längsschnitt der Jahre 1995 bis 2010 weitgehend kongruent mit dem der Gewaltkriminalität insgesamt.

Demgegenüber hebt sich die Entwicklung der vorsätzlichen/leichten Körperverletzungen, die nicht im Summenschlüssel „Gewaltkriminalität“ enthalten sind, wahrnehmbar ab. Sie nimmt von 1995 bis 2005 mit 64,5 % deutlicher zu als bei den gefährlichen/schweren Körperverletzungen (58,2 %). Während die Fallzahlen der gefährlichen/schweren Körperverletzungen in den Jahren 2006 und 2007 auf der Höhe des im Jahre 2005 erreichten Niveaus stagnieren und anschließend wieder leicht rückläufig sind, steigen die vorsätzlichen/leichten Körperverletzungen weiter an und erreichen nach einem unwesentlichen Rückgang 2009 im Jahr 2010 mit 53.050 Fällen den höchsten Wert in der ausgewählten Zeitspanne. In diesem Jahr werden damit 3,3mal mehr vorsätz-

liche/leichte Körperverletzungen als gefährliche/schwere polizeilich erfasst; im Jahr 1995 betrug dieser Wert nur das 2,8-fache.

Im Vergleich zu Bayern verläuft die Entwicklung der Gewaltdelikte im Bundesgebiet weitgehend deckungsgleich. Eine kleinere Abweichung gibt es bei der Gewaltkriminalität und den diese maßgeblich beeinflussenden gefährlichen/schweren Körperverletzungen: Während der Höhepunkt dieser Delikte in Bayern im Jahr 2005 registriert ist, wird bundesweit im Längsschnitt der Höchststand erst im Jahr 2007 erreicht³⁵.

Mit Blick auf die in Kapitel drei thematisierte Qualität der Gewalt gilt es an dieser Stelle festzuhalten, dass im Verlauf des Längsschnitts die Fallzahlen der vorsätzlichen/leichten Körperverletzungen deutlich mehr zugenommen haben als die der gefährlichen/schweren und dass sich damit hinsichtlich ihrer offiziellen Registrierungen die Schere zwischen diesen Delikten immer weiter geöffnet hat. Eine Aussage über die Qualität bzw. Intensität von Körperverletzungen ist aus dieser Entwicklung allerdings nicht abzuleiten.

2.3 Erkenntnisse aus dem Dunkelfeld

Repräsentative Dunkelfelderhebungen mit Täter- bzw. Opferbefragungen liegen derzeit für Bayern ebensowenig vor wie für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt. Die wenigen durchgeführten Studien beschränken sich in der Regel auf einzelne Städte oder Landkreise. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse dieser Dunkelfeldstudien mit den Hellfelddaten ist daher nur eingeschränkt gegeben, zumal zusätzlich auch die Phänomenbereiche nicht deckungsgleich sind. So wird bei Dunkelfeldbefragungen z. B. oft in „Körperverletzung mit Waffen“ und „Körperverletzung ohne Waffen“ unterschieden, da eine feinere Differenzierung nach „vorsätzlicher Körperverletzung“ (§ 223 StGB), „gefährlicher Körperverletzung“ (§ 224 StGB) und „schwerer Körperverletzung“ (§ 226 StGB) in seiner Komplexität wohl eher zur Verwirrung des Befragten (und wohl auch des Interviewers) als zu einer korrekten Antwort führen würde.

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) führt seit 1998 Dunkelfeldbefragungen bei Schülern der neunten Jahrgangsstufen in

³⁵ Vergleiche dazu die PKS-Zeitreihen des Bundeskriminalamts von 1987 bis 2010 unter http://www.bka.de/nn_193232/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/PksZeitreihen/pksZeitreihen_node.html?nnn=true

deutschen Städten durch³⁶. Die Ergebnisse dieser Studien zeichnen ein anderes Bild als die offiziellen Hellfeldstatistiken.

„Die Gegenüberstellung der Ergebnisse von repräsentativen Schülerbefragungen, die in acht Städten aus sieben Bundesländern in den Jahren 1998/99 bzw. 2005 bis 2008 durchgeführt wurden, ergibt einen für die breite Öffentlichkeit eher überraschenden Befund. Die Quote der Jugendlichen, die nach eigenen Angaben in den zwölf Monaten vor der Befragung mindestens eine Gewalttat begangen haben, ist in keiner der acht Städte angestiegen und überwiegend sogar beträchtlich gesunken. Sie lag 1998/99 zwischen 15,0 und 24,9 %, in den Jahren 2005 bis 2008 zwischen 11,5 und 18,1 %.“ (Baier, D./Pfeiffer, C./Simonson, J./Rabold, S., 2009, S. 218)³⁷

Der Grund für den Anstieg der Gewaltdelikte im Hellfeld während des gleichen Zeitraums scheint im Anzeigeverhalten der Opfer zu liegen, das sich nach Erkenntnissen des KFN in diesem Zeitraum bei Körperverletzungsdelikten je nach Stadt um 20 bis 50 % erhöht hat.

Fast identische Ergebnisse zeigen sich in Bremen³⁸. Dort hat die Polizei in den Jahren 2001, 2005 und 2007 schriftliche Bürgerbefragungen durchgeführt. Bei diesen Erhebungen wurde auch nach Viktimisierungen durch Körperverletzungsdelikte gefragt: Die Quote der Opferwerdung durch diese Straftaten war in allen drei Jahren weitgehend identisch, gestiegen in diesem Zeitraum ist jedoch die Anzeigenquote von ursprünglich 33 % auf 53 %, was auf eine zunehmende Aufhellung des Dunkelfelds in diesem Deliktsbereich (zumindest in Bremen) hinweist.

Dass diese Dunkelfeldaufhellung bei Gewaltdelikten sich nicht nur auf Bremen beschränkt, wurde bereits früher durch Untersuchungen in Bochum belegt³⁹: Während 1975 dort nur etwa jede achte Körperverletzung zur Anzeige gebracht wurde, trifft dies im Jahr 1998 bereits für jede vierte zu. Im Jahr 1975

³⁶ Zusammenfassend siehe dazu Baier (2008), Baier u. a. (2009). Unter „Gewalttaten“ subsumiert sind Raub, Erpressung, sexuelle Gewalt, Körperverletzung mit bzw. ohne Waffe.

³⁷ Zu den exakten Viktimisierungs- und Täterraten siehe die Tabellen 4 und 8 in Baier (2008, S. 21 und S. 28).

³⁸ Polizei Bremen (ohne Jahresangabe): Polizei im Dialog – Ergebnisse der Bürgerbefragung in Bremen. Zu den nachfolgend zitierten Ergebnissen und Tendenzen siehe Seite 58.

³⁹ Die Untersuchungen von Schwind u. a. sind in der Kriminologie bekannt als „Bochum I, II und III“.

waren in Bochum 865 Körperverletzungen polizeilich registriert worden, 23 Jahre später waren es 1.976, was einer Zunahme um 128 % entspricht. Die Summe aller angezeigten (Hellfeld) und nicht angezeigten Fälle (Dunkelfeld) ergibt im gleichen Zeitraum einen wesentlich geringeren Anstieg um „nur“ 24 % (1975: 7.079 Fälle, davon 6.214 nicht angezeigte; 1998: 8.748 Fälle, davon 6.772 nicht angezeigte)⁴⁰.

Wenn man die Längsschnittstudien in den beiden Städten aneinander reiht, zeigt sich, dass es zwischen 1975 (Bochum: Anzeige jeder achten Körperverletzung) und 2007 (Bremen: Anzeige jeder zweiten Körperverletzung) eine zeitlich kontinuierliche Aufhellung des Dunkelfeldes gegeben hat⁴¹.

Mit dem Städtevergleich zwischen Münster und Duisburg befasst sich eine weitere Dunkelfelderhebung, in deren Rahmen in den Jahren 2000 bis 2003 Schülerbefragungen durchgeführt wurden. Abweichend von den Studien des KFN handelt es sich hier beim Forschungsdesign um eine Lebensverlaufsfor- schung, da im jährlichen Abstand jeweils eine höhere Jahrgangsstufe befragt wurde: im Jahr 2000 fand die Untersuchung in den siebten Klassen statt, 2001 in den achten, 2002 in den neunten und 2003 in den zehnten. Wenn auch die Ergebnisse dieser Studie nicht unmittelbar vergleichbar sind mit den KFN-Untersuchungen, zeichnet sich dennoch ein ähnliches Bild ab.

„Während die registrierte Jugendkriminalität im Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzung zumindest in den westdeutschen Bundesländern weiterhin ansteigt, ist die Tendenz bei Raub- und Eigentumsdelikten im Hellfeld in den letzten Jahren eher stabil oder sogar rückläufig. Im Dunkelfeld hingegen sind auch im Bereich der Gewaltdelikte seit Mitte/Ende der neunziger Jahre tendenziell Rückgänge zu beobachten. Auch in Münster, vor allem aber in Duisburg sind die Raten selbstberichteter Delinquenz in den letzten fünf Jahren im Zeitvergleich eher zurückgegangen.“ (Boers, K./Walburg, C./Reinecke, J., 2006, S. 84)

Auf die Statistiken des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) zur Gewalt an Schulen war im ersten Kapitel unserer Untersuchung bereits kurz Bezug genommen worden⁴². Die Autoren halten auf Grund der selektiven medialen Berichterstattung das Bild der Gewalt an Schulen für verzerrt⁴³. Der BUK er-

⁴⁰ Zu den Zahlen siehe Schwind u. a. (2001, S. 141 f)

⁴¹ Nur am Rande sei erwähnt, dass Gewaltstraftaten von Angehörigen verschiedener sozialer Schichten und Berufsgruppen unterschiedlich eingeschätzt und bewertet werden. Vgl. dazu Westermann/Hager (1986).

⁴² Siehe Fußnote 25.

⁴³ Bundesverband der Unfallkassen (2005, S. 4).

fasst körperliche Auseinandersetzungen unter Schülern, in deren Folge eine ärztliche Behandlung in Anspruch genommen werden muss. Diese so registrierten „Raufunfälle“ gehen je 1.000 versicherter Schüler zwischen 1993 und 2003 von 15,5 auf 11,3 zurück, wobei die höchste Belastung an Hauptschulen registriert wird (BUK 2005, S. 15 ff). Für mögliche Veränderungen der Qualität bzw. Intensität von Gewalt zieht der BUK die Anzahl der Frakturen heran, die im o. a. Zeitraum von 1,5 auf 1,0 Fälle pro 1.000 Schüler zurückgehen.

Zusammenfassend für dieses Kapitel bleibt festzuhalten, dass hinsichtlich der Quantität der Gewalt im Längsschnitt ab etwa 1995 die Ergebnisse von Hellfeld und Dunkelfeld nicht nur nicht deckungsgleich sind, sondern sich teilweise sogar widersprechen: Zunahmen der Gewalt im Hellfeld steht zeitgleich eine Stagnation bzw. ein leichter Rückgang im Dunkelfeld gegenüber. Diese Divergenz ist zumindest zum Teil mit der zunehmenden Anzeigenbereitschaft zu erklären.

3 Körperverletzungen in Bayern 2002 und 2010

3.1 Methodische Vorbemerkungen

3.1.1 Kritik des methodischen Ansatzes

Dem quantitativen Längsschnittverlauf der offiziell registrierten Körperverletzungen lagen im letzten Kapitel Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zu Grunde; ergänzend und kontrastierend dazu wurde auf einige einschlägige Dunkelfelderhebungen eingegangen. Um möglichst konkrete Aussagen zu Vorgeschichte und Anlass, zu Verlauf und Intensität und zu den Konsequenzen von Körperverletzungen für die Beteiligten machen zu können, haben wir für die Jahre 2002 und 2010 eine Zufallsstichprobe von jeweils 250 Vorgängen aus den Gesamtbeständen der PKS dieser beiden Jahre gezogen und die entsprechenden Polizeilichen Kriminalakten mittels eines standardisierten Erhebungsbogens ausgewertet.

Analysiert wurde konsequent jedes gezogene Aktenzeichen der Zufallsstichprobe. Dies ist unproblematisch bei einem klar strukturierten Vorgang mit nur zwei Tatbeteiligten, relativ eindeutiger Rollenverteilung und zumindest im Kern tendenziell übereinstimmender polizeilicher Aussagen von Täter und Opfer. Schwieriger zu bewerten sind die Fälle, bei denen beide Tatbeteiligten sich gegenseitig anzeigen und die Täter-Opfer-Eigenschaft bei der Analyse der Akte unklar bleibt. Eine besondere Sensibilität erfordert die Auswertung der Gegenanzeige des faktischen Täters, dessen Angaben im Vergleich zu den Äußerungen des tatsächlichen Opfers und ggf. weiterer Zeugen abweichen, der unter diesem von uns gezogenen Aktenzeichen allerdings als Opfer geführt wird. Bei unterschiedlichen, sich teils widersprechenden Aussagen, stellt sich die Frage, welche Darstellung des Tatablaus in unseren Erhebungsbogen aufgenommen wird⁴⁴.

Noch weniger transparent sind einzelne Vorgänge, zu denen es eine größere Anzahl von Strafanzeigen etlicher Tatbeteiligter gibt, woraus im Rahmen der Stichprobe „zufällig“ ein Aktenzeichen gezogen wurde. Bei diesen Vorgängen wird klar, dass die Komplexität der gesamten sozialen Interaktion mit den Fragen und Antwortvorgaben eines Erhebungsbogens nicht einfach zu erfassen ist: Situationen der Konfrontation werden unterschiedlich interpretiert, Rollen von Tätern und Opfern überlagern sich, Zeugen werden selbst zu unmittelbar

⁴⁴ In der Regel haben wir uns im Zweifelsfall an der Aussage des Opfers orientiert; nur in den Fällen, bei denen die anderen Tatbeteiligten und weitere Zeugen einheitlich einen anderen Tatablauf beschrieben haben, wurde deren Schilderung unserer Erfassung zu Grunde gelegt.

Tatbeteiligten – eine eindeutige Differenzierung nach Art, Umfang und Konsequenzen individueller Tatbeiträge ist auf der Grundlage aller Vernehmungen für denjenigen, der den Vorgang auswertet, nicht leicht zu treffen.

Einige Male beinhaltete das gezogene Aktenzeichen nur die auslösende Handlung für eine weit massivere Straftat, die sich im unmittelbaren Anschluss ereignete, die aber inhaltlich wegen eines anderen Aktenzeichens nicht mehr in unsere Stichprobe einging. So haben wir z. B. unter „Sonstige Bemerkungen“ unseres Erhebungsbogens für den Fall neun der Stichprobe des Jahres 2010 vermerkt:

„Vorliegendes Aktenzeichen ist Auslöser für eine wesentlich massivere Körperverletzung. Nach Besuch eines Volksfestes schlägt der Tatverdächtige dem Opfer eine Bierflasche auf den Kopf und tritt ihn anschließend mit dem Fuß. Etwa eine Stunde später revanchiert sich das Opfer mit massivsten Schlägen und Tritten am vormaligen Täter. 'Unser' Tatverdächtiger äußert sich nicht. Opfer scheint (auch zur späteren Körperverletzung) wahrheitsgetreue Angaben zu machen, hat dabei allerdings Alkohol bedingte Lücken.“ (Fall 9/2010)

Nicht zuletzt kann ein Erhebungsbogen für Körperverletzungsdelikte in unterschiedlichen Kontexten nicht für jede Situation die eindeutig passenden, trennscharfen Antwortkategorien vorgeben; so sind z. B. die Antwortvorgaben zur Frage 82 („Nachtatverhalten des Opfers“) in Fällen von Gewalt im sozialen Nahraum einfacher zu befüllen als für eine Schlägerei auf der Straße zwischen Beteiligten, die einander unbekannt sind⁴⁵.

Trotz dieser methodenkritischen Vorüberlegungen können wir mit unseren Datensätzen einen detaillierten und aussagekräftigen Überblick über Einzelheiten der in Bayern in den Jahre 2002 und 2010 polizeilich registrierten Körperverletzungen geben.

3.1.2 Grundgesamtheit und Stichprobe

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für den Freistaat Bayern sind im **Jahr 2002** 51.371 volljährige Tatverdächtige von vorsätzlichen/leichten und gefährlichen/schweren Körperverletzungen erfasst worden. Aus diesem Bestand wurden doppelt (mit dem gleichen Aktenzeichen) erfasste Fälle ge-

⁴⁵ Inwieweit es methodisch überhaupt angemessen ist, die Lebensrealität von Menschen in einigen Codezahlen trennscharf zu differenzieren und auszudrücken, soll hier nicht weiter thematisiert werden. Siehe dazu Luff (2005).

löscht; damit reduziert sich die Grundgesamtheit auf 46.799 Datensätze. Diese Datei diente als Basis für die Zufallsstichprobe von 250 Fällen. In Tabelle 1 sind einige Variablen der beiden Dateien einander gegenüber gestellt.

Für das **Jahr 2010** verzeichnet die PKS insgesamt 59.082 volljährige Tatverdächtige von vorsätzlichen/leichten und gefährlichen/schweren Körperverletzungen. Nach Abzug der doppelten Aktenzeichen verbleiben als Grundgesamtheit 53.400 Datensätze, aus denen die 250 Fälle umfassende Zufallsstichprobe gezogen wurde; Tabelle 2 beinhaltet den Vergleich dieser beiden Dateien.

Wie an den Prozentwerten abzulesen ist, spiegelt die Stichprobe des Jahres 2010 die entsprechende Verteilung der ausgewählten Variablen der Grundgesamtheit besser wider als dies für das Jahr 2002 der Fall ist. Ursächlich dafür dürfte sein, dass wir für das Jahr 2002 wesentlich mehr Vorgänge nachziehen mussten, da zum Zeitpunkt der Auswertung bereits etliche Aktenzeichen unserer Zufallsstichprobe gelöscht waren.

Die prozentualen Abweichungen der in den beiden Tabellen aufgelisteten Variablen zwischen Stichprobe und Grundgesamtheit spielen für einen großen Teil unserer Auswertungen keine wesentliche Rolle. So stehen z. B. Tatzeiten, Tatauslöser und Anzeigeerstattung, aber auch Körpereinsatz, Begehungsweise oder Art und Schwere der durch die Straftat erlittenen Verletzungen in keinem Bezug zur geografischen Verteilung der Delikte innerhalb Bayerns. Falls für eine konkrete Fragestellung allerdings die Abweichung der Stichprobe von der Grundgesamtheit von Bedeutung ist, werden im entsprechenden Kapitel die methodisch notwendigen Vorkehrungen getroffen⁴⁶.

⁴⁶ Bei einem Vergleich der eingesetzten Waffen ist z. B. der Anteil der gefährlichen/schweren an allen Körperverletzungen von Bedeutung. In Kapitel 3.2.7.2 haben wir daher für beide Vergleichsjahre die vorsätzlichen/leichten Körperverletzungen vorab ausgefiltert, die gefährlichen/schweren Körperverletzungen für jedes Jahr als 100 % gesetzt und den Vergleich mit Prozentwerten dargestellt.

Tabelle 1: Grundgesamtheit und Stichprobe (2002)

Variable	Grundgesamtheit	in %	Stichprobe	in %
unter 18-Jährige	0	0,0%	3 ⁴⁷	1,2%
18-24-Jährige	13.068	27,9%	90	36,0%
25-34-Jährige	12.665	27,1%	64	25,6%
35-49-Jährige	14.712	31,4%	69	27,6%
50-64-Jährige	5.111	10,9%	22	8,8%
65 J. und älter	1.243	2,7%	1	0,4%
männlich	39.895	85,2%	225	90,0%
weiblich	6.904	14,8%	25	10,0%
gef./schw. KV	11.327	24,2%	76	30,4%
vors./leichte KV	35.472	75,8%	174	69,6%
PP München	7.372	15,8%	51	20,4%
PP Oberbayern	8.451	18,1%	40	16,0%
PP Nied./Oberpf.	7.986	17,1%	39	15,6%
PP Oberfranken	3.829	8,2%	15	6,0%
PP Mittelfranken	8.107	17,3%	52	20,8%
PP Unterfranken	4.897	10,5%	19	7,6%
PP Schwaben	6.139 ⁴⁸	13,1%	34	13,6%

⁴⁷ In die PKS gehen bei Fällen mit mehreren Tatverdächtigen die Angaben des Haupttatverdächtigen in die Statistik ein. In unserer Stichprobe wurde in drei Fällen ein „Einzelaktenzeichen“ eines Mitbeteiligten gezogen, der zum Zeitpunkt der Straftat noch nicht volljährig war. Zudem war in unserer Stichprobe das Alter eines Tatverdächtigen nicht bekannt.

⁴⁸ In der Grundgesamtheit wurden weitere 18 Fälle von der Bereitschaftspolizei sachbearbeitet.

Tabelle 2: Grundgesamtheit und Stichprobe (2010)

Variable	Grundgesamtheit	in %	Stichprobe	in %
unter 18-Jährige	0	0,0%	4 ⁴⁹	1,6%
18-24-Jährige	17.681	33,1%	92	36,8%
25-34-Jährige	13.221	24,8%	46	18,4%
35-49-Jährige	15.142	28,4%	72	28,8%
50-64-Jährige	5.639	10,6%	28	11,2%
65 J. und älter	1.717	3,2%	8	3,2%
männlich	44.698	83,7%	207	82,8%
weiblich	8.702	16,3%	43	17,2%
gef./schw. KV	11.612	21,7%	59	23,6%
vors./leichte KV	41.788	78,3%	191	76,4%
PP München	9.996	18,7%	49	19,6%
PP Oberbay.Nord	5.022	9,4%	17	6,8%
PP Oberbay.Süd	4.140	7,8%	20	8,0%
PP Niederbayern	4.522	8,5%	23	9,2%
PP Oberpfalz	4.323	8,1%	22	8,8%
PP Oberfranken	4.621	8,7%	20	8,0%
PP Mittelfranken	7.881	14,8%	36	14,4%
PP Unterfranken	4.969	9,3%	18	7,2%
PP Schwab. Nord	4.010	7,5%	21	8,4%
PP Schwab. S/W	3.902 ⁵⁰	7,3%	24	9,6%

⁴⁹ Siehe Fußnote 47.

⁵⁰ In der Grundgesamtheit wurden weitere 14 Fälle von der Bereitschaftspolizei sachbearbeitet.

3.2 Die Ergebnisse der Aktenauswertung

3.2.1 Die Tatverdächtigen

In diesem Kapitel wird zunächst die Gruppe der Tatverdächtigen unserer beiden Stichproben mit Hilfe einiger Variablen aus dem Erhebungsbogen isoliert für sich beschrieben.

3.2.1.1 Zusammensetzung, Alter, Geschlecht, Familienstand und kultureller Hintergrund

Gut vier Fünftel der Körperverletzungen in unseren Stichproben werden von einem **allein handelnden Tatverdächtigen** ausgeführt. (2002: 211 Fälle = 84,4 %; 2010: 205 Fälle = 82,0 %), in etwa 10 % der Fälle agieren die Tatverdächtigen zu zweit (2002: 24 Fälle = 9,6 %; 2010: 28 Fälle = 11,2 %); größere Tätergruppen bilden die Ausnahme⁵¹.

Wenn Frauen Körperverletzungen begehen, handelt es sich in der Regel um Einzeltäterinnen. Von den 24 Fällen, bei denen im Jahr 2002 zwei Tatverdächtige gemeinsam handeln, sind nur in einem Fall die beiden Tatverdächtigen weiblich, in weiteren sechs Fällen verüben Frauen die Körperverletzung gemeinsam mit einem Mann. Auch 2010 sind nur bei einem der 28 Fälle zu zweit begangener Körperverletzungen beide Tatverdächtige Frauen, in sieben Fällen wird die Straftat mit einem männlichen Täter begangen. Weiter sind im Jahr 2010 in drei der acht Fälle Frauen an einer Dreiergruppe von Tatverdächtigen vertreten. Bei den beiden achtköpfigen Tatverdächtigen Gruppen in diesem Jahr ist je ein Mitglied weiblich.

Bei den folgenden Differenzierungen gehen im Falle einer durch eine Gruppe begangenen Straftat die Angaben für den jeweiligen Haupttatverdächtigen in die Auswertungen ein.

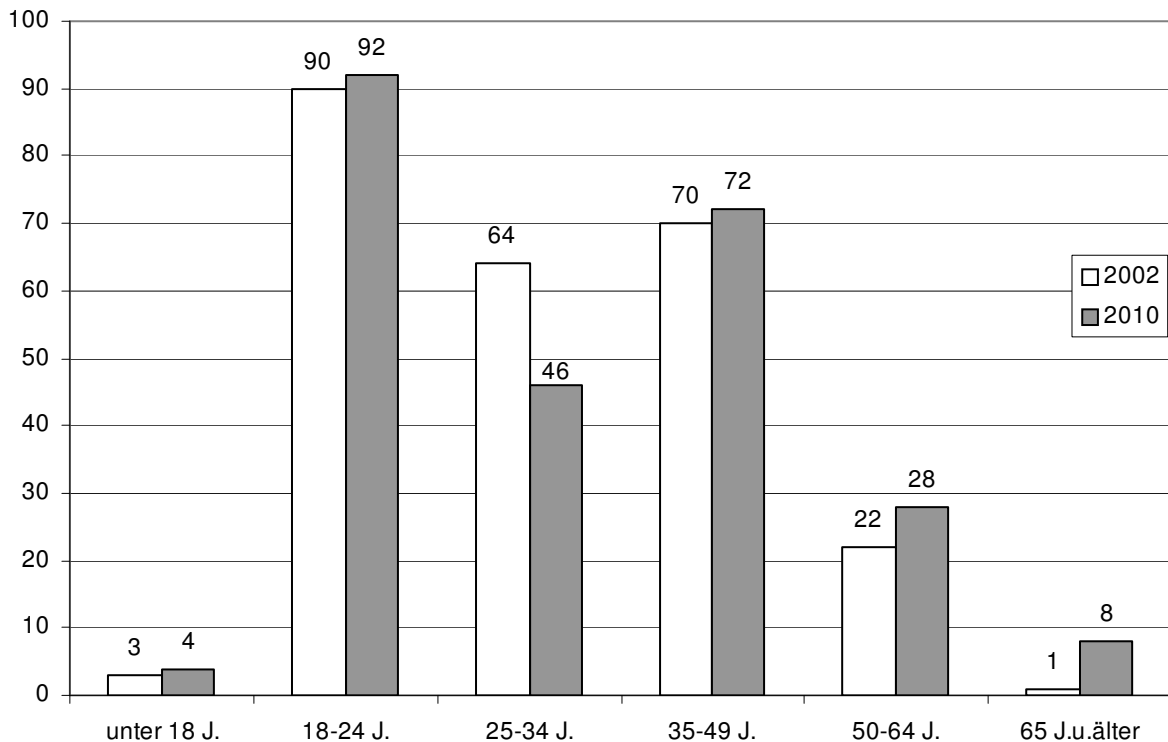
Im Jahr 2002 beträgt das arithmetische Mittel des **Lebensalters** der Tatverdächtigen unserer Stichprobe 31,7 Jahre (Median: 31, Modus: 19), der jüngste Tatverdächtige ist 14⁵² der älteste 65 Jahre alt. Für das Jahr 2010 errechnet sich ein arithmetischer Mittelwert von 33,5 Jahren (Median: 31, Modus: 18);

⁵¹ Drei TV (2002: 6 Fälle = 2,4 %; 2010: 8 Fälle = 3,2 %); vier TV (2002 und 2010: je 3 Fälle = 1,2 %). Die größte Gruppierung bestand 2002 aus fünf TV (1 Fall), 2010 aus acht TV (2 Fälle).

⁵² Siehe Fußnote 47.

hier reicht die Altersspanne der Tatverdächtigen von 17 bis 79 Jahren. Nach Kategorien zusammengefasst ergibt sich die in Abbildung 3 dargestellte Altersverteilung.

Abbildung 3: Alter der Tatverdächtigen (Alterskategorien in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)



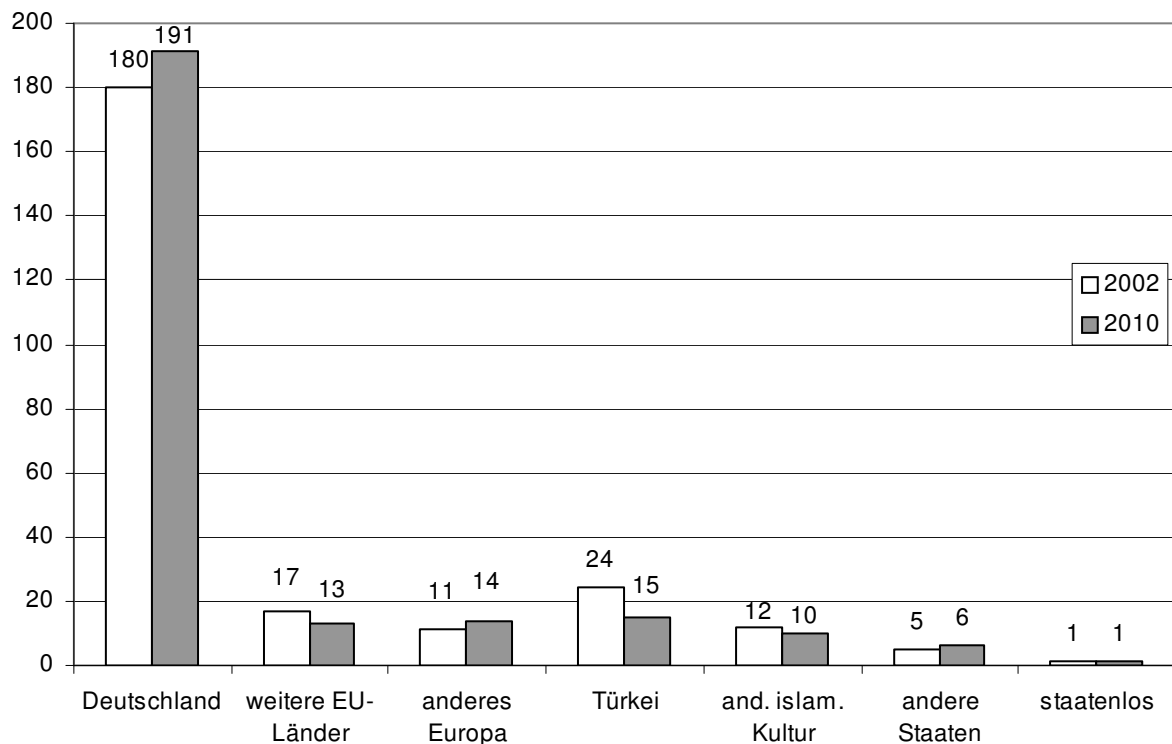
Im Jahr 2002 sind 225 der 250 Tatverdächtigen (90,0 %) unserer Stichprobe **männlich**, acht Jahre später liegt der Anteil deutlich niedriger (207 der 250 Tatverdächtigen = 82,8 %). In unseren Stichproben ist die Zunahme weiblicher Tatverdächtiger zwar überzeichnet, eine Tendenz dazu zeichnet sich allerdings auch in den jeweiligen Grundgesamtheiten ab (Anteil weiblicher TV 2002: 14,8 %; Anteil weiblicher TV 2010: 16,3 %).

In über der Hälfte der Fälle sind die Tatverdächtigen von Körperverletzungen **ledig** (2002: 134 TV = 53,6 %; 2010: 145 TV = 58,0 %), ein weiteres Viertel ist verheiratet (2002 und 2010: jeweils 63 TV = 25,2 %) und gut 10 % geschieden (2002: 27 TV = 10,8 %; 2010: 30 TV = 12,0 %). Der einzige deutliche Unterschied hinsichtlich des Familienstands ergibt sich bei den beiden Stichproben

hinsichtlich der Kategorie „getrennt lebend“: 2002 waren darunter noch 19 Tatverdächtige subsumiert (7,6 %), 2010 nur noch 5 (2,0 %)⁵³.

In den Stichproben beider Jahre ist jeweils ein staatenloser Tatverdächtiger registriert. Die anderen 249 Tatverdächtigen des Jahres 2002 weisen 27, die des Jahres 2010 21 unterschiedliche Staatsangehörigkeiten auf. Da eine derartige Differenzierung für weiter führende Analysen zu umfangreich ist und zudem viele Staatsangehörigkeiten nur einmal bzw. einige wenige Male registriert sind, haben wir die Einzelnationen in **kulturellen Gruppen** zusammengefasst.

Abbildung 4: Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen (gruppiert, in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)



Wahrnehmbare Unterschiede bei den Stichprobenverteilungen gibt es nur bei den Tatverdächtigen mit deutscher (2010: 11 TV mehr als 2002) und türkischer Staatsangehörigkeit (2010: 9 TV weniger als 2002). Diese Entwicklung,

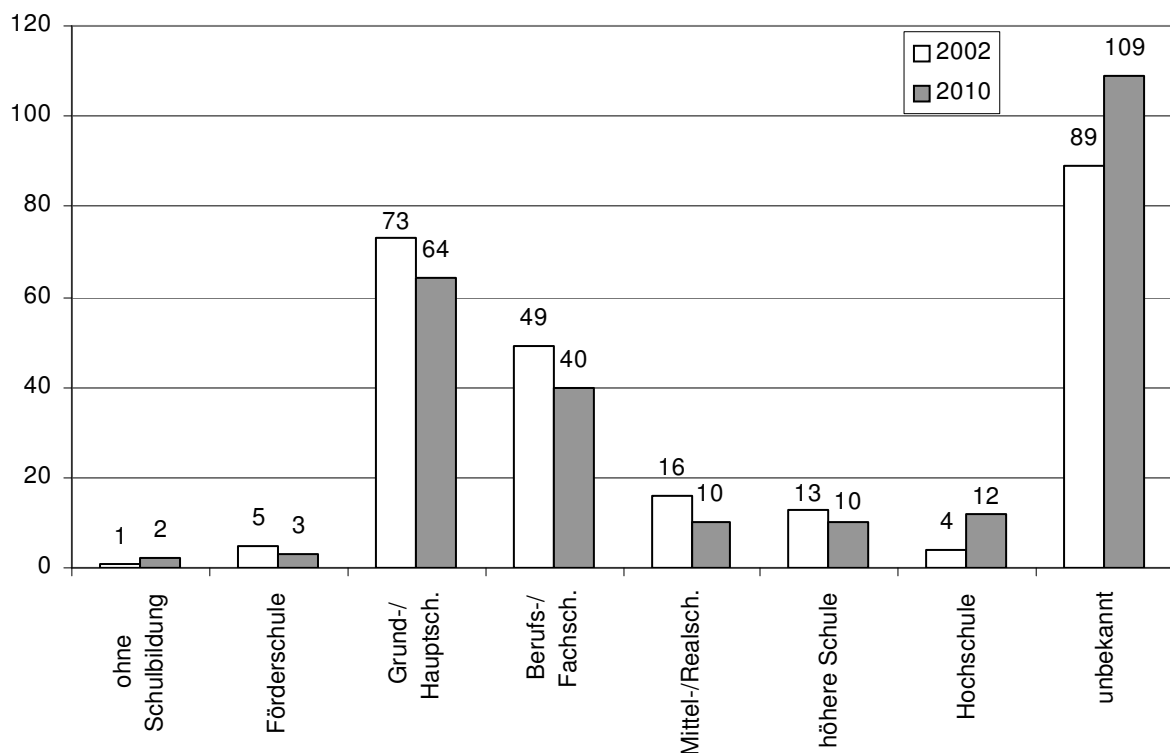
⁵³ Die Kategorien „verwitwet“ (2002: 1 TV; 2010: 3 TV) und „Lebenspartnerschaft führend“ (2002: 4 TV; 2010: 1 TV) spielen quantitativ keine Rolle. Unbekannt bleibt der Familienstand 2002 bei 2 und 2010 bei 3 Tatverdächtigen.

die sich auch bei den Opfern zeigt, dürfte zum Teil auf das im Jahr 2000 in Kraft getretene reformierte Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) zurückzuführen sein, das vor allem Türken zur Einbürgerung in Deutschland genutzt haben⁵⁴.

3.2.1.2 Schulbildung, Berufsausübung und Subkulturzugehörigkeit

Da die **Schulbildung** keine Pflichtpersonalie ist, bleibt diese Variable zu deutlich mehr als einem Drittel unbekannt; in etlichen Fällen dürfte es zudem schwierig sein, unterschiedliche ausländische Schulsysteme unter unserer (auch im föderalen Deutschland nicht einheitlichen) Struktur zu subsumieren. Ein Unterschied zwischen den beiden Stichproben ergibt sich – mit allerdings sehr kleinen Fallzahlen – bei den Tatverdächtigen mit Hochschulabschluss.

Abbildung 5: Schulbildung der Tatverdächtigen (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)



⁵⁴ Vgl. dazu vor allem Tabelle 3.2 in Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2011).

Tatverdächtige von Körperverletzungen mit mittleren und höheren Schulabschlüssen sind in beiden Jahren in unseren Stichproben deutlich seltener vertreten als solche mit Grund-/Hauptschul- und Berufs-/Fachschulabschlüssen.

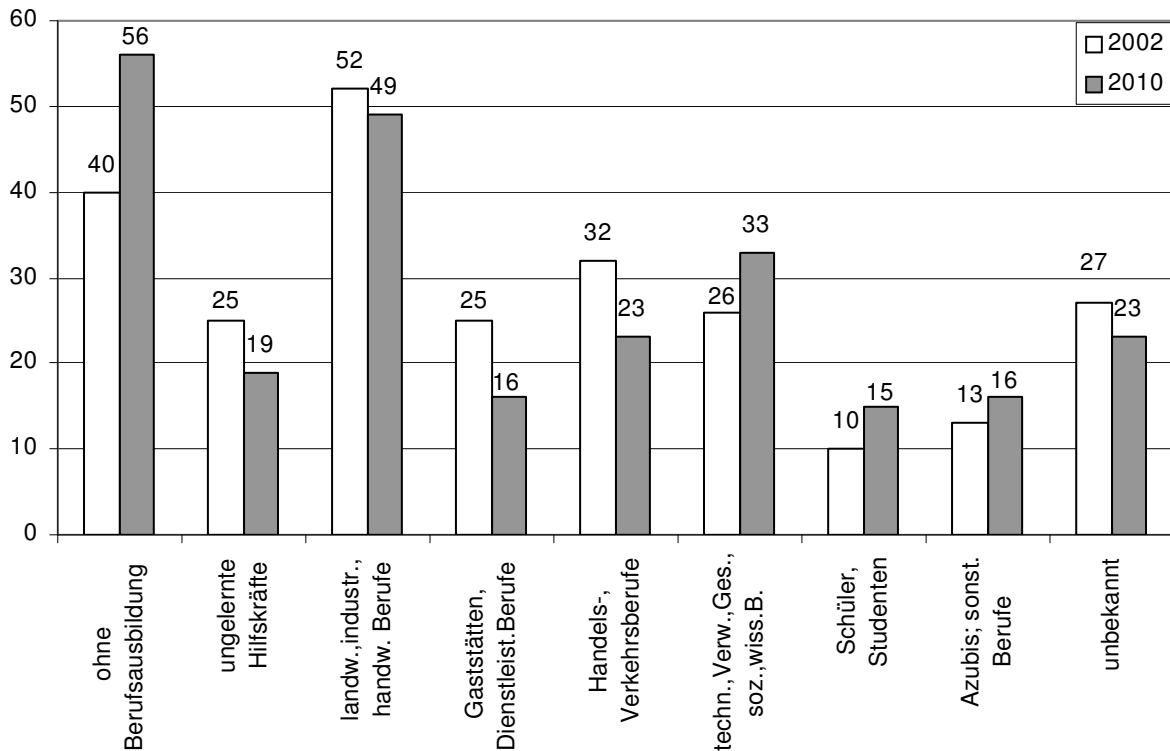
Die in den polizeilichen Erfassungsbelegen angegebenen **Berufe** haben wir - neben der Vorgabe „unbekannt“ – in folgende acht Gruppen kategorisiert:

- ohne Berufsausbildung;
- ungelernte Hilfskräfte: beinhaltet auch angelernte Hilfskräfte;
- landwirtschaftliche, industrielle, handwerkliche Berufe: ohne un- und angelernte Hilfskräfte;
- Gaststätten-, Dienstleistungsberufe: unter Dienstleistungsberufen subsumiert sind hauswirtschaftliche-, Reinigungs- und Wachberufe (z. B. Feuerwehr) sowie Berufe zur Körperpflege (z. B. Frisör);
- Handels-, Verkehrsberufe: beinhaltet Kaufleute und Verkäufer (einschließlich Kassierer), Kraftfahrer und Berufe im Bahn-, Straßen-, Luft- und Wasserverkehr;
- Technische-, Verwaltungs-, Gesundheits-, Sozial- und Erziehungsberufe, Berufe der Wissenschaft und des Kunstlebens: beinhaltet neben anderen die meisten Berufe mit akademischer Ausbildung;
- Schüler, Studenten: unabhängig von der konkreten Ausbildungsrichtung;
- Auszubildende, sonstige Berufe: enthält Azubis aller Berufe und z. B. Hausfrauen.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den derzeitigen Beruf⁵⁵.

⁵⁵ Konkret wird in den polizeilichen Erfassungsbelegen zwischen dem erlernten und dem ausgeübten Beruf differenziert. Unter „ausgeübtem Beruf“ wird dabei das derzeitige Erwerbsverhältnis kodiert, das zum einen den konkreten Beruf und zum anderen als ergänzende Kennung die Art der Erwerbstätigkeit (Beruf wird ausgeübt, arbeitslos, Rentner...) beinhaltet.

Abbildung 6: Derzeitige Berufe der Tatverdächtigen (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)



Der auffälligste Unterschied zeichnet sich bei der Kategorie „ohne Berufsausbildung“ ab; in der Stichprobe des Jahres 2010 haben wesentlich mehr Tatverdächtige keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Ihren angegebenen Beruf ausgeführt haben etwa zwei Drittel der Tatverdächtigen (2002: 161 TV = 64,4 %; 2010: 163 TV = 65,2 %), arbeitslos war jeweils gut ein Fünftel (2002: 55 TV = 22,0 %; 2010: 53 TV = 21,2 %). Die anderen Kategorien (Rentner, mitarbeitender Familienangehöriger, Wehrpflichtiger...) sind quantitativ nicht von Bedeutung.

Mit der Frage nach der **subkulturellen Zugehörigkeit** wollten wir mögliche ideologische Hintergründe von Körperverletzungen bzw. Problemmilieus in Bayern beleuchten. Ein extremistischer Hintergrund des Tatverdächtigen ist nur in wenigen Ausnahmefällen anzunehmen: der rechtsextremen Szene sind im Jahr 2002 zwei und im Jahr 2010 drei Tatverdächtige zuzuordnen, der linksextremen im Jahr 2002 keiner und acht Jahre später drei. Eine Nähe zum Drogenmilieu weisen 2002 sechs Tatverdächtige, im Jahr 2010 zwei auf. Dem Obdachlosenmilieu gehören in beiden Jahren jeweils zwei Tatverdächtige an, im Jahr 2002 ist gleichfalls bei zwei Tatverdächtigen von einer Zugehörigkeit zum Rotlicht-Milieu auszugehen. Die von uns noch ergänzend im Fragebogen

aufgenommenen Antwortkategorien „Sport-Szene, Hooligans“, „MC-Gruppen (z. B. Hells Angels, Bandidos)“ und „Homosexuellen-Milieu“ waren kein einziges Mal belegt. Dies bedeutet, dass keine nennenswerte Anzahl von Tatverdächtigen eine Nähe zu subkulturellen Milieus aufweist.

3.2.1.3 Polizeiliche Vorerkenntnisse und frühere Verurteilungen

Zum Tatzeitpunkt der von uns ausgewerteten Körperverletzungen waren im Jahr 2002 etwa drei Viertel und 2010 etwa zwei Drittel der Tatverdächtigen mit vorher registrierten Straftaten polizeilich bekannt.

Tabelle 3: Anzahl der zur Tatzeit polizeilich registrierten Delikte und im Bundeszentralregister (BZR) erfassten Vorstrafen (TV)

	2002		2010	
Polizeiliche Registrierungen	absolut	in %	absolut	in %
kein Delikt	61	24,4 %	84	33,6 %
1 bis 4 Delikte	81	32,4 %	61	24,4 %
5 bis 9 Delikte	55	22,0 %	41	16,4 %
10 bis 19 Delikte	29	11,6 %	27	10,8 %
20 und mehr Delikte	24	9,6 %	37	14,8 %
Vorstrafen gem. BZR	absolut	in %	absolut ⁵⁶	in %
keine Vorstrafe	184	73,6 %	162	64,8 %
1 bis 4 Vorstrafen	28	11,2 %	40	16,0 %
5 bis 9 Vorstrafen	23	9,2 %	21	8,4 %
10 bis 19 Vorstrafen	10	4,0 %	9	3,6 %
20 und mehr Vorstrafen	5	2,0 %	12	4,8 %

⁵⁶ In 6 Fällen haben wir den entsprechenden Auszug nicht erhalten.

Der Umgang der Justiz mit den Körperverletzungen wird gegen Ende dieses Kapitels thematisiert, weshalb an dieser Stelle eine Interpretation zur Verteilung der Vorstrafen unterbleibt. Hingewiesen sei hier allerdings auf unsere Ausführungen in Kapitel 3.1.1, wonach für uns einerseits bisweilen die Täter-Opfer-Eigenschaft nicht zu klären war und andererseits nicht selten der „wahre“ Täter das Opfer gleichfalls bei der Polizei angezeigt hat.

Zusammenfassend beinhaltet unsere Stichprobe im Jahr 2010 im Vergleich zu der des Jahres 2002 etwas mehr Frauen, die Tatverdächtigen sind im Durchschnitt 2010 etwas älter und zugleich häufiger ledig. Zudem sind 2010 im Vergleich zu 2002 wahrnehmbar mehr Tatverdächtige ohne Berufsausbildung in unserer Stichprobe registriert.

3.2.2 Die Opfer

Vergleichbar den Tatverdächtigen werden auch die Opfer zunächst als eigenständige Gruppe beschrieben, bevor in Kapitel 3.2.3 gegenseitige Beziehungsaspekte zwischen den Tatbeteiligten herzustellen versucht werden.

3.2.2.1 Zusammensetzung, Alter, Geschlecht, Familienstand und kultureller Hintergrund

Im Durchschnitt unserer beiden Stichproben ist in knapp vier Fünftel der Fälle das Opfer eine **Einzelperson** (2002: 211 Fälle = 84,4 %; 2010: 186 Fälle = 74,4 %), zu etwa 13 % werden zwei Personen gleichzeitig viktimisiert (2002: 25 Fälle = 10,0 %; 2010: 41 Fälle = 16,4 %); Körperverletzungen mit mehr als zwei Opfern bilden die Ausnahme⁵⁷. Die Opfergruppen 2010 sind statistisch signifikant größer als 2002⁵⁸.

Neben den Tatverdächtigen sind auch die Opfer von Körperverletzung überwiegend männlich, allerdings sind Frauen in Opfergruppen häufiger vertreten als in Tatverdächtigengruppen. Sowohl 2002 als auch 2010 beschränken sich rein weibliche Opfergruppen auf höchstens zwei Personen, in allen größeren Opfergruppen dominieren zwar die rein männlichen Gruppierungen, daneben

⁵⁷ Drei Opfer (2002: 9 Fälle = 3,6 %; 2010: 13 Fälle = 5,2 %); vier Opfer (2002: 3 Fälle = 1,2 %; 2010: 4 Fälle = 1,6 %); fünf Opfer (2002: 2 Fälle = 0,8 %; 2010: 5 Fälle = 2,0 %).

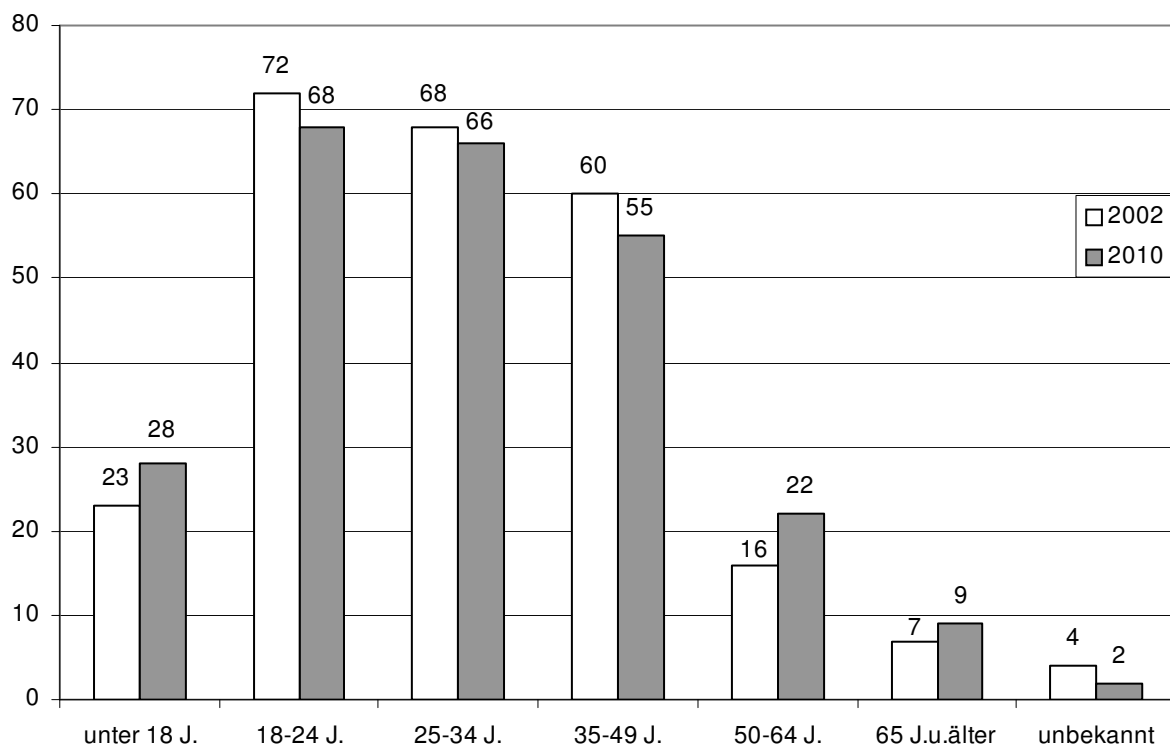
⁵⁸ Beim T-Test ergibt sich (Konfidenzintervall: 95 %): df = 497; p = 0,018 .

sind aber durchgehend auch Frauen als Opfer bei jeder Gruppengröße registriert⁵⁹.

Wie auch bei den Tatverdächtigen beziehen sich die folgenden Auswertungen im Falle einer Gruppenviktimisierung auf das Hauptopfer.

Die Werte für die **Altersverteilung** der Opfer ähneln denen der Tatverdächtigen. Für die Stichprobe des Jahres 2002 errechnet sich bei den Opfern ein arithmetisches Mittel von 31,2 Jahren (Median: 29, Modus: 19), die Altersspanne allerdings reicht von vier bis 80 Jahren und ist damit erheblich größer als bei den Tatverdächtigen. Das arithmetische Mittel der Stichprobe des Jahres 2010 beträgt 31,3 Jahre (Median: 28,5; Modus 17 und 18⁶⁰), das jüngste und älteste Opfer weisen vom Säuglingsalter⁶¹ bis 82 Jahren eine noch größere Spannweite auf als im Jahr 2002. In der folgenden Abbildung sind die Opfer nach Altersgruppen zusammengefasst.

Abbildung 7: Alter der Opfer (Alterskategorien in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)



⁵⁹ Sowohl 2002 als auch 2010 bestehen die größten Opfergruppen aus fünf Personen.

⁶⁰ Beide Jahresangaben sind je 15mal registriert.

⁶¹ Opfer eines Schütteltraumas war ein vier Monate altes Baby.

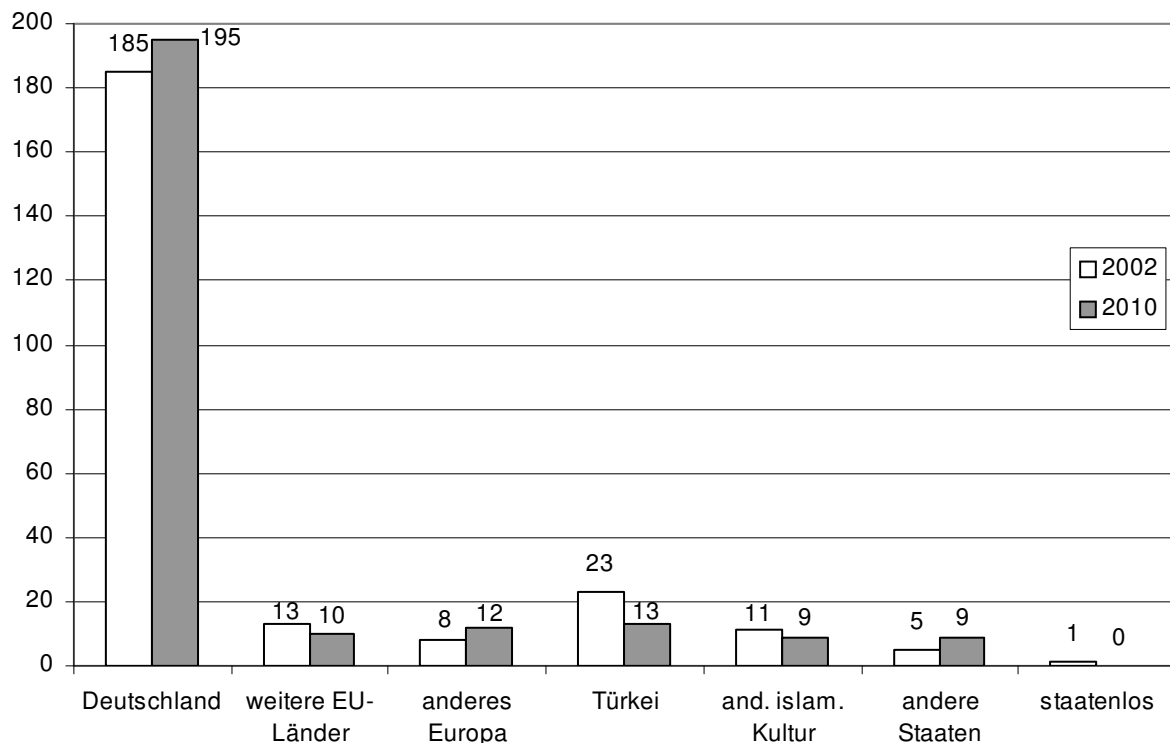
Deutlich höher als bei den Tatverdächtigen ist der Frauenanteil bei den Opfern: etwa ein Drittel der Opfer ist weiblich (2002: 94 der 250 Opfer = 37,6 %; 2010: 78 der 250 Opfer = 31,2 %). In beiden Stichproben ist jeweils die Identität eines Opfers unbekannt. Im Jahr 2010 wurde im Rahmen einer Demonstration am ersten Mai eine Flasche in Richtung von Polizeibeamten geworfen, wobei bei der Anzeige unklar bleibt, ob überhaupt eine Person getroffen wurde (Fall 310/2010). Unter „Sonstige Bemerkungen“ ist unter dem anderen Vorgang vermerkt:

„Im Zuge einer anderen Körperverletzung in der Disko wird die Polizei von Zeugen auf die hier relevante Körperverletzung aufmerksam gemacht. Opfer meldet sich nicht und bleibt unbekannt. Befragungen wegen internationaler Mobilität möglicher Beteiligter schwierig.“ (Fall 06/2002)

Bezüglich des **Familienstandes** ähneln sich Opfer und Tatverdächtige sehr stark, bei den Ledigen sind fast identische Absolutwerte verzeichnet (2002: 133 Opfer = 53,2 %; 2010: 145 Opfer = 58,0 %). Auch bei den Opfern sind ziemlich genau ein Viertel verheiratet (2002: 63 Opfer = 25,2 %; 2010: 61 = 24,4 %) und etwa 10 % geschieden (2002: 23 Opfer = 9,2 %; 2010: 27 Opfer = 10,8 %). Nicht zuletzt ist auch bei den Opfern die sich bei den Tatverdächtigen bereits gezeigte Tendenz einer rückläufigen Entwicklung bei den getrennt Lebenden zu beobachten (2002: 16 Opfer = 6,4 %; 2010: 5 Opfer = 2,0 %).

Entsprechend den Tatverdächtigen haben wir auch die Opfer hinsichtlich ihrer Staatsangehörigkeit in **kulturellen Gruppen** zusammengefasst. Unbekannt bleibt im Jahr 2002 die Staatsangehörigkeit von vier, 2010 die von zwei Opfern.

Abbildung 8: Staatsangehörigkeit der Opfer (gruppiert, in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)



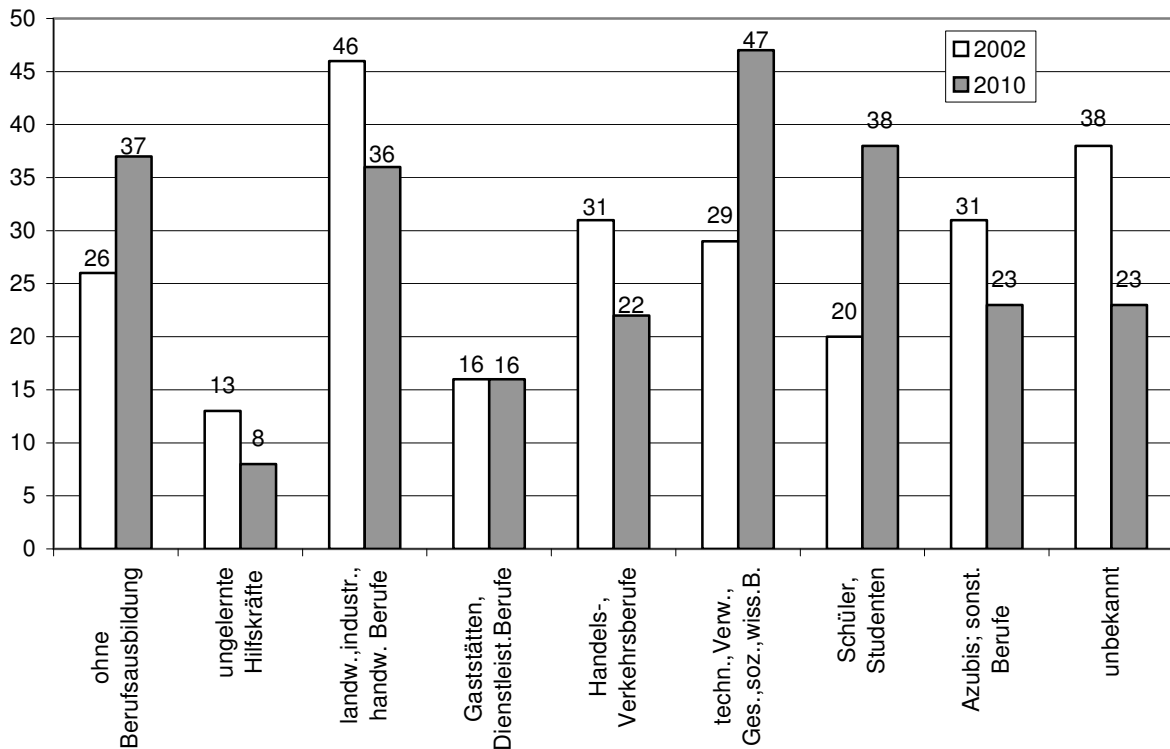
Auch bei den nach kulturellen Gruppen differenzierten Staatsangehörigkeiten ist eine fast deckungsgleiche Übereinstimmung der einzelnen Kategorien bei Tatverdächtigen und Opfern festzustellen. Die bereits bei den Tatverdächtigen angesprochenen Verschiebungen bei den Deutschen und bei den Türken finden bei den Opfern ihre Entsprechung: 2010 werden zehn deutsche Opfer mehr registriert als 2002, im gleichen Zeitraum ist bei den Türken ein Rückgang um zehn Opfer verzeichnet.

3.2.2.2 Schulbildung, Berufsausübung und Subkulturzugehörigkeit

Blieb bereits bei den Tatverdächtigen im Durchschnitt der beiden Stichproben bei deutlich über einem Drittel die **Schulbildung** unbekannt, so geht sie bei den Opfern lediglich in 36 (2002) bzw. 48 (2010) Fällen aus den polizeilichen Akten hervor. Bei jeweils mehr als 80 % unbekannter Fälle ist eine differenzierte Beschreibung nicht möglich.

Bei den von den Opfern zum Tatzeitpunkt ausgeübten **Berufen** ergibt sich folgendes Bild:

Abbildung 9: Derzeitige Berufe der Opfer (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)



Die Kategorien „ohne Berufsausbildung“ und „ungelernte Hilfskräfte“ weisen bei den Opfern für beide Jahre wesentlich kleinere Fallzahlen auf als bei den Tatverdächtigen; dagegen sind in den Stichproben mehr „Schüler, Studenten“ und „Azubis; sonstige Berufe“ registriert. Mit Blick auf 2002 sind seitens der Opfer im Jahr 2010 vor allem die sehr deutlichen Zunahmen bei den Schülern und Studenten sowie den technischen-, Verwaltungs-, Gesundheits-, Sozial- und Erziehungsberufen und Berufen der Wissenschaft und des Kunstlebens augenfällig.

Im Jahr 2002 haben die Opfer in einer den Tatverdächtigen vergleichbaren Größenordnung ihren Beruf ausgeübt (2002: 167 Opf = 66,8 %). Während in der Stichprobe des Jahres 2010 bei den Tatverdächtigen die Werte fast gleich gelagert sind, steigen die Zahlen bei den Opfern in dieser Kategorie wahrnehmbar an (2010: 186 Opfer = 74,4 %). Arbeitslos dagegen sind in unseren Stichproben jeweils gut 10 % (2002: 33 Opfer = 13,2 %; 2010: 26 Opfer = 10,4 %), und damit nur etwa halb so viele wie bei den Tatverdächtigen.

Bei den Opfern ist – wie auch bei den Tatverdächtigen – nur in einigen wenigen Fällen von einer **subkulturellen Zugehörigkeit** auszugehen. Ein rechts-extremer Hintergrund ist 2002 in einem Fall, 2010 in zwei Fällen anzuneh-

men⁶², eine Zugehörigkeit zum Drogenmilieu im Jahr 2002 viermal und 2010 einmal; obdachlos sind insgesamt drei Opfer (2002: 1 Opfer; 2010: 2 Opfer). Damit spielt weder bei den Tatverdächtigen noch bei den Opfern von Körperverletzungen die Zugehörigkeit zu subkulturellen Milieus quantitativ eine Rolle. Demzufolge lassen sich hinsichtlich der Täter-Opfer-Beziehung auch keine Kombinationen bilden (z. B. Tatverdächtiger mit rechtsextremem Hintergrund; Opfer: Drogenmilieu oder Homosexuellen-Milieu oder Obdachlosen-Milieu), die eine Zuordnung zumindest einzelner Fälle unter dem Stichwort „Hate Crime“ rechtfertigen würden. Sogenannte Hassverbrechen kommen in unseren beiden Stichproben nicht vor⁶³.

3.2.2.3 Polizeiliche Vorerkenntnisse und frühere Verurteilungen

In jeweils über der Hälfte der Fälle liegen für die Opfer zum Zeitpunkt ihrer Viktimisierung keine polizeilichen Vorerkenntnisse vor; umgekehrt heißt dies allerdings auch, dass gegen knapp die Hälfte der Opfer bereits früher strafrechtlich ermittelt wurde (siehe Tabelle 4).

Im Vergleich zur Stichprobe des Jahres 2002 werden in der des Jahres 2010 Opfer seltener als Einzelpersonen, häufiger dagegen in Zweiergruppen viktimisiert; **zusammenfassend** lässt sich festhalten, dass 2010 die Opfergruppen größer sind. Im Vergleich mit den Tatverdächtigen weisen Opfer eine größere Spannbreite hinsichtlich ihres Lebensalters auf; der Anteil der Frauen ist deutlich höher. Opfer sind seltener als Tatverdächtige in den Kategorien „ohne Berufsausbildung“ und „ungelernte Hilfskräfte“ registriert und nur etwa halb so oft arbeitslos. Verglichen mit der 2002er-Stichprobe ist zudem der höhere Anteil der Opfer aus der 2010er-Stichprobe an den Berufsgruppen „technische, Verwaltungs-, Gesundheits-, soziale und wissenschaftliche Berufe“ sowie „Schüler, Studenten“ auffällig. Unsere Stichproben enthalten keinen Fall eines Hassverbrechens.

⁶² Eine linksextremistische Gesinnung liegt nach den Ergebnissen der Aktenauswertung bei keinem Opfer zu Grunde.

⁶³ Zu Hate Crime siehe z. B. Dienstbühl/Abou-Taam (2012).

Tabelle 4: Anzahl der zur Tatzeit polizeilich registrierten Delikte und im Bundeszentralregister (BZR) erfassten Vorstrafen (Opfer)

	2002		2010	
Polizeiliche Registrierungen	absolut	in %	absolut	in %
kein Delikt	154	61,6%	131	52,4%
1 bis 4 Delikte	50	20,0%	58	23,2%
5 bis 9 Delikte	16	6,4%	29	11,6%
10 bis 19 Delikte	19	7,6%	18	7,2%
20 und mehr Delikte	11	4,4%	14	5,6%
Vorstrafen gem. BZR	absolut ⁶⁴	in %	absolut ⁶⁵	in %
keine Vorstrafe	211	84,4%	206	82,4%
1 bis 4 Vorstrafen	11	4,4%	20	8,0%
5 bis 9 Vorstrafen	8	3,2%	8	3,2%
10 bis 19 Vorstrafen	10	4,0%	6	2,4%
20 und mehr Vorstrafen	4	1,6%	5	2,0%

3.2.3 Beziehungsaspekte zwischen Tatverdächtigen und Opfern

Während in den Kapiteln 3.2.1 und 3.2.2 Häufigkeitsverteilungen getrennt nach Tatverdächtigen und Opfern dargestellt wurden, werden in diesem Kapitel die an Körperverletzungen Beteiligten zueinander in Beziehung gesetzt.

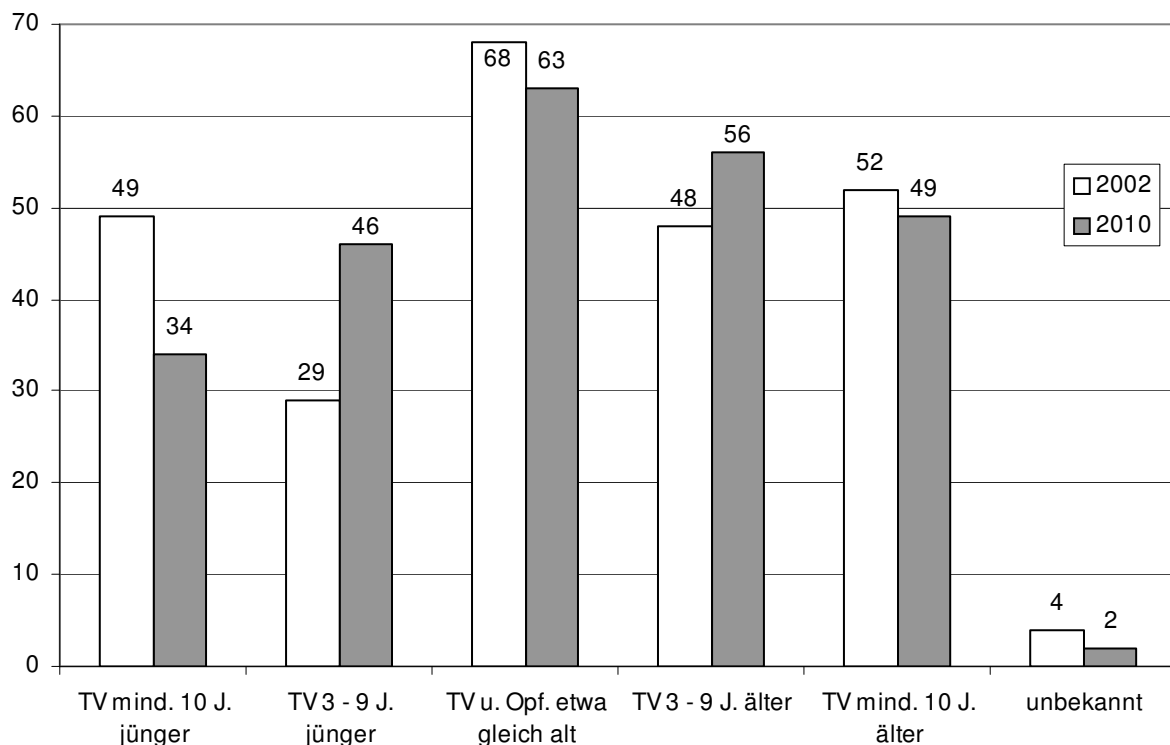
⁶⁴ In 6 Fällen haben wir keinen entsprechenden Auszug erhalten.

⁶⁵ In 5 Fällen haben wir keinen entsprechenden Auszug erhalten.

3.2.3.1 Alters- und Geschlechtsverteilung

Wie in den Kapiteln 3.2.1.1 und 3.2.2.1 ausgeführt, weisen die statistischen Durchschnittswerte des **Alters von Tatverdächtigen und Opfern** keine großen Unterschiede auf. Daraus kann allerdings nicht gefolgert werden, dass die an einer Körperverletzung Beteiligten durchgehend der gleichen Altersgruppe angehören.

Abbildung 10: Altersunterschied von Tatverdächtigen und Opfern (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)

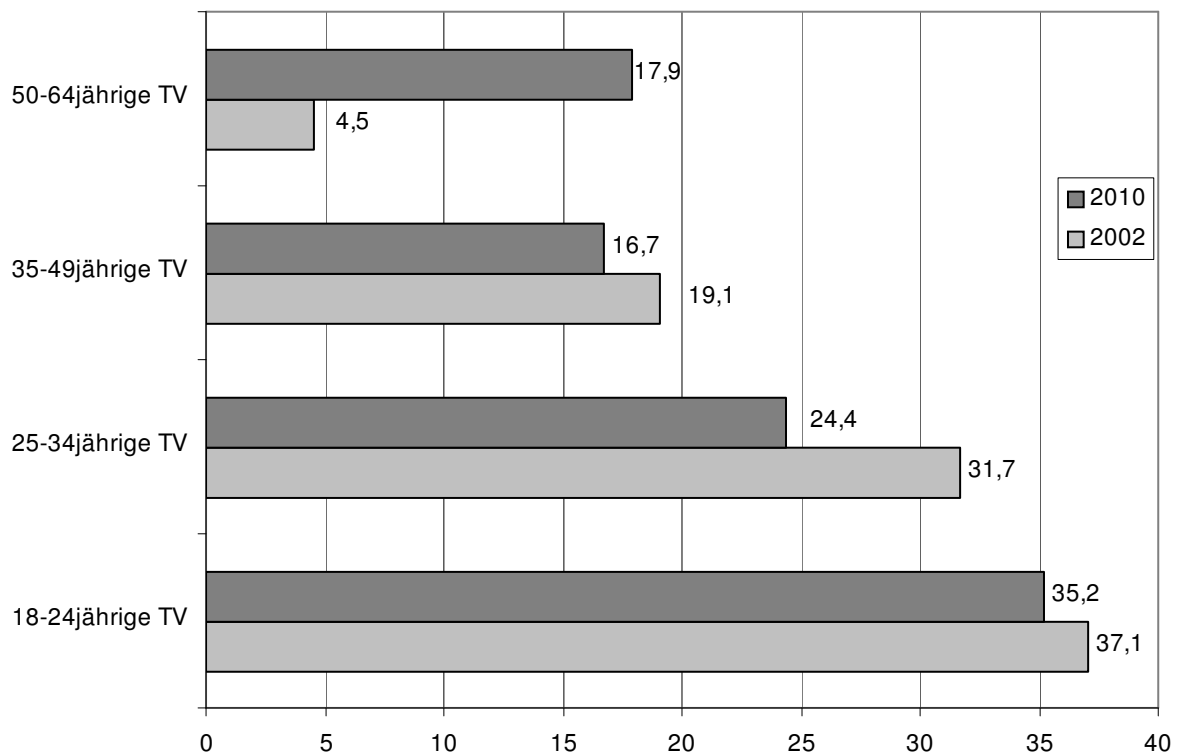


Am häufigsten sind zwar in beiden Stichproben Tatverdächtige und Opfer hinsichtlich ihres Alters nur höchstens zwei Jahre voneinander getrennt, dennoch sind auch die Extremwerte sehr stark besetzt. So trennen z. B. im Jahr 2002 Tatverdächtige und Opfer bei 101 unserer 250 Fälle von Körperverletzung (40,4 %) mindestens zehn Lebensjahre.

Am häufigsten etwa gleich alt sind beide Tatbeteiligte, wenn die Tatverdächtigen 18 bis 24 Jahre alt sind. Obwohl diese Altersgruppe nur sieben Jahrgänge umfasst – und damit deutlich kleiner ist als die anderen Altersgruppen – sind hier absolut (und auch prozentual) die größten Zahlen verzeichnet. Je älter die Tatverdächtigen werden, umso seltener kommt es zu Körperverletzungen mit

Gleichaltrigen. Da die Altersgruppen der Tatverdächtigen unterschiedlich stark besetzt sind⁶⁶, werden in der folgenden Abbildung Prozentwerte dargestellt.

Abbildung 11: Anteil etwa gleichaltriger Tatbeteiligter nach dem Alter der Tatverdächtigen (in Prozent, 2002 und 2010)



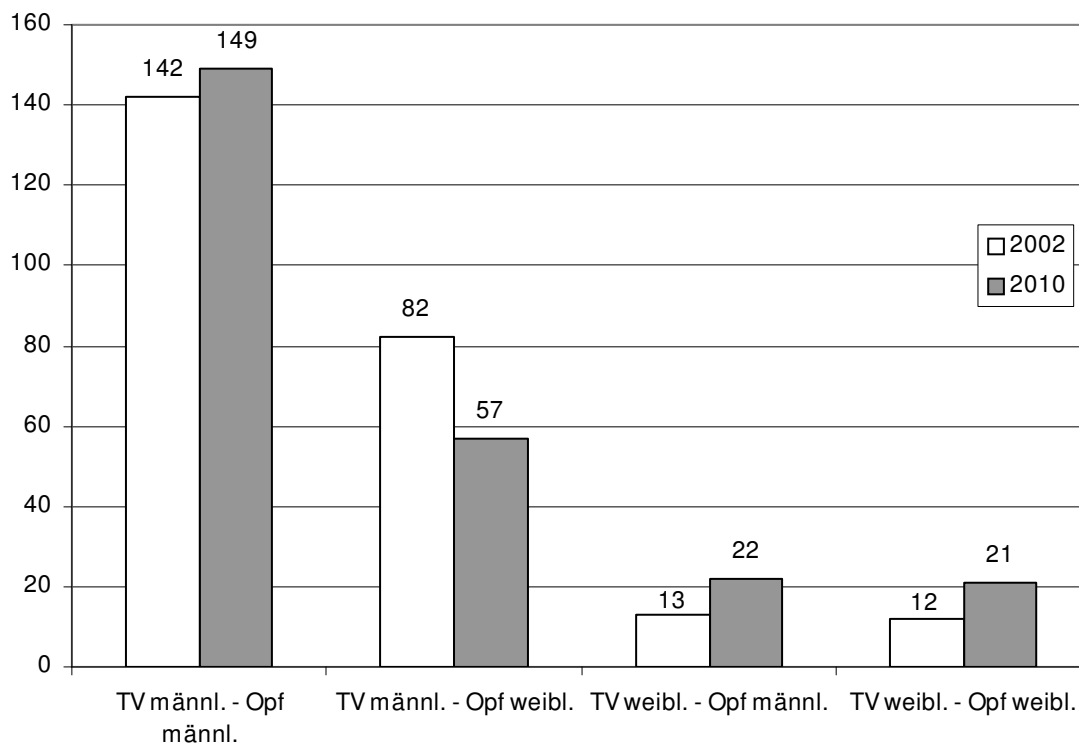
Von den 28 50- bis 64-jährigen Tatverdächtigen (100 %) unserer Stichprobe aus dem Jahr 2010 haben nur fünf (17,9 %) etwa gleichaltrige Opfer angegriffen, 14 Tatverdächtige (50,0 %) waren mindestens zehn Jahre älter. 2002 waren die Zahlen noch extremer: Einer (4,5 %) der insgesamt 22 Tatverdächtigen dieser Altersgruppe war etwa gleich alt wie sein Opfer, 14 (63,6 %) dagegen waren mindestens zehn Jahre älter. Die Zahlen der 65-jährigen und älteren Tatverdächtigen sind in beiden Stichproben für derartige Differenzierungen zu klein.

Da bei beiden Stichproben die Identität eines Opfers nicht geklärt werden konnte, beziehen sich die Gegenüberstellungen des **Geschlechts von Tatverdächtigen und Opfern** auf jeweils 249 Fälle. In deutlich über der Hälfte

⁶⁶ Siehe Abbildung 3.

der Fälle beider Stichproben sind sowohl Tatverdächtige als auch Opfer einer Körperverletzung männlich.

Abbildung 12: Geschlecht von Tatverdächtigen und Opfern (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)



Auf das Geschlecht von Tatverdächtigen und Opfern wird im folgenden Kapitel im Rahmen der Täter-Opfer-Beziehung mit differenzierteren Auswertungen näher eingegangen.

3.2.3.2 Täter-Opfer-Beziehung

Bei der Festlegung des Tatverdächtigen und des Opfers haben wir uns formell an die „Rollenverteilung“ bei der polizeilichen Erfassung gehalten, unabhängig davon, ob es sich um eine Gegenanzeige oder möglicherweise sogar um eine falsche Verdächtigung handelte⁶⁷. Abgesehen von den Umständen der Anzeigerstattung war es uns bei der Auswertung relativ häufig nicht möglich, die **Täter- und Opferrolle** eindeutig zu definieren; für die Stichprobe des Jahres

⁶⁷ Siehe dazu Kapitel 3.1.1 vorliegender Untersuchung.

2002 konnten wir in 66 Fällen (26,4 %) und 2010 in 82 Fällen (32,8 %) die Rollen nicht eindeutig zuweisen, in einigen wenigen weiteren Fällen ergab sich diese Rollenverteilung erst aus der Handlungsdynamik und damit während des Verlaufs der Straftat. Nachstehend zwei Beispiele einer für uns nicht nachprüfbaren Zuweisung der Täter- und Opferrollen (entnommen jeweils den „Sonstigen Bemerkungen“ unseres Erhebungsbogens).

„In der Straßenbahn kommt es zunächst zu verbalen, in der Folge zu handgreiflichen Auseinandersetzungen zwischen zwei Personen. Bei den polizeilichen Vernehmungen wird der jeweilige Kontrahent der Körperverletzung beschuldigt. Keiner der beiden hat ein Interesse an der Strafverfolgung des anderen.“ (Fall 332/2010)

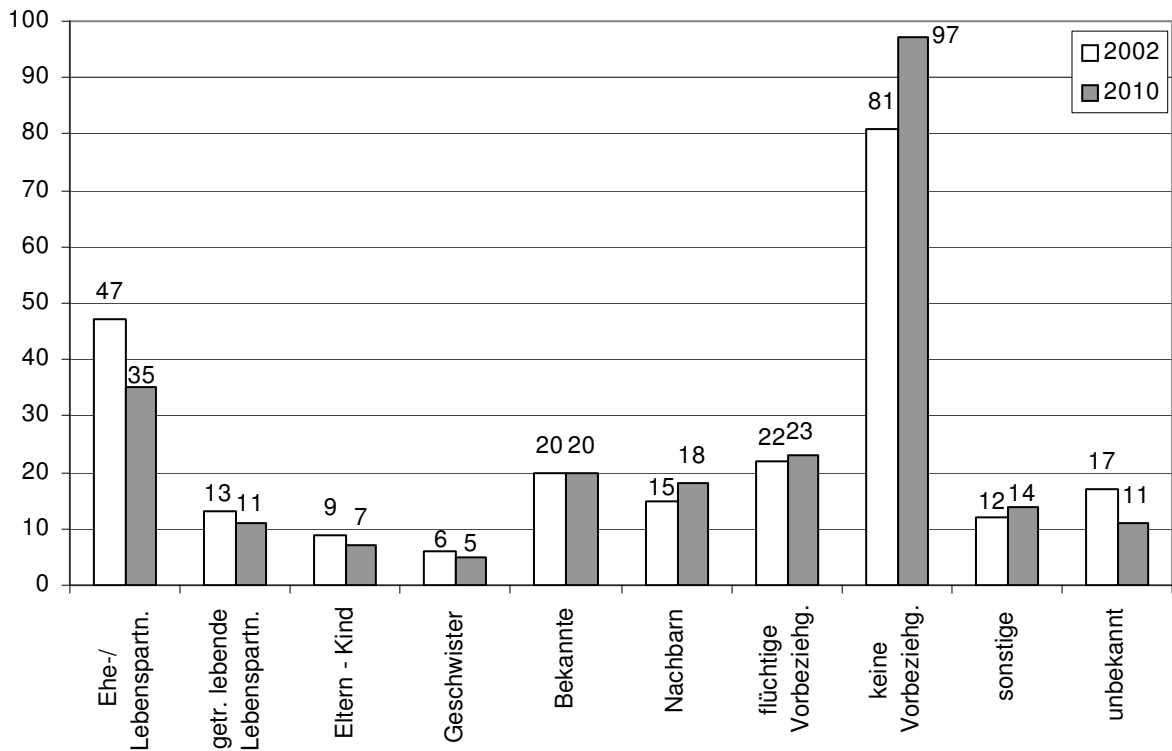
„TV provoziert durch das Werfen von Böllern eine Schlägerei. Im weiteren Verlauf sind die TV- und Opferrolle nicht mehr auseinanderzuhalten. Beide erleiden massive Verletzungen (Knochenbrüche). Das Verfahren gegen ´unseren´ TV wird eingestellt, das ´Opfer´ wird zu einer Jugendstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten verurteilt.“ (Fall 48/2010)

Beim vergleichenden Blick auf die beiden Stichproben fallen hinsichtlich der **Täter-Opfer-Beziehung** bei nur zwei Kategorien deutliche Veränderungen auf: „Ehe-/Lebenspartner“ weisen im Jahr 2002 zwölf Nennungen mehr auf als 2010. Umgekehrt wird die Antwortvorgabe „keine Vorbeziehung“ 2010 97-mal, 2002 dagegen nur 81-mal registriert. D. h. bei durchschnittlich über einem Drittel unserer ausgewerteten Körperverletzungen kennen sich die Tatbeteiligten nicht⁶⁸. Ob es sich in dieser Zeitspanne um einen kontinuierlichen Trend zu Körperverletzungen handelt, bei denen sich Täter und Opfer immer seltener persönlich kennen, ist auf der Grundlage von nur zwei Messungen im Längsschnitt nicht zu beantworten.

Ausgeklammert in Abbildung 13 sind die in den Stichproben nur selten genannten Formen einer Beziehung wie „sonstige Verwandte“ (2002: 1 Fall; 2010: 3 Fälle), „Freunde“ (2002 und 2010: je 4 Fälle) und „vormalige Liebesbeziehung“ (2002: 3 Fälle; 2010: 2 Fälle). Unter „sonstige“ wurden u. a. registriert „Arbeitskollegen“, „Heimmitbewohner“, „kurzzeitige Geschäftsbeziehung (Autokauf)“, oder „JVA-Wachpersonal – Einsitzende“.

⁶⁸ Bei Körperverletzungen sind Tatverdächtige und Opfer einander wesentlich häufiger unbekannt als bei anderen Gewaltdelikten wie z. B. Mord und Totschlag oder auch bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung. Bei den vier zuletzt genannten Delikten kennen sich Tatverdächtige und Opfer in etwa vier von fünf Fällen zumindest flüchtig (siehe z. B. Gender-Datenreport 2005, S. 634 und 637).

Abbildung 13: Täter-Opfer-Beziehung (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)



Wenn man die **Täter-Opfer-Beziehung** mit dem **Geschlecht des Opfers** kreuztabelliert, zeigen die Werte in Tabelle 5, dass in aktuellen aber auch ehemaligen Partnerschaften in etwa 80 % der Fälle die Opfer weiblich sind. Je distanzierter der vormalige Bekanntheitsgrad von Tatverdächtigen und Opfern war, desto häufiger wird ein Mann viktimisiert.

Für diese und alle folgenden Kreuztabellierungen ist zu beachten, dass nach Abzug der unbekannt Fälle beider Variablen sich durchgehend kleinere Absolutzahlen für die Analyse ergeben als bei der isolierten Häufigkeitsverteilung nur einer (der beiden) Variablen, die oftmals zu Beginn eines Kapitels in einer Abbildung dargestellt ist.

Tabelle 5: Täter-Opfer-Beziehung nach dem Geschlecht des Opfers

	2002				2010			
	Opf.weibl.		Opf.männl.		Opf.weibl.		Opf.männl.	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
TV-Opf-Beziehg.								
Ehe-/Lebenspartn.	41	87,2	6	12,8	27	77,1	8	22,9
getr. leb. Lebensp.	11	84,6	2	15,4	8	72,7	3	27,3
Bekannte	7	35,0	13	65,0	5	25,0	15	75,0
Nachbarn	4	26,7	11	73,3	5	27,8	13	72,2
flücht. Vorbeziehg.	6	27,3	16	72,7	5	21,7	18	78,3
keine Vorbeziehg.	13	16,0	68	84,0	14	14,6	82	84,4

(2010 blieb bei der Kategorie „keine Vorbeziehung“ die Identität eines Opfers unbekannt. Die seltener genannten Formen der Täter-Opfer-Beziehung sind in der Tabelle ausgeblendet.)

Geht man noch einen Schritt weiter und bezieht auch das Geschlecht des Tatverdächtigen in die Analyse ein, fallen bei zwei Kategorien der Täter-Opfer-Beziehung hohe Prozentwerte auf. Bei „keine Vorbeziehung“ bleiben im Rahmen von Körperverletzungen nicht nur Männer, sondern auch Frauen – wenn auch mit deutlich kleineren Absolutzahlen – unter sich: Im Jahr 2010 entfallen von den 141 Fällen, in denen Tatverdächtige und Opfer männlich waren, 78 (55,3 %) auf die Kategorie „keine Vorbeziehung“, bei den Frauen beträgt der Prozentwert 47,6 % (10 der 21 Fälle mit weiblichen Tatverdächtigen und Opfern); für 2002 lauten die Zahlen bei den Männern 51,6 % (66 der 128 Fälle) und bei den Frauen 25,0 % (3 der 12 Fälle).

Umgekehrt kommen die Konstellationen von Tatverdächtigem und Opfer mit jeweils anderem Geschlecht vor allem bei der Kategorie „Ehe-/Lebenspartner“ vor. Die Hälfte der Körperverletzungen (27 von 55 Fällen = 49,1 %), bei denen ein männlicher Tatverdächtiger ein weibliches Opfer viktimisiert, entfällt auf diese Kategorie; von Frauen viktimisierte Männer sind 2010 21-mal registriert, davon 8-mal (38,1 %) in der Kategorie „Ehe-/Lebenspartner“. Die Vergleichszahlen für 2002 lauten: Tatverdächtiger männlich – Opfer weiblich (41 der 81 Fälle = 50,6 %), Tatverdächtiger weiblich – Opfer männlich (5 der 12 Fälle = 41,7 %).

Mit dem Grad der sozialen Nähe von **Tatverdächtigem und Opfer** korrespondieren die **Tatörtlichkeiten**. Zu Körperverletzungen zwischen Ehe- und Lebenspartnern kommt es ganz überwiegend in Wohnhäusern und Wohnungen (2002: 40 der 47 Fälle = 85,1 %; 2010: 33 der 35 Fälle = 94,3 %), ähnliches gilt für getrennt lebende Lebenspartner (2002: 12 der 13 Fälle = 92,3 %; 2010: 7 der 11 Fälle = 63,6 %), aber auch – bei allerdings noch geringeren Absolutzahlen – für die Täter-Opfer-Beziehungen „Eltern-Kind“ (2002: 7 der 9 Fälle = 77,8 %; 2010: 6 der 7 Fälle = 85,7 %) und „Geschwister“ (2002: 4 der 6 Fälle = 66,7 %; 2010: 5 der 5 Fälle = 100,0 %). Die eigene Wohnung als Tatörtlichkeit ist bei diesen Täter-Opfer-Beziehungen vor allem dann unmittelbar nachvollziehbar, wenn die Streitsache räumlich und zeitlich auf die eigenen vier Wände konzentriert ist:

„Seit ca. einem Jahr kommt es bei den Eheleuten zu Streitigkeiten, da Herr J. viel auf Reisen ist, und sich seine Frau daher vernachlässigt fühlt. In der Nacht vom ... sei Herr J. abends spät von der Arbeit nach Hause gekommen. Aus diesem Grunde wollte er sich sofort zur Ruhe legen. Frau J. habe ihn dann wiederum gedrängt, seinen Pflichten als Ehemann nachzukommen. Als er dies beharrlich verweigerte und Frau J. nicht locker ließ, schlug Herr J. seiner Frau mit der Faust auf die Nase, so dass diese zu bluten begann ... Auf eine Anzeigeerstattung seitens der Ehefrau wurde verzichtet, da sie ihrem Mann keine Steine in den Weg legen wolle, wenn er wieder zu ihr kommen soll.“ (Polizeiliche Sachverhaltsschilderung Fall 82/2002)

Lebenspartner schlagen sich aber auch dann zu Hause, wenn die Ursachen in einem anderen räumlich-zeitlichen Kontext stehen, bzw. eine solche Ursache überhaupt nicht mehr ausgemacht werden kann:

„Am Tattag besuchten Frau F. und der Beschuldigte dann gemeinsam die Kneipe V. in A. Dort konsumierten beide offensichtlich erhebliche Mengen an Alkohol. Gegen 22:30 Uhr verließen beide dann zusammen die Kneipe und gingen nach Hause in ihre gemeinsame Wohnung. Frau F. räumte ein, dass sie stark alkoholisiert war.

In der Wohnung kam es dann zum Streit. Um was es dabei ging, konnte Frau F. nicht mehr sagen.“ (Polizeiliche Sachverhaltsschilderung Fall 327/2010)

Tatverdächtige und Opfer, die einander nicht kennen, tragen ihre Körperverletzungen in über der Hälfte der Fälle im Freien, vor allem auf Straßen, Wegen und Plätzen aus (2002: 47 der 81 Fälle = 58,0 %; 2010: 51 der 97 Fälle = 52,6 %).

Wenn man umgekehrt alle Fälle, die sich an der Tatörtlichkeit „Gaststätten, Hotels“ ereignen, auf 100 Prozent setzt, fällt auf, dass es dort zu etwa drei Viertel zu Körperverletzungen kommt, bei denen Tatverdächtige und Opfer keine Vorbeziehung haben: 2002 sind in unserer Stichprobe 25 Körperverletzungen in Gaststätten und Hotels verzeichnet, wobei sich in 19 dieser Fälle (76,0 %) die Beteiligten nicht kannten (2010: 28 der 37 Fälle = 75,7 %).

Zur Täter-Opfer-Beziehung kann **zusammenfassend** gesagt werden, dass Tatverdächtige und Opfer trotz vergleichbarer arithmetischer Mittel des Alters der beiden Gruppen mit Blick auf jede einzelne registrierte Körperverletzung beider Stichproben zu 36,8 % (184 von 500 Fällen) mindestens zehn Lebensjahre voneinander trennen; weitgehend Gleichaltrige stehen sich am ehesten in der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen gegenüber. Bei Körperverletzungen haben Tatverdächtiger und Opfer häufig keine Vorbeziehung, ein Trend, der 2010 deutlicher ausgeprägt ist als 2002; im Gegensatz dazu waren in unserer 2002er-Stichprobe mehr aktuelle Ehe- bzw. Lebenspartner. In dieser Kategorie sind ebenso wie unter den getrennt lebenden Lebenspartnern die Opfer in etwa vier von fünf Fällen weiblich; je weniger gut sich Tatverdächtiger und Opfer kennen, desto häufiger ist das Opfer männlich. Ehe- und Lebenspartner, dies gilt auch nach einer Trennung und für weitere Verwandtschaftsbeziehungen, tragen Körperverletzungen ganz überwiegend in Wohnungen aus, einander unbekannte Tatverdächtige und Opfer auf Straßen, Wegen und Plätzen.

3.2.4 Die Anzeigerstattung

Am Anfang von Kapitel 3.2.3.2 wurde ausgeführt, dass es für uns im Rahmen der Aktenauswertung nicht immer möglich war, den Beteiligten die Täter- bzw. Opferrolle eindeutig zuzuweisen. Nicht zuletzt in diesen Fällen ist es von Interesse, wer den jeweiligen Vorgang bei der Polizei anzeigt. Daneben wird in diesem Kapitel ausgeführt, wann die Anzeige erstattet wird und welche Straftaten dabei konkret angezeigt werden.

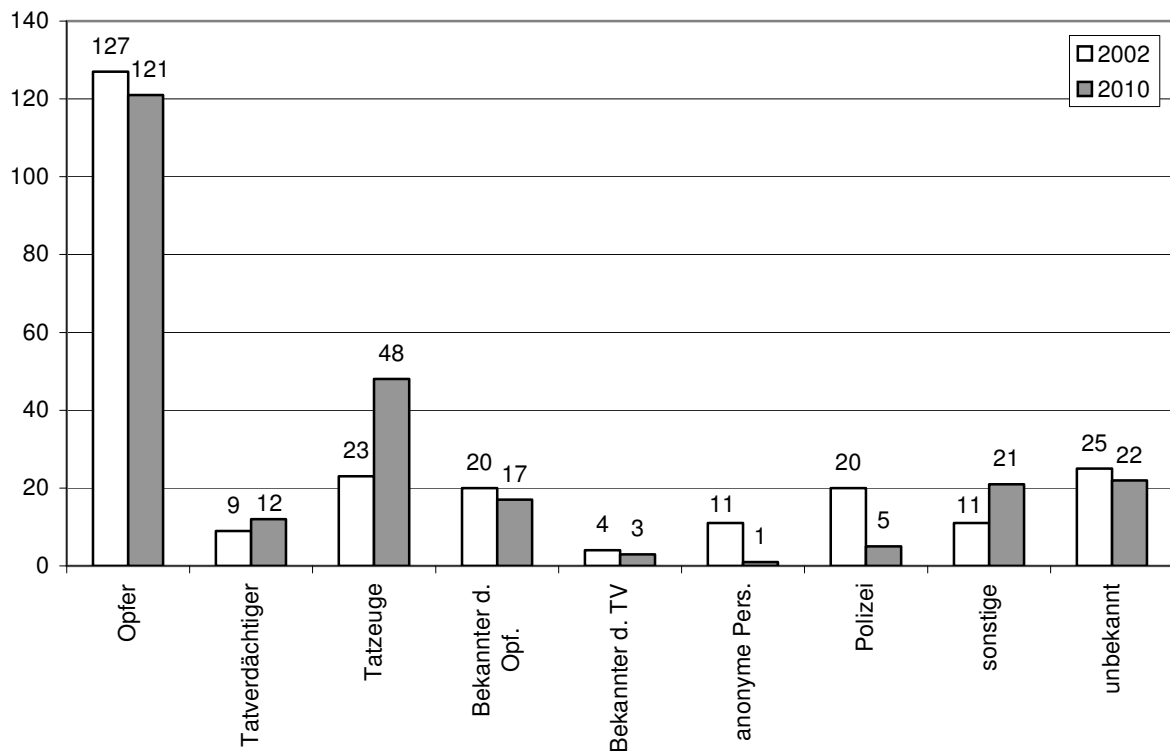
3.2.4.1 Wer bringt der Polizei die Straftat zur Kenntnis?

Diese Frage ist im Rahmen einer Aktenauswertung ohne Möglichkeit zur Nachfrage oft schwerer zu beantworten als es auf den ersten Blick scheint. War der Tatzeuge tatsächlich völlig unbeteiligt oder handelt es sich um einen Bekannten bzw. Freund des Tatverdächtigen oder des Opfers? War die anonyme Person zugleich Tatzeuge oder hat sie von der Straftat erst später erfahren? Unbekannt blieb der Mitteleiler bei unserer Auswertung in der Regel, wenn

als Anlass des polizeilichen Einsatzes lediglich der Anruf von der Einsatzzentrale ohne Nennung weiterer Personalien im polizeilichen Schlussvermerk angegeben wurde und sich zugleich aus den Vernehmungen kein Rückschluss auf den Anzeigersteller ergab. Unter die Kategorie „sonstige“ fallen z. B. Nachbarn, Ärzte und medizinisches Personal oder Angestellte von Sicherheitsdiensten.

Erfasst wurde von uns, wer der Polizei die Straftat zuerst mitgeteilt hat, unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt das Opfer im Verlauf der polizeilichen Ermittlungen selbst offiziell Anzeige erstattet hat.

Abbildung 14: Mittelei/Anzeigersteller (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)



In ziemlich genau der Hälfte der Fälle bringt das Opfer selbst der Polizei die Straftat zur Kenntnis (2002: 50,8 %; 2010: 48,4 %). Ein gravierender Unterschied zwischen den beiden Stichproben ergibt sich bei der Kategorie „Tatzeuge“: Der prozentuale Wert für das Jahr 2010 liegt genau zehn Prozentpunkte über dem für 2002 (2002: 9,2 %; 2010: 19,2 %). Da dem Verhalten von Zeugen gegen Ende dieses Berichts ein eigenes Kapitel gewidmet wird, unterbleiben differenziertere Analysen an dieser Stelle.

Wie Abbildung 14 zu entnehmen ist, zeigen die Tatverdächtigen nur in Ausnahmefällen die Körperverletzung bei der Polizei an. Wenn sie dies allerdings tun, handelt es sich nach unserer Einschätzung eher um Fälle mit unklarer Täter-Opfer-Rolle (2002: 7 der 9 Fälle = 77,8 %; 2010: 7 der 12 Fälle = 58,3 %). Opfer dagegen zeigen die Straftat vor allem dann an, wenn die Rollenverteilung relativ eindeutig ist (2002: 95 der 127 Fälle = 74,8 %; 2010: 80 der 121 Fälle = 66,1 %). Übertroffen werden diese Prozentwerte bei den eindeutig feststellbaren Täter-Opfer-Rollen noch bei den Kategorien „Tatzeuge“ (2002: 18 der 23 Fälle = 78,3 %; 2010: 32 der 48 Fälle = 66,7 %) und vor allem „Bekannte, Freunde, Verwandte des Opfers“ (2002: 17 der 20 Fälle = 85,0 %; 2010: 13 der 16 Fälle⁶⁹ = 81,3 %).

Gleichfalls zu erwarten sind die Ergebnisse, wonach Opfer nach einer Trennung vom Partner Körperverletzungen prozentual wesentlich häufiger anzeigen als Opfer, die aktuell mit dem Tatverdächtigen eine Lebenspartnerschaft führen. 2002 haben 24 der 42 Opfer (57,1 %), die von ihrem aktuellen Partner viktimisiert wurden, diese Körperverletzung bei der Polizei angezeigt; vom Partner getrennt lebende Opfer haben von den zwölf registrierten Fällen zehnmal selbst die Anzeige erstattet (83,3 %). 2010 berechnet sich für aktuelle Ehe- und Lebenspartner ein Wert von 65,6 % (21 der 32 Fälle) und für getrennt lebende Lebenspartner ein Wert von 81,8 % (9 der 11 Fälle).

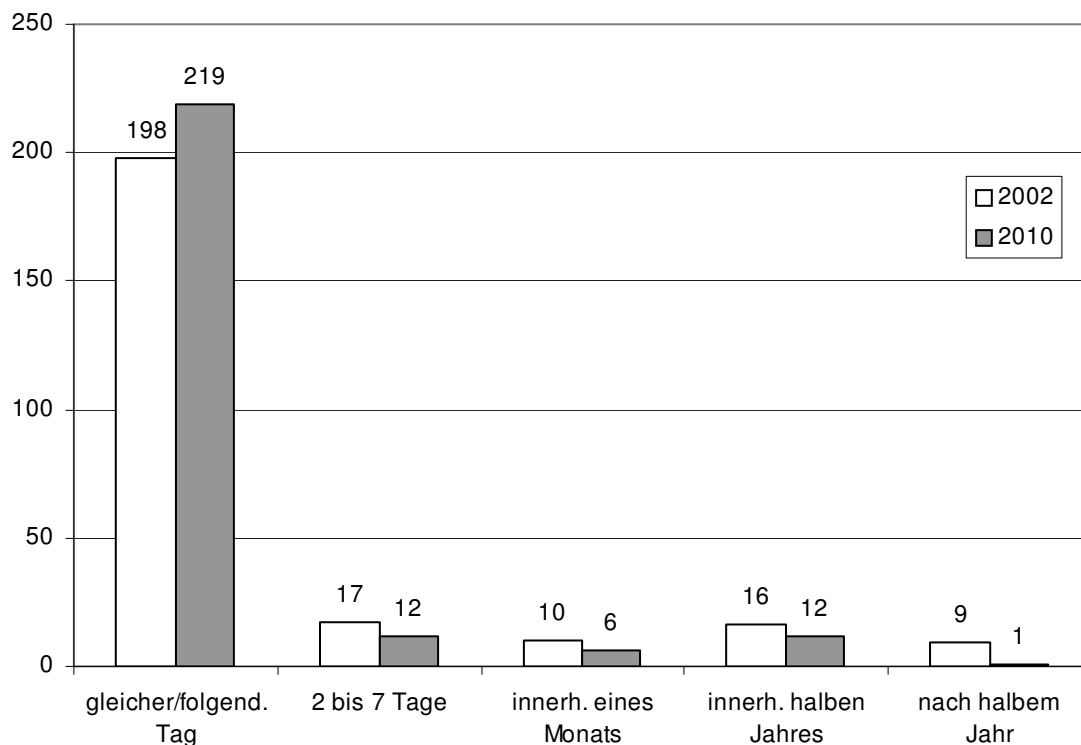
Die Opfer einer Körperverletzung scheint eine eigene vormalige polizeiliche Registrierung wegen einer anderen Straftat nicht von ihrer Anzeigenerstattung im aktuellen Fall abzuhalten. Im Jahr 2002 war gegen 50 der 126 Opfer (39,7 %), die ihre Körperverletzung selbst anzeigen, von der Polizei im Vorfeld wegen mindestens einer Straftat ermittelt worden; im Jahr 2010 beträgt der Wert in unserer Stichprobe 43,3 % (52 der 120 Fälle). Bei den Tatverdächtigen liegen die Prozentwerte noch deutlich höher, wobei hier allerdings die absoluten Zahlen sehr klein sind: 2002 zeigen sieben von neun Tatverdächtigen (77,8 %), gegen die bereits früher wegen mindestens einer Straftat ermittelt wurde, die aktuelle Körperverletzung bei der Polizei an; 2010 trifft dies auf 66,7 % der Tatverdächtigen zu (8 der 12 Fälle).

⁶⁹ Wie bereits vor Tabelle 5 auf Seite 49 erwähnt, sind bei Kreuztabellierungen von beiden Variablen die unbekannt Fälle abgezogen. In diesem Fall sind zwar in Abbildung 14 unter der Kategorie „Bekannter d. Opf.“ (= Bekannte, Freunde, Verwandte des Opfers) 17 Fälle registriert, bei einem dieser Fälle blieb allerdings die Verteilung der Täter-Opfer-Rolle unbekannt.

3.2.4.2 Wann wird angezeigt?

Als kurzfristige Anzeigerstattung („gleicher/folgender Tag“) schien uns ein Zeitraum von etwa 24 Stunden angemessen. Wir haben bei dieser Kategorie auch den auf die Körperverletzung folgenden Kalendertag einbezogen, da bei einer Straftat, die sich gegen 23:30 Uhr ereignet, der Weg zur Polizei mit Anzeigerstattung und Vernehmung noch am selben Tag unwahrscheinlich ist.

Abbildung 15: Zeitpunkt der Anzeigerstattung (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)



Bereits auf den ersten Blick fällt auf, dass bei den Körperverletzungen aus der Stichprobe des Jahres 2010 die Anzeige tendenziell früher erfolgt. Für 2010 errechnet sich ein arithmetisches Mittel von der Tat bis zur Anzeigerstattung bei der Polizei von 7,1 Tagen, 2002 dagegen ein Wert von 39,3 Tagen. Dieses arithmetische Mittel wird zwar von Extremwerten beeinflusst⁷⁰, diese bieten

⁷⁰ Die anderen gebräuchlichen Zentralwerte für Häufigkeitsverteilungen (Median, Modalwert) bringen hier keinen Erkenntnisgewinn, da beide Werte in beiden Jahren auf Grund der eindeutigen Dominanz der unverzüglichen Anzeigerstattung (noch am gleichen Tag) den Wert „0“ aufweisen.

aber – wie nachfolgende, differenziertere Tabelle zeigt – ein in sich konsequentes Bild.

Tabelle 6: Dauer bis zur Anzeigeerstattung (in Tagen)

Anzeigeerstattung	2002		2010	
	absolut	in %	absolut	in %
am selben Tag	179	71,6%	207	82,8%
nach 1 Tag	19	7,6%	12	4,8%
nach 2 Tagen	7	2,8%	4	1,6%
nach 3 Tagen	6	2,4%	3	1,2%
nach 4 Tagen	3	1,2%	1	0,4%
nach 5-10 Tagen	8	3,2%	5	2,0%
nach 11-50 Tagen	8	3,2%	11	4,4%
nach 51-100 Tagen	6	2,4%	4	1,6%
nach 101-200 Tagen	5	2,0%	2	0,8%
nach 201-1000 Tagen	5	2,0%	1	0,4%
später	4	1,6%	0	0,0%
Summe	250	100%	250	100%

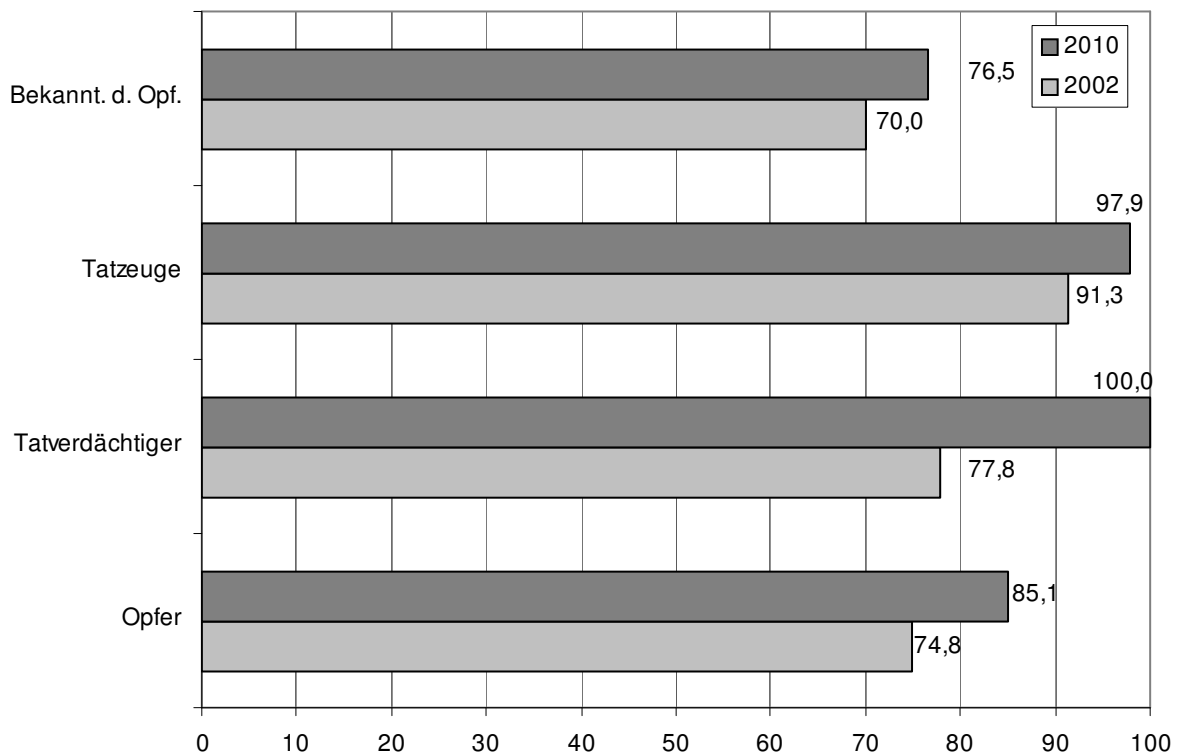
In der Stichprobe des Jahres 2010 werden deutlich mehr Körperverletzungen noch am gleichen Tag angezeigt, mehr als 100 Tage bis zur Anzeigeerstattung vergehen nur bei drei Straftaten. Die längste Zeitspanne beträgt in dieser Stichprobe 847 Tage. 2002 verstreichen dagegen in 14 Fällen mehr als 100 Tage bis der Fall zur Kenntnis der Polizei gelangt, eine Körperverletzung wird sogar erst nach 1.835 Tagen angezeigt. Für diesen Vorgang haben wir unter „Sonstige Bemerkungen“ notiert:

„Türkische Frau, die kein Wort Deutsch spricht, wird seit fünf Jahren von ihrem Mann geschlagen. Im aktuellen Fall flüchtet sie ins Krankenhaus, von wo die Polizei verständigt wird. Die Frau will aus Angst keine Anzeige erstatten;

Tatverdächtiger streitet alles ab. Der Vorgang aus unserer Stichprobe liegt fünf Jahre zurück.“ (Fall 115/2002)

Wenn man die vier Gruppen betrachtet, die in unseren beiden Stichproben am häufigsten Anzeige erstatten, fällt auf, dass es – prozentual – vor allem die Tatzeugen, aber auch die Tatverdächtigen selbst sind, die unverzüglich die Körperverletzung der Polizei zur Kenntnis bringen. Opfer und deren Bekannte, Freunde und Verwandte zögern diesen Schritt teilweise etwas länger hinaus.

Abbildung 16: Mitteilung der Straftat am gleichen/folgenden Tag (Prozentwerte, 2002 und 2010)



Zu einer Anzeige am Tag bzw. Folgetag der Körperverletzung kommt es vor allem, wenn die Beteiligten sich vorher unbekannt waren. Unter der Täter-Opfer-Beziehungskategorie „keine Vorbeziehung“ werden im Jahr 2002 70 der 81 Fälle (86,4 %) ohne zeitlichen Verzug angezeigt (2010: 91 der 97 Fälle = 93,8 %). Uneinheitlich in den beiden Stichproben sind dagegen die Prozentwerte bei den „Ehe-/und Lebenspartnern“: 2002 werden 36 der 47 Fälle (76,6 %) kurz nach der Tat angezeigt, 2010 30 der 35 Körperverletzungen (85,7 %).

3.2.4.3 Was und wer wird angezeigt?

Unsere Stichproben wurden in beiden Jahren zufällig aus dem gesamten PKS-Bestand an Körperverletzungen gezogen. 2002 sind in der Stichprobe 76 Anzeigen (30,4 %) wegen **gefährlicher/schwerer Körperverletzung** enthalten, 2010 dagegen nur 59 (23,6 %). Aus dieser Verteilung zwischen gefährlichen/schweren und vorsätzlichen/leichten Körperverletzungen kann allerdings nicht auf die Intensität dieser Delikte geschlossen werden, da bei der gefährlichen Körperverletzung vor allem die Tatbestandsmerkmale „mittels einer Waffe oder eines anderen gefährlichen Werkzeugs“ und „mit einem anderen Beteiligten gemeinschaftlich“ (StGB § 224, Absatz I) zu sehr unterschiedlichen Formen der Körperverletzungen führen können⁷¹.

Körperverletzungen werden zum allergrößten Teil vollendet. In der Stichprobe des Jahres 2002 sind nur zehn Vorgänge verzeichnet, die polizeilich als **Versuch** gewertet wurden; neun davon betreffen gefährliche/schwere Körperverletzungen. 2010 wurden beinahe doppelt so viele Vorgänge (19 Fälle insgesamt, davon 10 gefährliche/schwere Körperverletzungen) als Versuche registriert.

Beim Versuch einer Körperverletzung bleibt es in der Regel, wenn die Hand bzw. die Waffe des Tatverdächtigen das Opfer nicht trifft. Nachfolgend seien beispielhaft einige „Sonstige Bemerkungen“ unseres Erhebungsbogens zitiert (die ersten vier betreffen gefährliche Körperverletzungen):

„Alkoholisierter TV bedroht Opfer (Bruder) mit Mistgabel. Opfer ruft Polizei über Notruf; anschließend verweigern beide die Kooperation mit der Polizei.“ (Fall 39/2002)

„Beide Beteiligten sind stark alkoholisiert. Mann flüchtet vor der mit Messer bewaffneten Tatverdächtigen hinter eine Tür, so dass sie in die Türe sticht.“ (Fall 265/2002)

„Nachbarschaftsstreit, dem gegenseitige Beleidigungen aus der Vergangenheit vorangehen. Beide behaupten im aktuellen Fall, der jeweils andere habe ihn mit der Schneeschaufel zu schlagen versucht.“ (Fall 306/2010)

„Der TV warf vor etwa sechs Monaten zwei Bierflaschen dicht neben zwei dort sitzende Personen an eine Wand. Die Staatsanwaltschaft bat deshalb die Polizei, wegen gefährlicher Körperverletzung zu ermitteln. Die Tatumstände bleiben im Dunkeln.“ (Fall 390/2010)

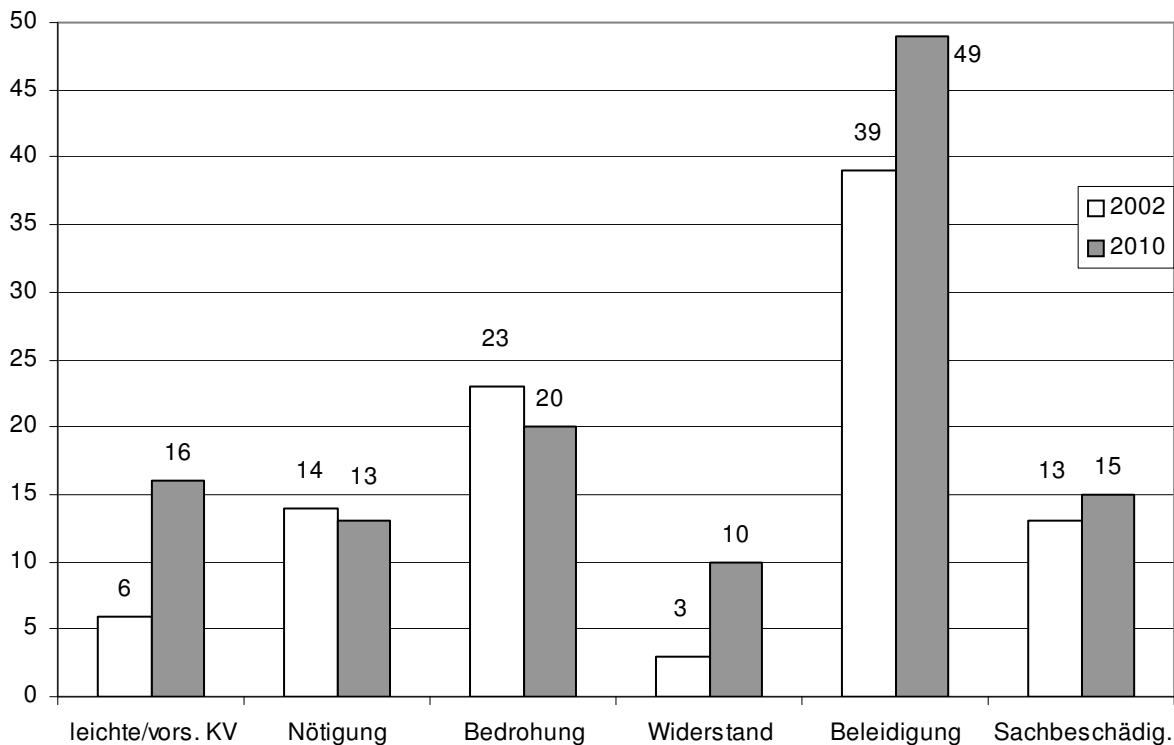
⁷¹ Siehe dazu auch Heinz (2008, S. 13). Zudem ist der Anteil der gefährlichen/schweren an allen Körperverletzungen in unserer 2002er-Stichprobe im Vergleich zur Grundgesamtheit überhöht (siehe Tabellen 1 und 2).

„Das Haupt-Opfer wird vom stark alkoholisierten Haupt-TV wegen eines früheren Streits angegriffen. Die TV beleidigen Zeugen und Polizeibeamte. Der Vater des Haupt-Opfers kann einem ihm geltenden Schlag ausweichen.“ (Fall 299/2010)

„Betrunkener TV beschwert sich lautstark, weil er die gewünschten vier weiteren Bier nicht bekommt und versucht, die Bedienung mit der Faust zu schlagen, trifft sie aber nicht.“ (Fall 420/2010)

2002 wird neben der Körperverletzung in über einem Drittel der Vorgänge (88 Fälle = 35,2 %) zeitgleich mindestens eine **weitere (begleitende) Straftat** angezeigt; acht Jahre später steigt der Prozentwert auf 41,6 % an (104 Fälle) (die folgende Abbildung enthält die Delikte, die in mindestens fünf Fällen in einem Jahr als weitere Straftaten angezeigt wurden, unabhängig davon in welcher Reihenfolge diese weiteren Straftaten auf dem Tatblatt aufgelistet sind).

Abbildung 17: Mit der Körperverletzung angezeigte weitere Straftaten (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)

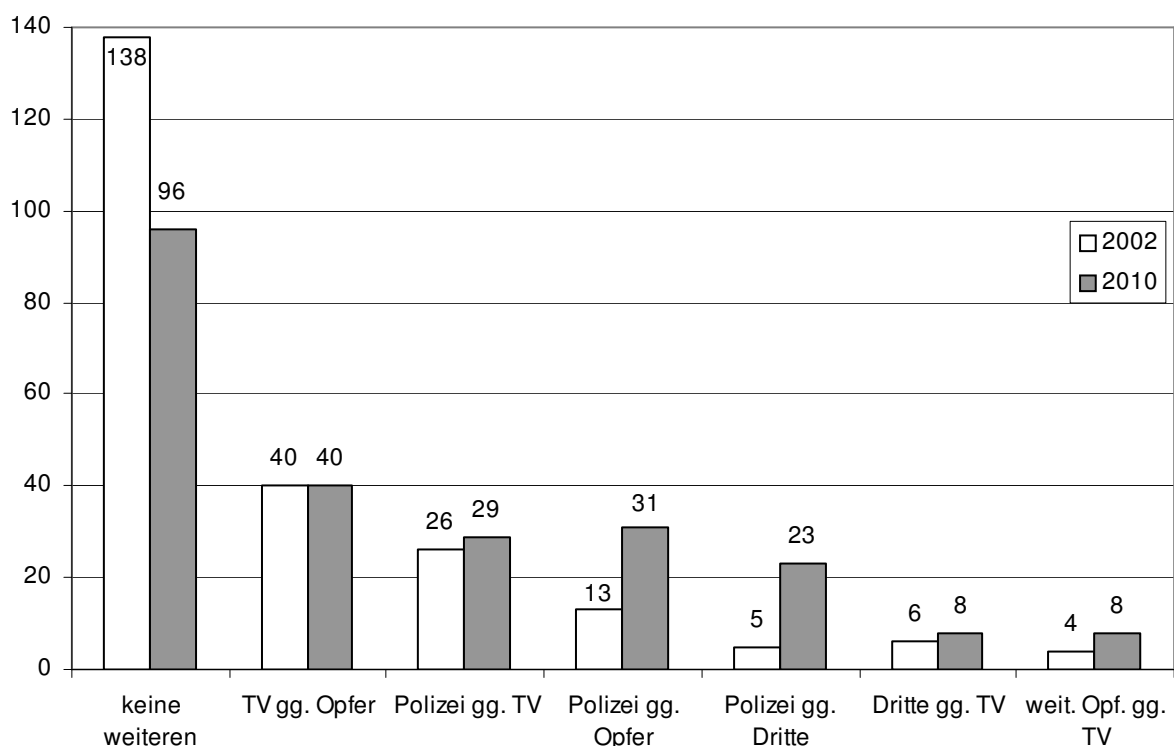


Mit deutlichem Abstand am häufigsten wird neben der Körperverletzung eine Beleidigung angezeigt. Dies ist mit Blick auf die den Körperverletzungen oft

vorausgehenden verbalen Streitigkeiten und die unmittelbaren Tatauslöser nur konsequent⁷². Daneben fallen – mit allerdings sehr kleinen absoluten Zahlen – die Zunahmen im Jahr 2010 bei den vorsätzlichen/leichten Körperverletzungen⁷³ und beim Widerstand auf.

Eingangs des Kapitels wurde dargestellt, wer der Polizei die Anzeige zur Kenntnis bringt. Körperverletzungen können durchaus komplexere Formen einer sozialen Interaktion sein, in deren Rahmen – wie oben gezeigt – das Opfer einerseits mehrere weitere Delikte der Polizei zur Kenntnis bringt. Andererseits ist zugleich davon auszugehen, dass Beteiligte und Zeugen das Geschehen unterschiedlich interpretieren und es daher im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen nicht bei einer einzigen Anzeige bleibt; diese **weiteren Anzeigen** sind der folgenden Abbildung zu entnehmen.

Abbildung 18: Weitere Anzeigen im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)



⁷² Vgl. dazu Kapitel 3.2.6 vorliegender Untersuchung.

⁷³ Da bei den Anzeigen das schwerwiegendste Delikt an die erste Stelle gesetzt wird, muss es sich bei den Fällen, für die als weiteres Delikt eine vorsätzliche/leichte Körperverletzung angezeigt wird, um gefährliche/schwere Körperverletzungen handeln.

Während die polizeilichen Ermittlungsverfahren 2002 in 138 Fällen (55,2 %) keine weiteren Anzeigen nach sich zogen, kommt es 2010 zu einem erheblichen Rückgang auf nur noch 96 Fälle (38,4 %) ohne nachfolgende Anzeigen. Nicht zu übersehen ist, dass seitens der Polizei im Jahr 2010 deutlich häufiger im Anschluss an die Körperverletzung das Opfer selbst und auch weitere Dritte angezeigt werden⁷⁴. Die Frage, ob die während des Ermittlungsverfahrens zunehmenden Anzeigen Ausfluss einer erhöhten Sensibilität gegenüber allen Formen von Gewalt sind, steht nicht im Mittelpunkt unserer Untersuchung und wird daher nicht weiter diskutiert.

Bei der Anzeigeerstattung kann **zusammenfassend** festgehalten werden, dass Tatzeugen in der Stichprobe des Jahres 2010 in mehr als doppelt so vielen Fällen wie in der 2002er-Stichprobe die Polizei über die Körperverletzung informiert haben. Tatverdächtige zeigen den Fall vor allem dann zuerst an, wenn die Täter-Opfer-Rollen – zumindest bei der Aktenanalyse – nicht eindeutig zugewiesen werden können. Die Anzeigeerstattung erfolgt 2010 deutlich häufiger als 2002 noch am Tag der Viktimisierung, auch die durchschnittliche Dauer bis zur polizeilichen Registrierung ist wesentlich kürzer. Wenn mehr als eine Straftat angezeigt wird, handelt es sich zumeist um eine Beleidigung.

3.2.5 Die Straftat: Tatzeiten und -örtlichkeiten

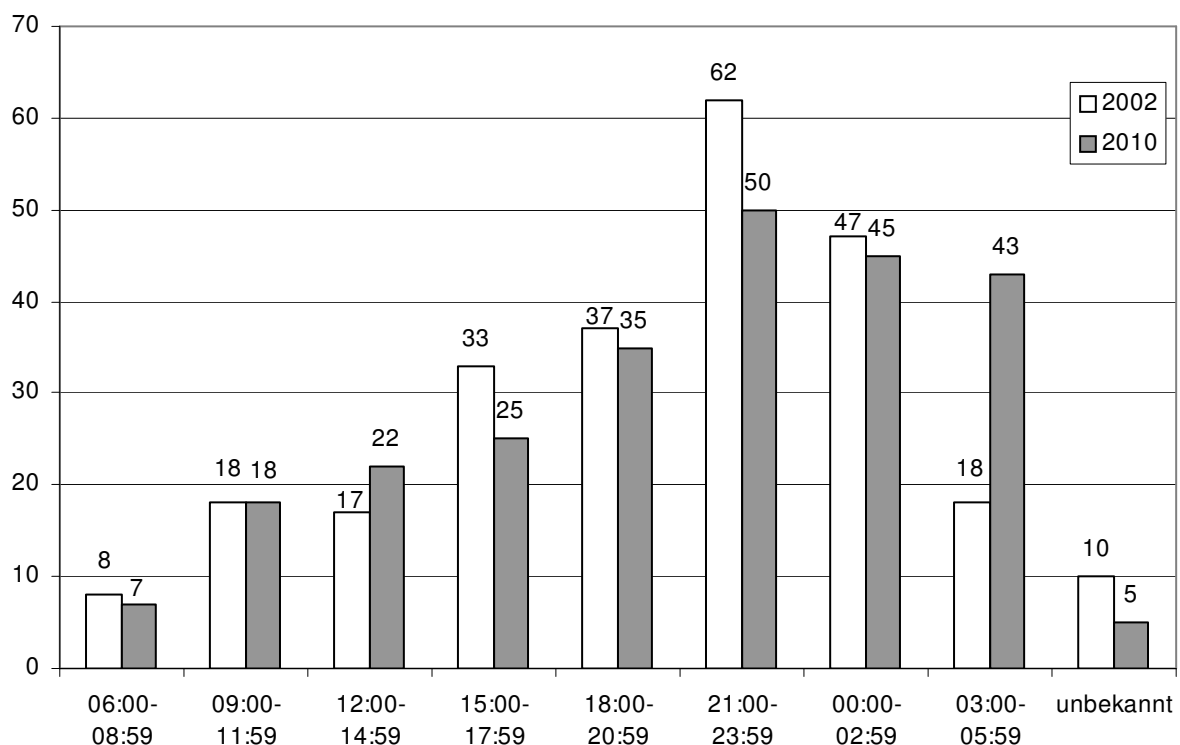
3.2.5.1 Uhrzeit und Wochentag

Körperverletzungen konzentrieren sich **tageszeitlich** eindeutig auf die Abend- und Nachtstunden. Zwischen 05:00 Uhr und 11:59 Uhr werden in unserer Stichprobe für das Jahr 2002 stündlich ein bis vier Fälle registriert (Vergleichswert 2010: ein bis fünf Fälle pro Stunde), wobei die Zeit von 10:00 Uhr bis 10:59 Uhr mit jeweils zehn Fällen eine Ausnahme bildet. Im Laufe des Nachmittags nehmen die Fallzahlen im Jahr 2010 mäßig, 2002 etwas deutlicher zu; eine nochmalige Steigerung erfahren die Registrierungen in den Abendstunden. Der quantitative Höhepunkt der angezeigten Körperverletzungen ist in beiden Jahren die Stunde von 22:00 Uhr bis 22:59 Uhr (2002: 23 Fälle; 2010: 24 Fälle). Anschließend ergibt sich 2002 eine stärker rückläufige Tendenz als 2010.

⁷⁴ Unser Erhebungsbogen enthielt neben der Auffangkategorie „Sonstiges“ noch einige weitere Konstellationen, die aber nur sehr selten angekreuzt wurden (vgl. dazu den Anhang dieses Berichts).

Für die nachfolgende Darstellung wurde der Tagesablauf in Drei-Stunden-Intervalle unterteilt. Besonders auffällig ist hier der Unterschied der beiden Stichproben in der Zeit von 03:00 Uhr bis 05:59 Uhr, der zum Teil wohl auf die Verkürzung der Sperrstunde im Jahr 2005⁷⁵ zurückzuführen sein dürfte.

Abbildung 19: Tatzeiten in Drei-Stunden-Intervallen (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)



Bei der oben angesprochenen vormittäglichen Konzentration von Körperverletzungen (jeweils zehn Fälle) während der Stunde von 10:00 Uhr bis 10:59 Uhr treffen in beiden Jahren fast ausschließlich Personen aufeinander, die sich kennen: Die Kategorie „keine Vorbeziehung“ bei der Täter-Opfer-Beziehung ist nur in zwei (Jahr 2002) bzw. einem Fall (Jahr 2010) registriert⁷⁶. Um-

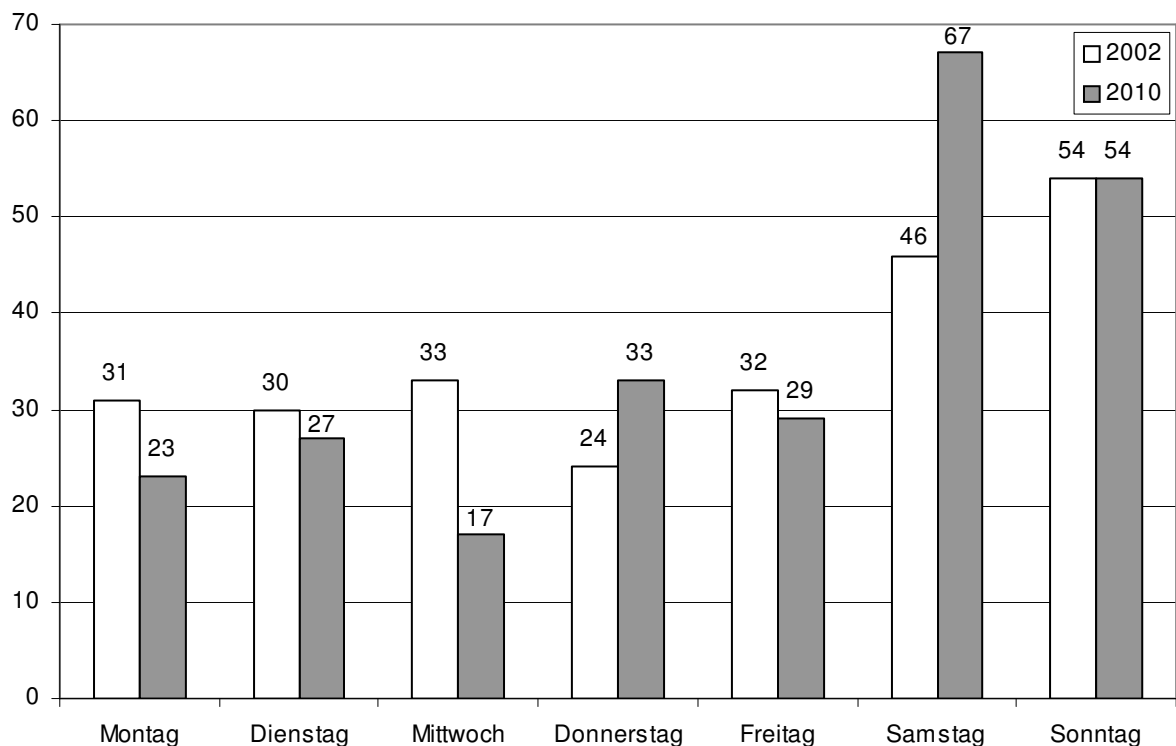
⁷⁵ Nach einer einjährigen Testphase im Jahr 2004 in München wurde 2005 die Sperrzeit in Bayern landesweit auf die Stunde von 05:00 Uhr bis 06:00 Uhr festgelegt.

⁷⁶ Dagegen sind in beiden Stichproben jeweils vier Fälle verzeichnet, bei denen Tatverdächtiger und Opfer aktuelle Ehe- bzw. Lebenspartner sind. Die restlichen Fälle verteilen sich auf die Kategorien „ehemalige Ehe-/Lebenspartner“, „Eltern-Kind“, „sonst. Verwandtschaft“, „Bekanntschaft“, und „Nachbarn“.

gekehrt sind in den Nachtstunden Tatverdächtiger und Opfer einander zum großen Teil unbekannt. Von den 79 Fällen, bei denen in der Stichprobe des Jahres 2002 zwischen Tatverdächtigem und Opfer „keine Vorbeziehung“ besteht, ereignen sich 51 in der Zeit von 21:00 Uhr bis 05:59 Uhr (64,6 %). 2010 ist dieses Ergebnis noch ausgeprägter (69 der 97 Fälle = 71,1 %).

Hinsichtlich der Verteilung auf die **Wochentage** liegt der quantitative Schwerpunkt der Körperverletzungen eindeutig auf den Wochenenden.

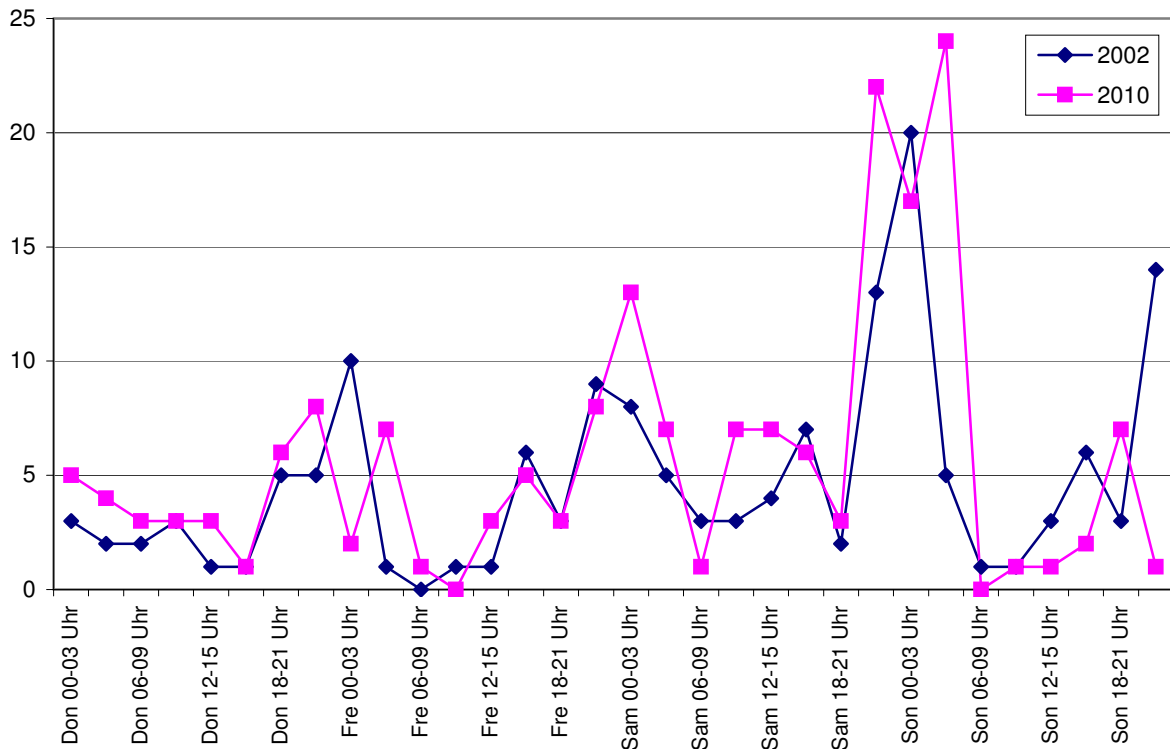
Abbildung 20: Verteilung auf die Wochentage (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)



In Bezug auf die Quantität der Registrierungen zeigen sich während des Tages kaum Unterschiede zwischen den Wochentagen; die deutliche Höherbelastung am Samstag und Sonntag geht maßgeblich auf die nächtlichen Körperverletzungen zurück⁷⁷.

⁷⁷ Die Konzentration der Körperverletzungen auf die Nachtstunden der Wochenenden ist kein neues Phänomen. Siehe dazu Cottier (2009, S. 38), der die Gewaltkultur in der zweiten Hälfte des 19. Jhdts. in Bern analysiert.

Abbildung 21: Verteilung von Donnerstag bis Sonntag in Drei-Stunden-Intervallen (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)



Wie Abbildung 21 zu entnehmen ist, liegt der quantitative Schwerpunkt der angezeigten Körperverletzungen in der Nacht von Samstag bis in die frühen Morgenstunden des Sonntags.

Eine signifikante Häufung von Körperverletzungen an **Feiertagen** ist nicht festzustellen. 2002 war der Tattag nur in 15 Fällen (6,0 %) ein Feiertag, 2010 in 16 Fällen (6,4 %).

3.2.5.2 Tatörtlichkeit

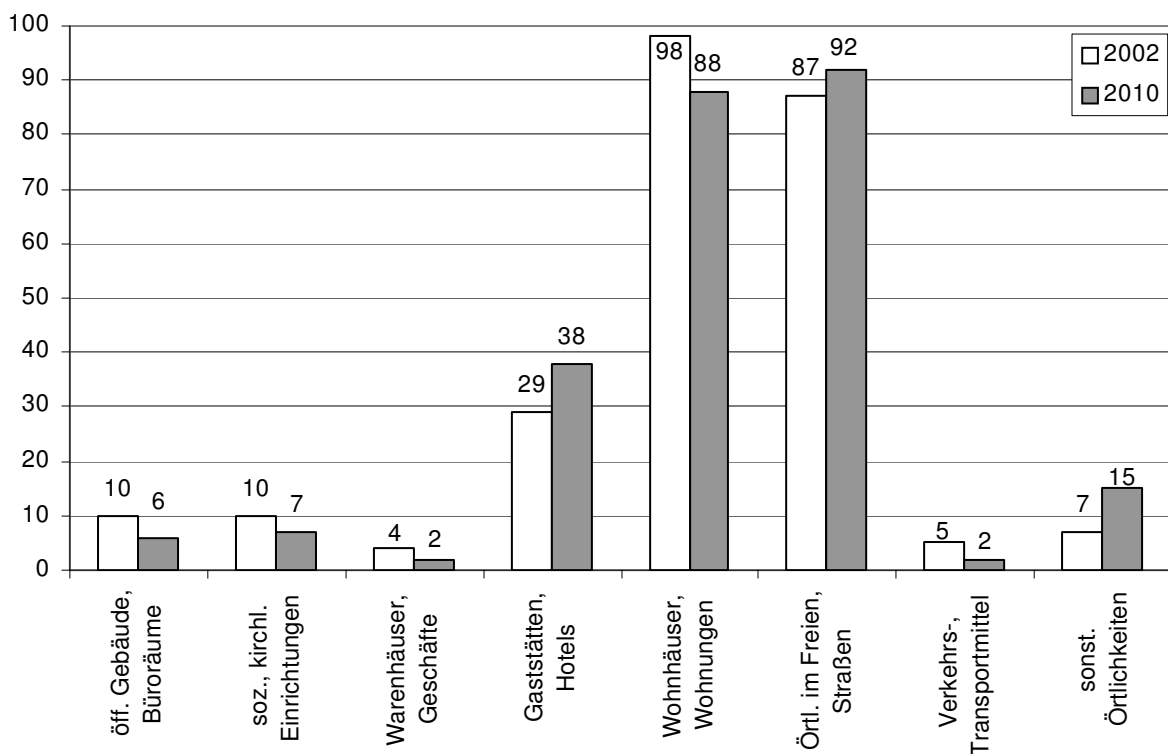
In der Stichprobe des Jahres 2002 waren insgesamt 59 unterschiedliche **Tatörtlichkeiten** genannt: (2010: 55 Tatörtlichkeiten). Am häufigsten registriert wurden die verschiedenen Formen privaten Wohnraums⁷⁸ (2002: 84 Fälle;

⁷⁸ Bei den nachstehenden Werten in diesem Absatz haben wir alle Formen von Privatwohnungen addiert wie etwa Wohnungen in unterschiedlichen Gebäudearten, Reihen- und freistehende Häuser. Nicht enthalten sind dagegen Treppenhäuser, Vorräume, Keller, Gärten, Terrassen und ähnliche Tatörtlichkeiten, die in der folgenden Abbildung die Kategorie „Wohnhäuser, Wohnungen“ beinhaltet.

2010: 68 Fälle) und Tatörtlichkeiten im öffentlichen Raum innerhalb geschlossener Ortschaften⁷⁹ (2002: 60 Fälle; 2010: 78 Fälle). Mit großem Abstand folgen Diskotheken (2002: 13 Fälle; 2010: 24 Fälle), Restaurants und Gaststätten (2002: 7 Fälle, 2010: 6 Fälle) und Festplätze (2002: 10 Fälle; 2010: 6 Fälle).

Alle in den Akten genannten Tatörtlichkeiten haben wir zunächst gemäß dem Informationssystem der Bayerischen Polizei (IBP) gegliedert; dabei ergibt sich folgendes Bild:

Abbildung 22: Tatörtlichkeiten (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)



Wenn es auch bei den beiden Jahren keine bedeutende Veränderung innerhalb einer Kategorie gibt, scheint sich doch 2010 eine leichte Tendenz zu einer etwas häufigeren Begehung von Körperverletzungen an Tatörtlichkeiten anzudeuten, die für die Öffentlichkeit besser einsehbar sind. So stehen gerin-

⁷⁹ Addiert wurden hier die Fälle auf Straßen/Wegen/Plätzen und Kfz-Parkflächen innerhalb geschlossener Ortschaften, sonstige öffentliche Verkehrsflächen, Fußgängerzonen und Fußgängeruntergeschoße. Unberücksichtigt bleiben dabei alle öffentlichen Tatörtlichkeiten außerhalb geschlossener Ortschaften, die in der Kategorie „Örtlichkeiten im Freien, Straßen“ in der folgenden Abbildung enthalten sind.

geren Fallzahlen vor allem in privaten Wohnhäusern und Wohnungen etwas höhere Werte bei den Tatörtlichkeiten im Freien, einschließlich Straßen, Wegen und Plätzen gegenüber.

Um für Kreuztabellierungen mit dem Alter der Tatverdächtigen und den Tatzeiten ausreichend große Fallzahlen zu erhalten, haben wir die Tatörtlichkeiten hinsichtlich Betretungsmöglichkeit und Aufenthaltsberechtigung weiter in die Kategorien „privater Raum“, „halböffentlicher Raum“ und „öffentlicher Raum“ abstrahiert. „Privater Raum“ umfasst dabei alle Örtlichkeiten, über die der Betreffende selbst das Hausrecht ausübt, weil er sie gekauft oder gemietet hat, wie etwa die eigene Wohnung oder das eigene Kfz. Wenn es sich um einen grundsätzlich öffentlich zugänglichen Raum handelt, für den entsprechend autorisierte Personen über das Hausrecht verfügen (z. B. Diskothek, Einzelhandelsgeschäft, Kirche oder Arztpraxis), sprechen wir von einem „halböffentlichen Raum“. Der „öffentliche Raum“ ist ohne Beschränkung für jedermann frei zugänglich wie z. B. Straßen, Wege und Plätze, aber auch Felder, Wiesen und Wälder.

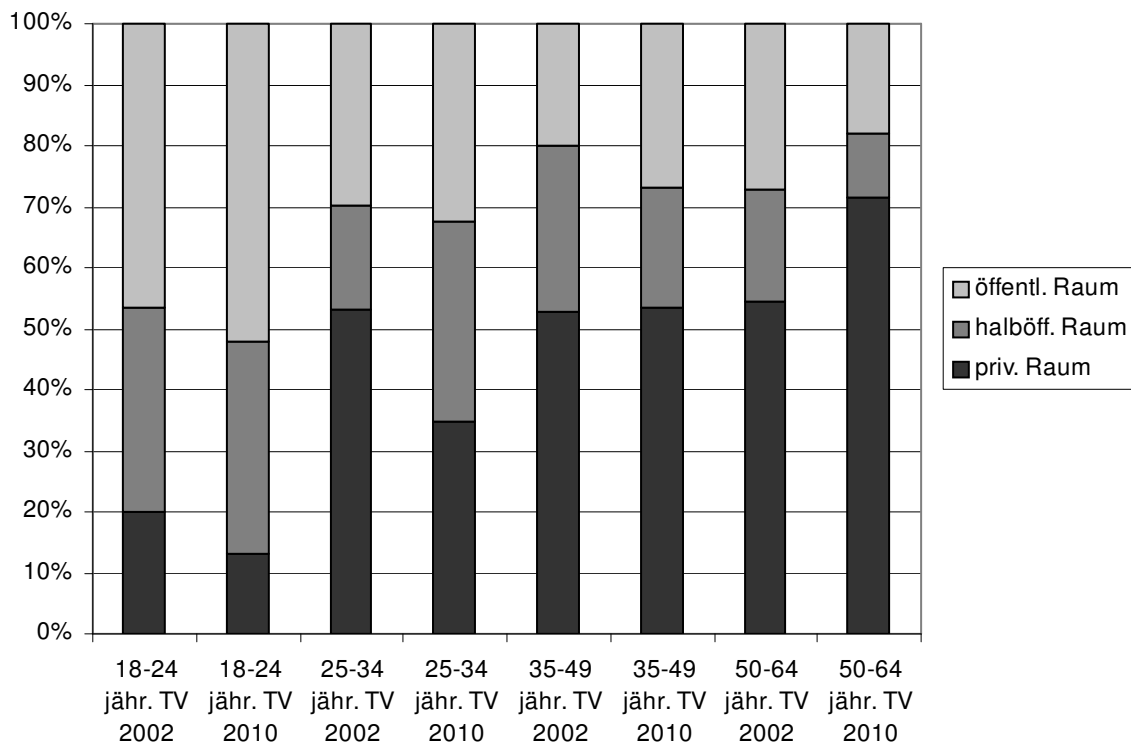
Wenn man die so kategorisierten Tatörtlichkeiten mit dem Alter der Tatverdächtigen kreuztabelliert, ergibt sich folgendes Bild (siehe Abbildung 23).

Zur Begehung von Körperverletzungen wird der öffentliche Raum schwerpunktmäßig von den 18- bis 24-jährigen Tatverdächtigen genutzt⁸⁰. Je älter die Tatverdächtigen sind, umso mehr schwindet die Bedeutung des öffentlichen Raums zur Begehung dieses Delikts; Körperverletzungen von jungen Tatverdächtigen sind damit deutlich sichtbarer als die der älteren. Umgekehrt nimmt der private Raum als Tatörtlichkeit mit dem Alter der Tatverdächtigen erheblich zu; Körperverletzungen mit älteren Tatverdächtigen spielen sich überwiegend hinter geschlossenen Türen ab.

Bei den Tatörtlichkeiten im halböffentlichen Raum handelt es sich im Jahr 2002 in elf von 30 Fällen mit 18-24-jährigen Tatverdächtigen um Diskotheken (2010: in 17 von 32 Fällen).

⁸⁰ Zur Funktion des öffentlichen Raums für junge Menschen, ihren Motiven zu dessen Nutzung und zu den dort gemachten (Konflikt-) Erfahrungen siehe Prognos (2012). Den Prozess der „Aneignung“ des öffentlichen Raums durch junge Menschen analysiert Reutlinger (2009).

Abbildung 23: Tatörtlichkeiten und Alter der Tatverdächtigen (Prozentwerte, 2002 und 2010)



Vier von fünf Körperverletzungen in unseren Stichproben haben keinen **Veranstaltungsbezug** (2002: 208 der 250 Fälle = 83,2 %; 2010: 205 der 250 Fälle = 82,0 %). In jeweils 17 Fällen (6,8 %) ereignen sich die Körperverletzungen beider Stichproben im Rahmen von Volksfesten. In etwa der gleichen Größenordnung von Bedeutung sind sonstige private Festlichkeiten wie Betriebsfeiern, Gartenpartys oder Geburtstagsfeiern (2002: 7 der 250 Fälle = 2,8 %; 2010: 19 der 250 Fälle = 7,6 %). Kaum eine Rolle spielen Sportveranstaltungen: 2002 wurden vier Körperverletzungen (1,6 %) im räumlich-zeitlichen Umfeld eines Fußballspiels registriert, 2010 eine (0,4 %) im Rahmen einer sonstigen Sportveranstaltung. Bei öffentlichen Übertragungen von Sportveranstaltungen (Public Viewing) kam es in beiden Stichproben zu jeweils einer Körperverletzung (0,4 %).

Körperverletzungen spielen sich in der Regel in einer räumlich sehr begrenzten **Entfernung um die Wohnung** beider Beteiligten ab. Der private Raum als Tatort ist in 136 der 190 Fälle beider Stichproben (71,6 %) zugleich die Wohnung des Tatverdächtigen (Wohnung des Opfers: 138 der 190 Fälle =

72,6 %) ⁸¹. Kreuzen sich die Wege im öffentlichen Raum, liegt der zahlenmäßige Schwerpunkt bei Distanzen bis zu einem Kilometer zwischen Tatort und Wohnung (Tatverdächtiger: 40 der 177 Fälle = 22,6 %; Opfer: 29 der 177 Fälle = 16,4 %) bzw. mehr als einem bis unter zwei Kilometern (Tatverdächtiger: 35 der 177 Fälle = 19,8 %; Opfer: 24 der 177 Fälle = 13,6 %); mit weiter zunehmender Entfernung der Wohnung vom Tatort gehen die Zahlen vor allem bei den Tatverdächtigen deutlich zurück. Bei Körperverletzungen im öffentlichen Raum liegen die Tatorte etwas näher an den Wohnungen der Tatverdächtigen als an denen der Opfer.

Fälle von **Happy Slapping** als Formen ansatzloser Gewalteskalationen im öffentlichen Raum sind in unseren Stichproben nicht enthalten. Da diese Form von Gewalt in den Jahren 2003/2004 in Großbritannien erstmals wahrgenommen wurde ⁸², wäre hier in einem gewissen Ausmaß eine Änderung der Qualität der Gewalt hinsichtlich Motivation und Brutalität der Tatverdächtigen auch in Bayern möglich gewesen. In den ausgewerteten Fällen des Jahres 2002 wurde von keinem Beteiligten ein Foto, ein Video oder eine Tonaufnahme von der Gewalttat angefertigt. Acht Jahre später wird von der Polizei eine Demonstration am Ersten Mai, während der es zu einzelnen Ausschreitungen kommt, mit Videogeräten aufgezeichnet. In einem weiteren Fall des Jahres 2010 filmt ein Zeuge eine Körperverletzung mit dem Handy, um die anschließenden polizeilichen Ermittlungen zu erleichtern.

Zusammengefasst liegt der tageszeitliche Schwerpunkt polizeilich registrierter Körperverletzungen in den Abend- und Nachtstunden; zu dieser Zeit sind sich Tatverdächtige und Opfer zum großen Teil unbekannt. Wenn man in die Analyse ergänzend die Wochentage einbezieht, fällt die Konzentration in der Nacht von Samstag auf Sonntag auf. Im Jahr 2010 werden Körperverletzungen häufiger als 2002 im öffentlichen Raum ausgeführt, wo allgemein vor allem die jungen, 18- bis 24-jährigen Tatverdächtigen anzutreffen sind. Je älter die Tatverdächtigen werden, umso häufiger ziehen sie sich zur Begehung einer Körperverletzung in den privaten Raum zurück. Bei Körperverletzungen im privaten Raum ist in nahezu drei von vier Fällen der Tatort zugleich die Wohnung sowohl des Tatverdächtigen als auch des Opfers. Im öffentlichen Raum konzentrieren sich die Tatorte von Körperverletzungen in einem Radius von zwei Kilometern um die Täter- und Opferwohnungen.

⁸¹ Die nächste Entfernungskategorie „bis zu einem Kilometer“ verzeichnet nur noch 4,2 % der Tatverdächtigen (8 Fälle) und 5,3 % der Opfer (10 Fälle).

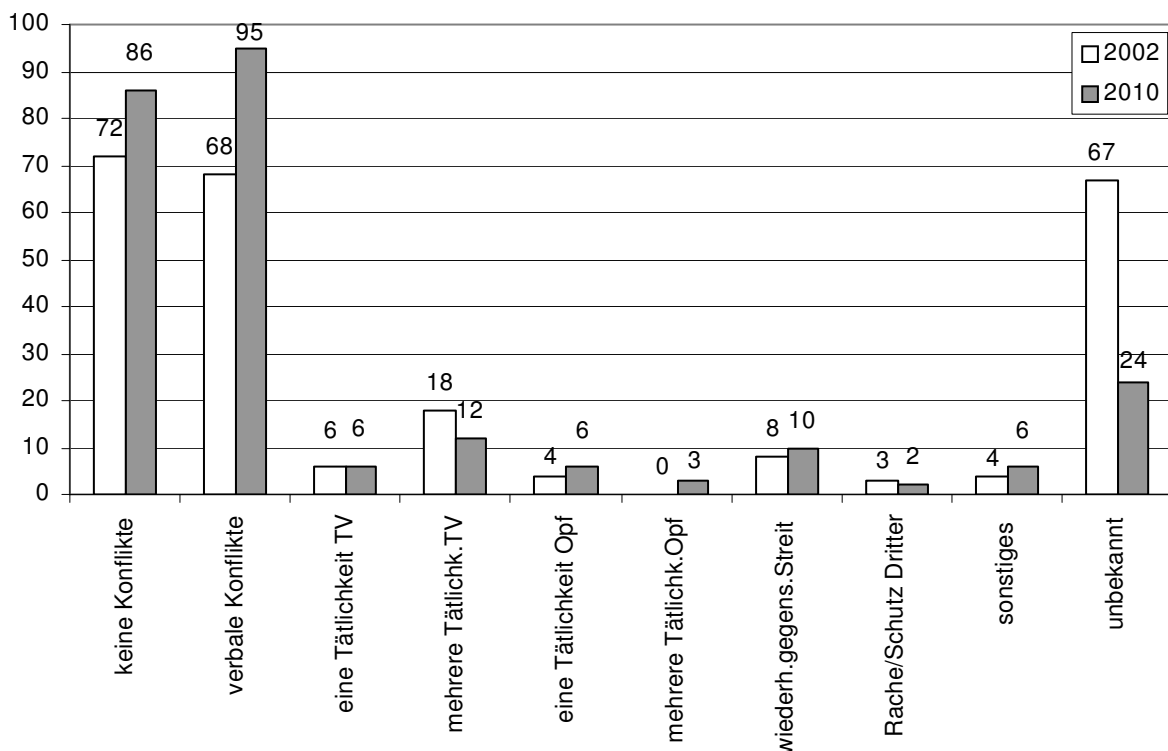
⁸² Siehe dazu Feist (2009) und Hilgers (2008).

3.2.6 Die Straftat: Hintergrund und Eskalationsprozess

3.2.6.1 Tathintergrund im Vorfeld und unmittelbarer Auslöser

Den Akten aus dem Jahr 2002 haben wir im Vergleich zu 2010 fast dreimal häufiger den **Tathintergrund** nicht entnehmen können. In etwa einem knappen Drittel der untersuchten Fälle haben die aktuellen Körperverletzungen keine Vorgeschichte, eine Tendenz, die sich 2010 noch deutlicher abzeichnet als 2002. Wenn Tatverdächtige und Opfer im Vorfeld bereits aneinander geraten sind, eskalierte die aktuelle Begegnung zumeist als Folge vorausgegangener verbaler Konflikte; auch diese Kategorie wird 2010 erheblich häufiger registriert. Deutlich seltener dagegen gingen der ausgewerteten Straftat körperliche Tötlichkeiten der beiden Kontrahenten voraus, wobei darunter am ehesten die Kategorie „mehrere Tötlichkeiten TV“ auffällt.

Abbildung 24: Tathintergrund (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)



Von einer möglichen Beziehungshistorie haben wir in unserer Aktenanalyse den unmittelbaren **Tatauslöser** abgegrenzt und damit die Frage gestellt, welches Motiv direkt zu der Körperverletzung geführt hat. Da wir diesen Ergebnissen große Bedeutung für unsere Forschungsfrage beimessen, haben wir hier

ein sehr feingliedriges Antwortraster vorgegeben, das in der folgenden Tabelle dargestellt ist.

Tabelle 7: Unmittelbarer Tatauslöser

	2002		2010	
	absolut	in %	absolut	in %
Tatauslöser				
verbaler Streit	79	31,6%	70	28,0%
TV von Opfer bedroht	42	16,8%	47	18,8%
nicht erkennbar, unmotiviert	27	10,8%	16	6,4%
Alkohol	23	9,2%	46	18,4%
sexueller Hintergrund	20	8,0%	17	6,8%
Kränkung des TV	4	1,6%	10	4,0%
Feindschaft	4	1,6%	6	2,4%
psych. Erkrankg., Überforderg.	3	1,2%	10	4,0%
Schlichtungsversuch	2	0,8%	3	1,2%
Habgier	2	0,8%	2	0,8%
Dominanz, Erniedrigung	2	0,8%	2	0,8%
politische Motive	1	0,4%	3	1,2%
Spaß des TV an Gewalt	1	0,4%	2	0,8%
Leichtsinn des Opfers	1	0,4%	1	0,4%
sonstiges	9	3,6%	5	2,0%
unbekannt	30	12,0%	10	4,0%
Summe	250	100%	250	100%

Zahlreiche Kategorien wie „Habgier“, „Dominanz, Erniedrigung“, „politische Motive“, „Schlichtungsversuch“ und „Spaß des TV an Gewalt“⁸³ spielen quantitativ keine Rolle. Quantitativ gleichfalls bedeutungslos ist der „Leichtsinn“ des Opfers“. Dieser Kategorie liegt die Frage zu Grunde, ob Opfer möglicherweise auf Grund von Unaufmerksamkeit oder Fehlinterpretation eines Geschehens in eine Situation geraten können, in der sie viktimisiert werden, ohne dass sie selbst einen wie auch immer gearteten Auslöser gesetzt haben. Bei den beiden Vorgängen mit einem „leichtsinnigen“ Opfer ist unter der Kategorie „Sonstige Bemerkungen“ unseres Erhebungsbogens zu lesen:

„Gefährliche/schwere Körperverletzung durch Verabreichen von Ecstasy im Trinkglas. Opfer will durch Anzeige reinen Tisch machen; Tatverdächtiger erscheint nicht zur Vernehmung.“ (Fall 472/2002)

„Infolge unachtsamen Ausspuckens auf den Boden durch den TV fühlt sich eine Gruppe (u. a. späteres Opfer) provoziert. Der anschließende Streit eskaliert zu einer handfesten Schlägerei.“ (Fall 178/2010)

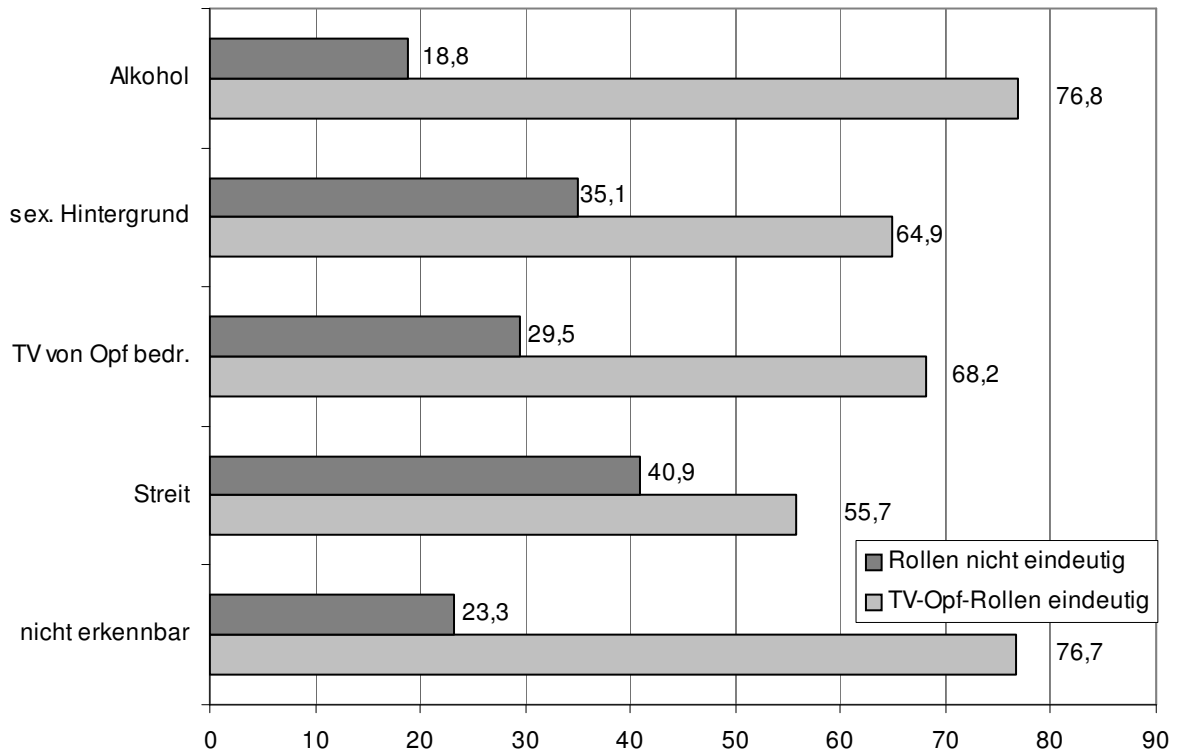
Auch wenn in der Summe beider Stichproben in knapp 9 % der Fälle der Grund für die Körperverletzung nicht erkennbar war und in weiteren 8 % die Kategorie „unbekannt“ angekreuzt wurde, scheint doch ein völlig unmotiviertes Zuschlagen eher die Ausnahme als die Regel zu sein. Beinahe jeder dritten von uns ausgewerteten Körperverletzung – im Jahr 2002 zeigt sich dies noch etwas deutlicher als 2010 – geht ein verbaler Streit voraus⁸⁴.

In knapp 18 % der Fälle fühlt sich der Tatverdächtige vom Opfer bedroht; ob es sich dabei um objektive Formen einer Bedrohung oder um die subjektive Einschätzung bzw. Rechtfertigungsstrategie durch den Tatverdächtigen gehandelt hat, haben wir nicht unterschieden. Im Falle einer realen Bedrohung des Täters und eines damit bevorstehenden Angriffs des Opfers haben wir die Täter-Opfer-Eigenschaft als unklar bewertet. Dies ist aber bei der Kategorie „TV von Opfer bedroht“ nicht häufiger der Fall als bei den anderen, häufig als Auslöser genannten Faktoren. Abbildung 25 ist zu entnehmen, dass am ehesten bei einem unmittelbar vorhergehenden verbalen Streit die Täter-Opfer-Rolle für uns nicht eindeutig war (bei 61 der 149 Fälle mit vorausgehendem Streit = 40,9 %). Dies impliziert wiederum, dass die Tatverdächtigen sich wohl häufig subjektiv bedroht gefühlt bzw. eine Situation fehlinterpretiert haben.

⁸³ Die quantitative Bedeutungslosigkeit dieser Kategorie korreliert mit dem Ergebnis von Kapitel 3.2.5.2, wonach unsere Stichproben keinen Fall von Happy Slapping enthalten.

⁸⁴ Vgl. Cottier (2009, S. 47). Jende (2001, S. 389) kommt in seiner Studie zu dem Ergebnis, dass den meisten Körperverletzungen verbale Provokationen der Täter vorausgehen.

Abbildung 25: Tatauslöser (ausgewählte Kategorien) und Eindeutigkeit der Täter-Opfer-Rolle (Prozentwerte, Summe der beiden Stichproben)



Die auffälligste Veränderung ist beim Alkohol zu konstatieren. Während im Jahr 2002 nur in 23 Fällen (9,2 %) nach unserer Bewertung Alkohol als unmittelbarer Tatauslöser einzustufen ist, sind die Zahlen im Jahr 2010 doppelt so groß (46 Fälle = 18,4 %) ⁸⁵. Interessanterweise scheint in gut drei Viertel der Fälle beider Stichproben, bei denen Alkohol als zentraler Auslöser eingestuft wurde, die Täter-Opfer-Eigenschaft eindeutig zu sein.

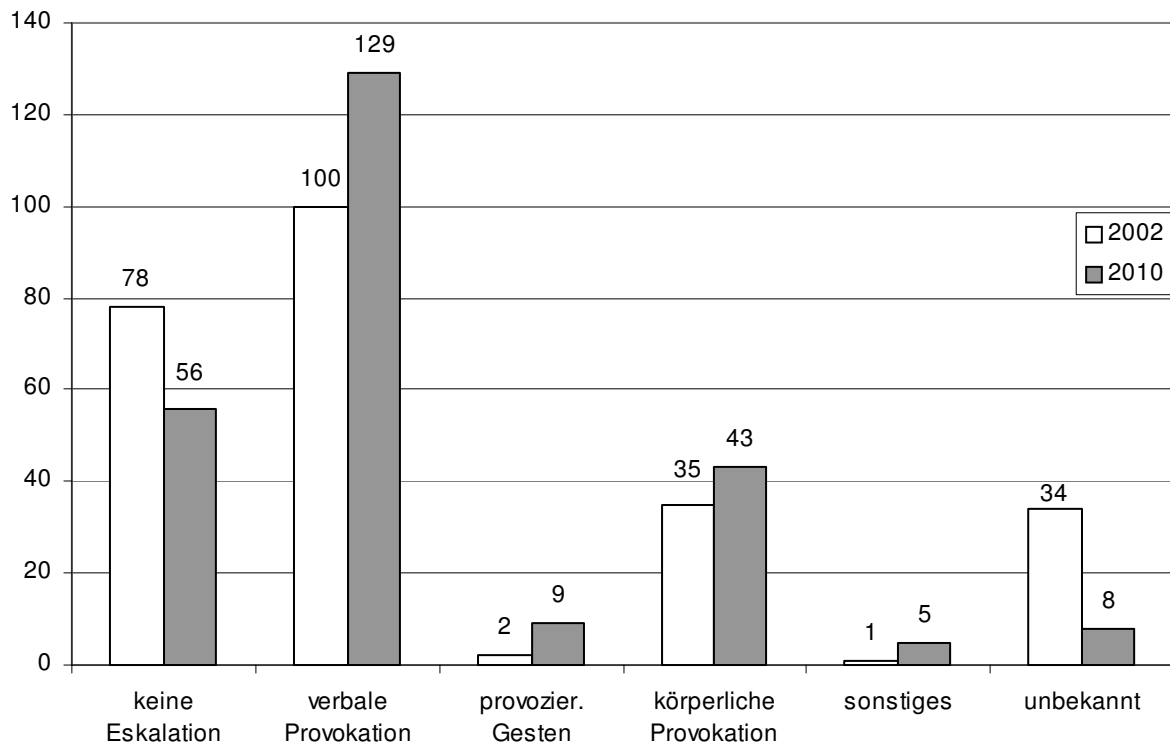
Nur zur Kenntnis genommen werden können die Anstiege bei den Kategorien „Kränkung des TV“ und „psychische Erkrankung, Überforderung“; die absoluten Zahlen sind zu gering, um auf eine zunehmende Tendenz psychischer Beeinträchtigungen der Täter zu schließen.

⁸⁵ Müller u. a. (2009) sehen in Hamburg 2006 gleichfalls einen höheren Einfluss von Alkohol bei gefährlichen/schweren Körperverletzungen im Vergleich zu 2002. Zur Beziehung Alkohol und Gewalt bei jungen Menschen siehe z. B. Boers u. a. (2010). Da dem Alkohol zweifellos eine bedeutende Rolle bei der Ausübung von Gewaltdelikten zukommt, legt die KFG zu diesem Thema einen eigenen Forschungsbericht vor (Özsöz, 2014). Daher unterbleibt hier eine differenziertere Betrachtung der Variable „Alkohol“.

3.2.6.2 Eskalationsprozess und Tatbegehung

Die Daten unserer beiden Stichproben deuten darauf hin, dass im Jahr 2010 keineswegs früher und ansatzloser zugeschlagen wird als 2002: Damals war bei fast einem Drittel (31,2 %) unserer ausgewerteten Akten vor der Körperverletzung kein Eskalationsprozess zwischen Tatverdächtigem und Opfer festzustellen. Acht Jahre später trifft dies nur noch bei gut einem Fünftel der Fälle zu (22,4 %). Zugleich sind sowohl vor allem bei den „verbalen Provokationen“, als auch bei den „provozierenden Gesten“ und den „körperlichen Provokationen“, worunter z. B. bewusstes Anrempeln zu verstehen ist, im Jahr 2010 höhere Absolutwerte registriert⁸⁶.

Abbildung 26: Eskalationsprozess (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)



⁸⁶ Wenn man zusätzlich selbstkritisch anmerkt, dass während der etwa einjährigen Dauer der Aktenauswertung die Bewertungen einzelner Kategorien bei allen Auswertern nicht durchgehend konstant gehalten werden können und bei dieser Variable möglicherweise einige Fälle, die 2002 als „unbekannt“ bewertet wurden, im Jahr 2010 bei vergleichbarer Konstellation unter „keine Eskalation“ subsumiert wurden, wird diese Tendenz noch deutlicher.

In die gleiche Richtung weist die Auswertung der Variable, die wir „**Art der Tatbegehung**“ genannt haben. Aus der sozialen Interaktion und damit aus der „Handlungsdynamik“ heraus werden im Jahr 2002 170 der 250 Körperverletzungen begangen (68,0 %), 2010 sind hier höhere Werte verzeichnet (184 Fälle = 73,6 %). Daneben scheinen die polizeilich registrierten Körperverletzungen eher „spontan, ohne Grund“ (2002: 38 Fälle = 15,2 %; 2010: 45 Fälle = 18,0 %) ⁸⁷ als „geplant und organisiert“ (2002: 15 Fälle = 6,0 %; 2010: 4 Fälle = 1,6 %) und „überfallartig“ zu sein (2002: 4 Fälle = 1,6 %; 2010: 9 Fälle = 3,6 %).

Wenn die aktuelle Körperverletzung eine Vorgeschichte hat – so kann für dieses Kapitel abschließend **zusammengefasst** werden – bezieht sich diese zum großen Teil auf verbale Streitigkeiten; vergleichbar häufig sind allerdings auch keinerlei Konflikte im Vorfeld auszumachen. Die aktuelle Körperverletzung wird bei knapp einem Drittel der Fälle gleichfalls mit einem verbalen Streit eingeleitet. Die auffälligste Veränderung ergibt sich beim Alkohol, dem 2010 doppelt so häufig wie im Jahr 2002 die Rolle des unmittelbaren Tatauslösers zukommt. 2002 wurde häufiger ansatzlos zugeschlagen, im Jahr 2010 ging der Körperverletzung öfter ein Eskalationsprozess vor allem in Form verbaler, in weitaus geringerem Ausmaß auch körperlicher Provokation oder provozierender Gesten voraus.

3.2.7 Die Straftat: Tatmittel und Begehungsweisen

Die Qualität der Körperverletzungen machen wir in unserem Bericht neben den Verletzungsfolgen⁸⁸ für Opfer und Tatverdächtige vor allem an den Körperteilen und Tatmitteln fest, mit denen die Tat durchgeführt wird. Hinsichtlich ihrer Intensität und der Folgen vor allem für die Opfer weisen gerade vorsätzliche/leichte Körperverletzungen eine sehr große Spannweite des Gewalteinsetzes auf, die vom Ergreifen des Handgelenks bis zu Faustschlägen und Fußtritten reicht. Die beiden folgenden Beispiele verdeutlichen diese „Eckpunkte“ des Gewalteinsetzes; die Zitate sind den „Sonstigen Bemerkungen“ unserer Erhebungsbögen entnommen.

„Zweite Aussprache der vormalig miteinander liierten Beteiligten am abfahrbereiten Kfz des Opfers, das angibt, TV habe sie am Handgelenk gepackt als sie die Polizei mit dem Handy anrufen wollte.“ (Fall 340/2010)

⁸⁷ Auch bei dieser Variable gilt die in Fußnote 86 getroffene Aussage für die Antwortkategorien „unbekannt“ und „spontan, ohne Grund“.

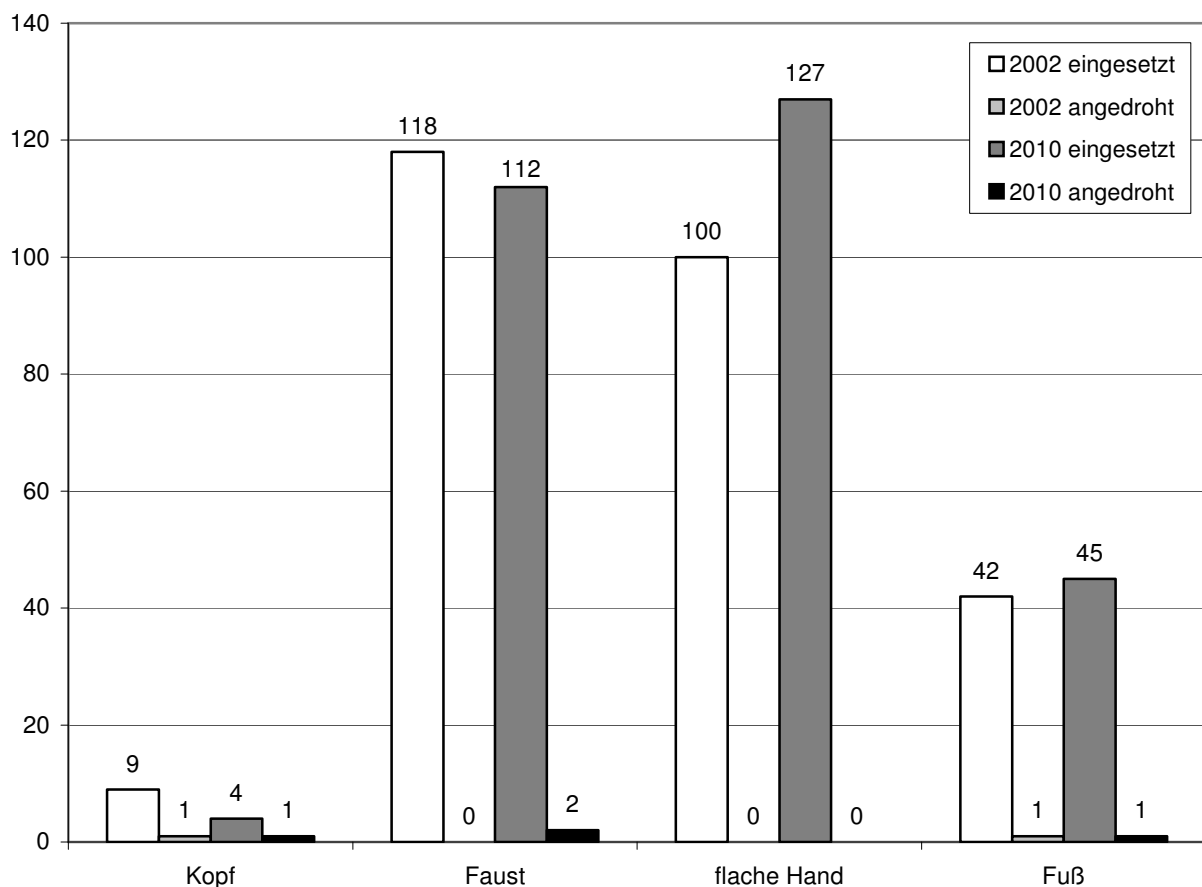
⁸⁸ Siehe dazu Kapitel 3.2.8.

„Aufgrund einer nicht belegbaren Provokation (angeblich Kopfstoß) schlägt das "Opfer" dem "TV" mit der Faust ins Gesicht und tritt anschließend auf den am Boden Liegenden ein.“ (Fall 31/2010)

3.2.7.1 Körpereinsatz

Bei der Ausübung von Körperverletzungen beschränkt sich der Körpereinsatz von Tatverdächtigen auf die in der folgenden Abbildung dargestellten Körperteile. Die weiteren von uns im Erhebungsbogen vorgesehenen Kategorien „Zähne“, „Schulter“, „Ellenbogen“, und „Knie“ wurden sowohl 2002 als auch 2010 – wenn überhaupt – in jeweils weniger als fünf Vorgängen zur Tatausführung benutzt. Ausschließliches Androhen des Einsatzes von Kopf, Faust, flacher Hand oder Fuß spielen quantitativ keine Rolle.

Abbildung 27: Körpereinsatz (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010, Mehrfachnennungen möglich)



Im Jahr 2010 kommt es bei Körperverletzungen zwar nur unwesentlich seltener als 2002 zum Einsatz der Faust, deutlich häufiger als acht Jahre zuvor wird dagegen mit der flachen Hand geschlagen.

Besonders massive Formen der Körperverletzung können aus gleichzeitigem Schlagen mit der Faust und Treten mit dem Fuß resultieren. Diese Form des Körpereinsatzes – keineswegs immer gefährliche/schwere Körperverletzungen – ergibt sich 2002 in 28 Fällen (14 davon sind vorsätzliche/leichte Körperverletzungen = 50,0 %), 2010 25-mal (15 davon sind vorsätzliche/leichte Körperverletzungen = 60,0 %).

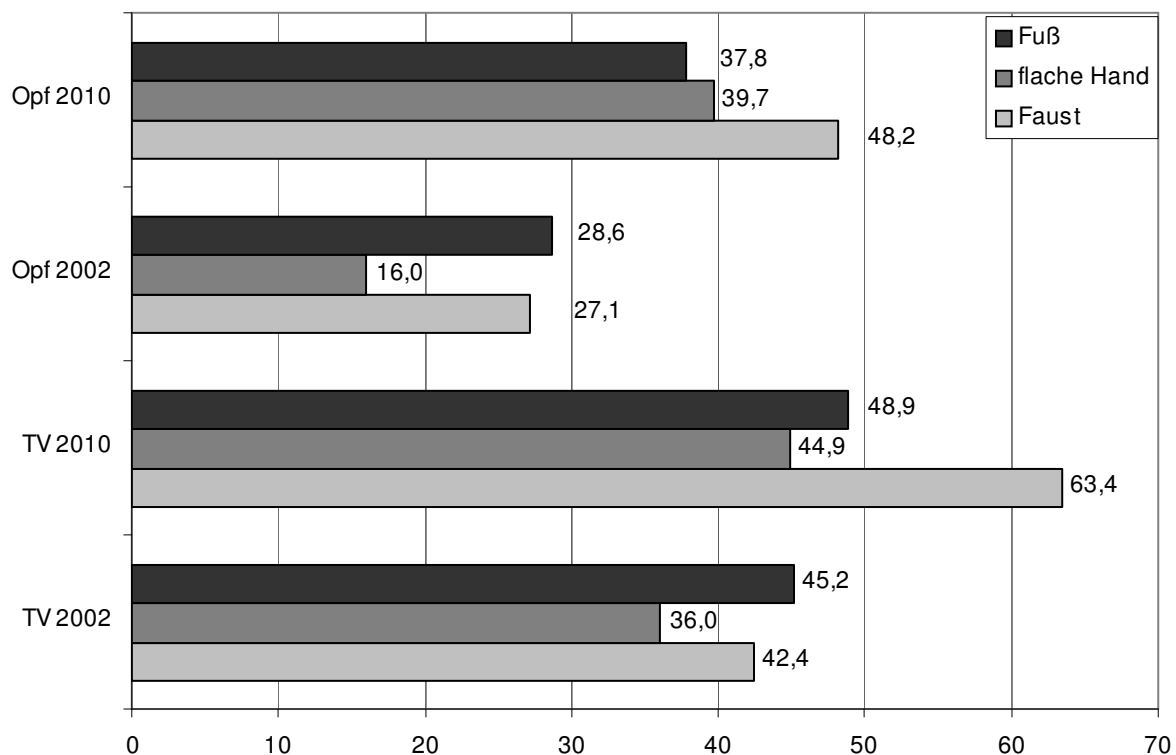
Verglichen mit dem Jahr 2002 kommt dem **Alkoholeinfluss** bei den Körperverletzungen im Jahr 2010 erheblich größere Bedeutung zu⁸⁹. Neben den Tatverdächtigen sind – wenngleich in geringerem Umfang – auch die Opfer häufig alkoholisiert. Wegen der geringen absoluten Fallzahlen bleibt die Kategorie „Kopf“ in Abbildung 28 ausgeblendet.

Im Vergleich zum Schlagen mit der flachen Hand spielt bei den gewaltintensiveren Kategorien „Faust“ und „Fuß“ der Alkoholeinfluss prozentual eine größere Rolle. Beim gleichzeitigen Einsatz von Faust und Fuß waren die Tatverdächtigen 2002 zu 57,1 % (16 der 28 Fälle) und 2010 zu 52,0 % (13 der 25 Fälle) alkoholisiert⁹⁰.

⁸⁹ Alkoholeinfluss haben wir bei unseren Auswertungen ausschließlich dann bejaht, wenn der Akte ein Wert (mg/l) oder der konkrete Hinweis auf die Alkoholisierung des Tatverdächtigen bzw. des Opfers zu entnehmen war. Umgekehrt haben wir „nein“ gleichfalls nur bei einem entsprechenden schriftlichen Vermerk kodiert. Alle anderen Fälle gingen in die Kategorie „unbekannt“ ein. Dies bedeutet, dass das Ausmaß der Alkoholisierung in unseren Auswertungen eher unterschätzt wird, da davon auszugehen ist, dass nicht bei jeder Körperverletzung ein Atemalkoholtest gemacht oder ein entsprechender Satz explizit in den polizeilichen Schlussbericht geschrieben wurde.

⁹⁰ Hoffmann-Holland (2010) analysiert die Gewalt anlässlich der Kundgebung am 01. Mai 2009 in Berlin. Dabei standen 56,5 % der Festgenommenen unter Alkoholeinfluss (S. 42).

Abbildung 28: Körpereinsatz unter Alkoholeinfluss (Prozentwerte)



Das Schlagen mit der Faust und vor allem das Treten mit dem Fuß ist eine überwiegend im **öffentlichen Raum** praktizierte Gewalthandlung. Demgegenüber sind die Prozentwerte beim Schlagen mit der flachen Hand im privaten Raum deutlich größer.

Tabelle 8: Körpereinsatz und Tatörtlichkeiten (kategorisiert)

Körpereinsatz	2002			2010		
	privater Raum	halböff. Raum	öffentl. Raum	privater Raum	halböff. Raum	öffentl. Raum
flache Hand	48 Fälle (48,0 %)	22 Fälle (22,0 %)	30 Fälle (30,0 %)	62 Fälle (48,8 %)	28 Fälle (22,0 %)	37 Fälle (29,1 %)
Faust	36 Fälle (30,5 %)	31 Fälle (26,3 %)	51 Fälle (43,2 %)	22 Fälle (19,6 %)	40 Fälle (35,7 %)	50 Fälle (44,6 %)
Fuß	10 Fälle (23,8 %)	9 Fälle (21,4 %)	23 Fälle (54,8 %)	11 Fälle (24,4 %)	8 Fälle (17,8 %)	26 Fälle (57,8 %)

Die prozentualen Verteilungen in obiger Tabelle spiegeln sich bei der **Täter-Opfer-Beziehung** wider. Beim Schlagen mit der flachen Hand gibt es im Jahr 2002 in 25 der 93 Fälle (26,9 %) keine Vorbeziehung (2010: 37 der 122 Fälle = 30,3 %), in 30 Fällen handelt es sich bei den Tatbeteiligten um Ehe- bzw. Lebenspartner (32,3 %) (2010: 28 der 122 Fälle = 23,0 %). Wird dagegen mit der Faust geschlagen, liegt der Prozentwert bei der Kategorie „keine Vorbeziehung“ bei 43,0 % (46 der 107 Fälle) (2010: 62 der 106 Fälle = 58,5 %) und bei „Ehe-/Lebenspartner“ bei 18,7 % (20 der 107 Fälle) (2010: 8 der 106 Fälle = 7,5 %); die Vergleichswerte für das Treten mit dem Fuß betragen unter „keine Vorbeziehung“ 42,5 % (17 der 40 Fälle) (2010: 23 der 44 Fälle = 52,3 %) und unter „Ehe-/Lebenspartner“ 20,0 % (8 der 40 Fälle) (2010: 4 der 44 Fälle = 9,1 %). Die Ergebnisse deuten an, dass im Jahr 2010 Tatverdächtige ihnen unbekannte Opfer häufiger als 2002 mit Fäusten oder Füßen geschlagen bzw. getreten haben.

3.2.7.2 Einsatz von Waffen

Unter „Waffen“ haben wir gemäß § 224 StGB auch „andere gefährliche Werkzeuge“ subsumiert. Von den Waffen im engeren Sinn spielen bei den Körperverletzungen unserer Stichproben Schusswaffen (einschließlich Gas- und Schreckschusswaffen und Schusswaffenattrappen) sowie Schlagringe quantitativ keine Rolle⁹¹, Messer werden in einigen Fällen eingesetzt. Als sogenannte improvisierte Waffen wurden pro Stichprobe über fünfmal lediglich die vorgegebenen Kategorien „Flasche, Krug, Trinkglas, Aschenbecher etc.“ und „Stock, Knüppel, Stange“ genannt⁹².

Bereits bei den Grundgesamtheiten unserer beiden Eckjahre gibt es eine leichte Verschiebung in den Registrierungen von vorsätzlichen/leichten und gefährlichen/schweren Körperverletzungen: Während 2002 der Anteil der gefährlichen/schweren an allen Körperverletzungen 24,2 % beträgt, liegt dieser Wert 2010 mit 21,7 % etwas darunter⁹³. Auf Grund der oben angedeuteten großen Heterogenität bei der Begehung vorsätzlicher/leichter Körperverlet-

⁹¹ Ein Schlagring wurde 2002 einmal, 2010 gar nicht eingesetzt. Vor diesem Hintergrund sind die von Hornstein (1996, S. 20) zitierten Meinungen von Lehrern und Jugendarbeitern kritisch zu sehen, wonach Schlagringe zunehmend an die Stelle von Fäusten treten.

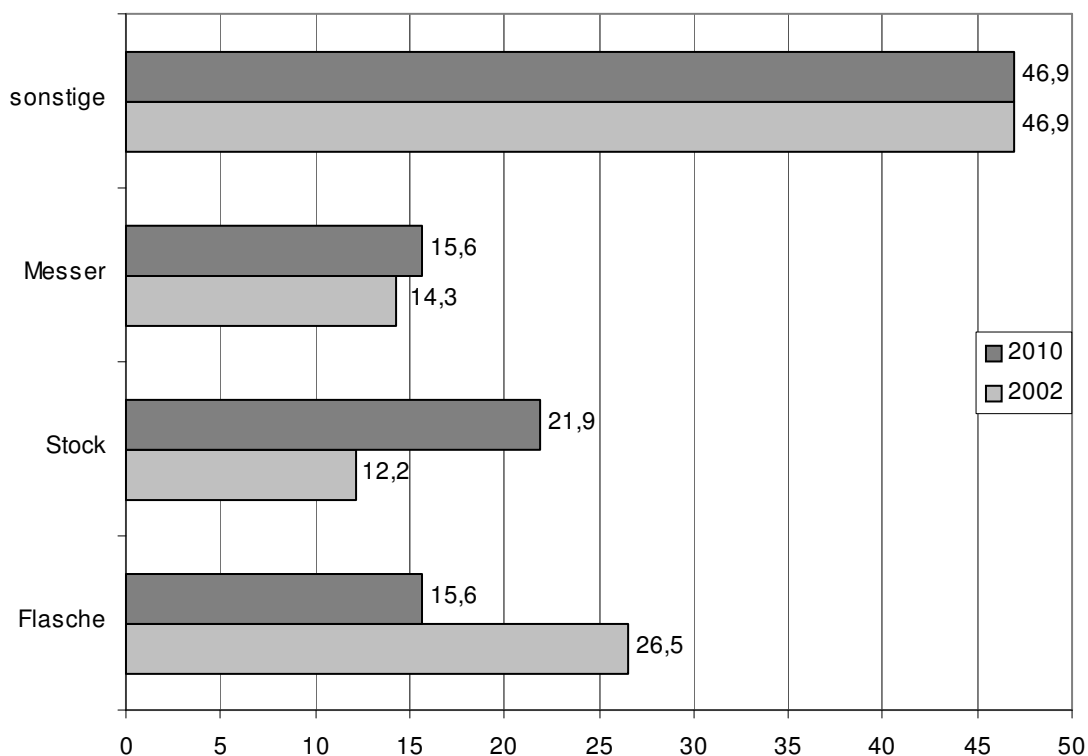
⁹² Zu den anderen von uns vorgegebenen Kategorien improvisierter Waffen siehe Punkt 67 unseres Erhebungsbogens im Anhang.

⁹³ Vgl. dazu die Tabellen 1 und 2 in diesem Bericht.

zungen kann daraus allerdings noch nicht auf einen Rückgang der Qualität der Gewalt geschlossen werden.

Da zugleich bei unserer Stichprobe aus dem Jahr 2002 der Anteil der gefährlichen/schweren Körperverletzungen im Verhältnis zur Grundgesamtheit in der Polizeilichen Kriminalstatistik überhöht ist, können wir in diesem Kapitel nicht die absoluten Zahlen der beiden Jahre vergleichen. In den beiden Stichproben wurden daher zunächst die vorsätzlichen/leichten Körperverletzungen abgezogen und anschließend von den gefährlichen/schweren Körperverletzungen beider Jahre (2002: 76 Fälle, 2010: 59 Fälle) die Fälle mit Waffeneinsatz (2002: 49 Fälle, 2010: 32 Fälle) als jeweils 100 % gesetzt und vergleichend einander gegenüber gestellt.

Abbildung 29: Tatmittel (Prozentwerte, 2002 und 2010, Mehrfachnennungen möglich)



Der Abbildung ist zu entnehmen, dass im Jahr 2002 prozentual deutlich häufiger Flaschen (einschließlich Krüge, Trinkgläser, Aschenbecher) eingesetzt werden (2002: 13 Fälle; 2010: 5 Fälle), 2010 dagegen vermehrt Stöcke (einschließlich Knüppeln, Stangen) (2002: 6 Fälle; 2010: 7 Fälle). Die Verwendung von Messern erfolgt in beiden Jahren in prozentual vergleichbarer Größenord-

nung (2002: 7 Fälle; 2010: 5 Fälle). Unter sonstigen Waffen (2002: 23 Fälle; 2010: 15 Fälle)⁹⁴ haben wir 2002 u. a. registriert:

- Holzwanduhr,
- Mistgabel,
- Plastikhalterung der Hundeleine,
- Registrierkasse,
- Stöckelschuh,
- Tischventilator.

2010 wurden als sonstige improvisierte Waffen u.a. benutzt:

- Autokennzeichen,
- Bierkasten (leer),
- Hufeisen,
- Mundharmonika,
- Schaukasten,
- Tasse heißer Kaffee.

Wenn es bei den Körperverletzungen unserer Stichprobe zum Einsatz von wie auch immer gearteten Waffen kam, geschah dies eher situationsbedingt als geplant. In der Summe unserer beiden Stichproben wurden in 26 Fällen die Waffen vom Tatverdächtigen mitgeführt, 53-mal – und damit gut doppelt so häufig – wurde ein Gegenstand benutzt, der am Tatort mehr oder weniger zufällig greifbar war⁹⁵. In einem Fall wurde dem Tatverdächtigen ein gefährlicher Gegenstand von einem Dritten gereicht.

Für differenziertere auf die Einzeljahre bezogene Kreuztabellierungen sind die Fallzahlen zu klein. Es fällt allerdings auf, dass Tatverdächtige, die mit Flaschen, Stöcken oder Messern auf die Opfer losgehen, nur sehr selten nüchtern sind: 2002 konnte nur bei einem einzigen von 29 Tatverdächtigen, die sich dieser Waffen bedienten, ein Alkoholeinfluss zur Tatzeit ausgeschlossen werden (3,4 %) (2010: 4 von 17 TV = 23,5 %).

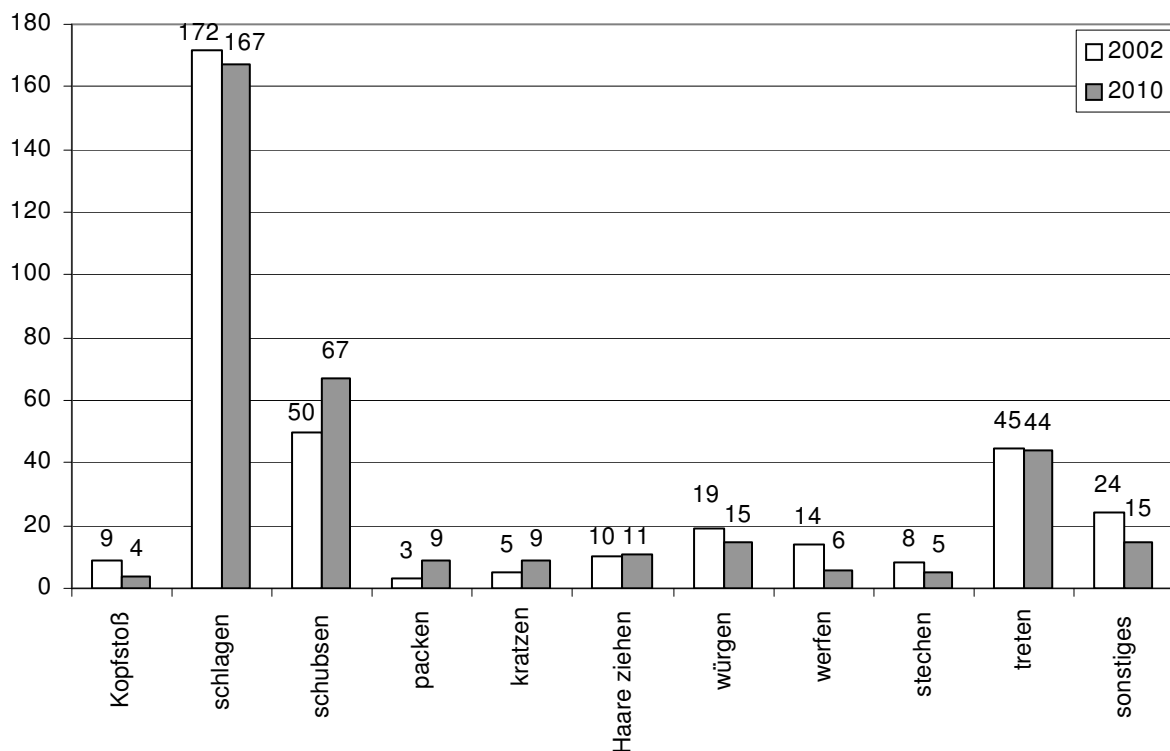
⁹⁴ Unter die Kategorie „sonstige“ haben wir in der Abbildung zusätzlich die Fälle der vorgegebenen Kategorien subsumiert, die nur jeweils ein- bis viermal genannt wurden.

⁹⁵ Padosch u. a. (2003, S. 152) bestätigen unsere Ergebnisse. Ihre Studie belegt, dass Schusswaffen gezielt zum Tatort mitgebracht werden, Stichwaffen und „stumpfe Gegenstände“ dagegen mehrheitlich am Tatort vorhanden sind und spontan eingesetzt werden.

3.2.7.3 Begehungsweisen

Die Begehungsweisen korrespondieren mit den Tatmitteln. Geschlagen wird in der Regel mit der Faust oder der flachen Hand, nur sehr vereinzelt mit Gegenständen wie Stöcken oder Knüppeln (2002 und 2010: je 6 Fälle) oder anderen improvisierten Waffen (z. B. Telefonapparat, Fleischklopper). Geschubst, gepackt, gekratzt und an den Haaren gezogen wird ausschließlich mit den Händen. Ebenso werden die Opfer 2002 nur mit den Händen gewürgt, 2010 kommen bei dieser Kategorie in je einem Fall die Kordel einer Jacke und ein Schal zum Einsatz.

Abbildung 30: Begehungsweisen (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010, Mehrfachnennungen möglich)



Als einziger deutlicher Unterschied ist festzuhalten, dass 2010 häufiger (mit flachen Händen) geschubst wird als 2002. Daneben fällt auf, dass bei den anderen Bagatellbegehungsweisen „packen“, „kratzen“ und „Haare ziehen“ die (allerdings sehr kleinen) Fallzahlen 2010 geringfügig über den Werten von 2002 liegen. Umgekehrt weisen die schwerwiegenden Begehungsweisen „würgen“, „werfen“, „stechen“ und „Kopfstoß“ im Jahr 2002 die etwas höheren Fallzahlen auf.

Zusammengefasst lassen sich diesem Kapitel einzelne Hinweise entnehmen, dass die Gewalt im vergangenen Jahrzehnt hinsichtlich ihrer Intensität zumindest nicht zugenommen zu haben scheint. So wurde 2010 öfter mit der flachen Hand zugeschlagen, wohingegen die massiven Fälle des kombinierten Schlagens und Tretens mit Fäusten und Füßen 2002 geringfügig häufiger registriert wurden. Werden Fäuste und Füße eingesetzt, spielt der Alkoholeinfluss eine deutlich größere Rolle als beim Schlagen mit der flachen Hand. Gefährliche Gegenstände kommen in beiden Jahren eher selten zum Einsatz; wenn dies der Fall ist, handelt es sich dabei um Flaschen (2002 prozentual häufiger als 2010) und Stöcke (2010 prozentual häufiger als 2002), die in der Mehrzahl erst am Tatort entdeckt und ergriffen werden. Leichtere Begehungsweisen wie vor allem „schubsen“, aber auch „packen“, „kratzen“ und „Haare ziehen“ lassen sich den Akten 2010 öfter entnehmen als „würgen“, „werfen“, „stechen“ und „Kopfstoß“, die 2002 die jeweils geringfügig höheren Fallzahlen aufweisen.

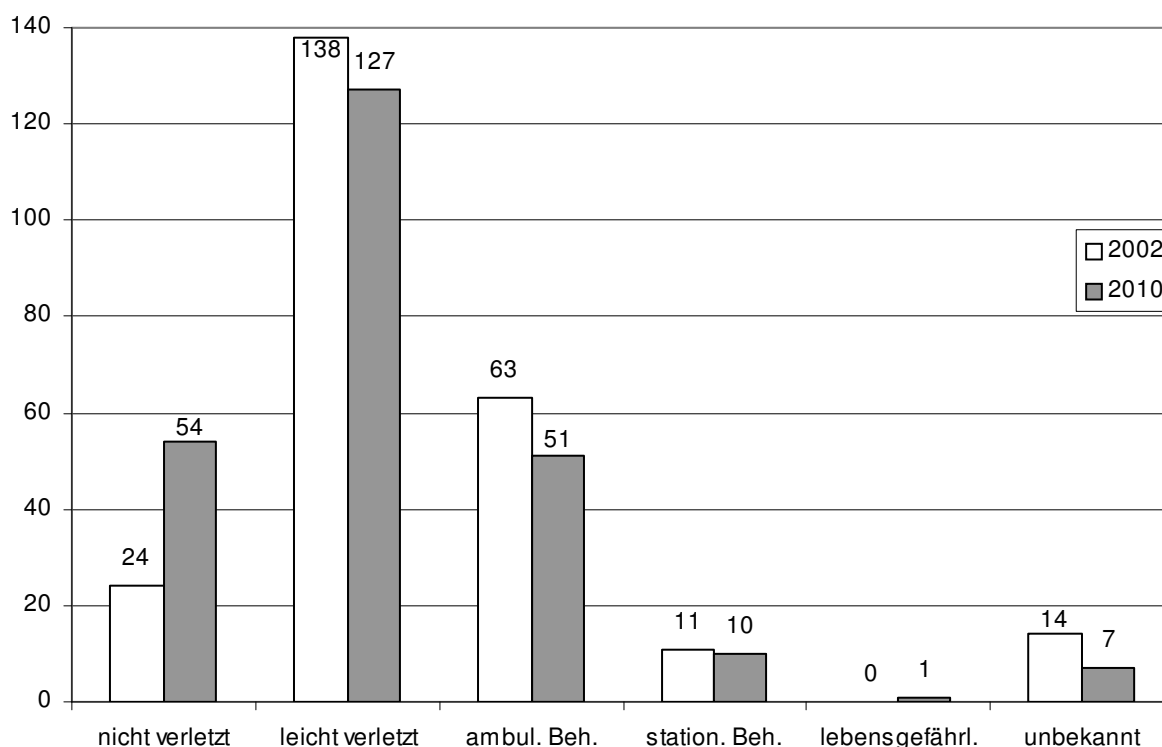
3.2.8 Die Straftat: Verletzungen von Opfern und Tatverdächtigen

In diesem Kapitel werden – getrennt für Opfer und Tatverdächtige – zunächst das allgemeine Ausmaß und anschließend die erlittenen konkreten Verletzungen dargestellt.

3.2.8.1 Die Verletzungen der Opfer

Das Ausmaß der Verletzung haben wir in fünf Kategorien differenziert. Unter „leicht verletzt“ haben wir z. B. Hautrötungen, Hämatome oder leichte Prellungen subsumiert, die keine ärztliche Behandlung erforderten. Wenn nach der Körperverletzung ein Arzt aufgesucht werden musste, haben wir die Verletzung in die Kategorie „ambulante Behandlung“ eingeordnet. „Stationäre Behandlung“ beinhaltet den mehr als einen Tag andauernden Aufenthalt in einem Krankenhaus. Eine „lebensgefährliche Verletzung“ haben wir dann diagnostiziert, wenn der Akte ein entsprechender Vermerk zu entnehmen war bzw. wenn die Person nach der körperlichen Auseinandersetzung auf die Intensivstation eines Krankenhauses eingeliefert wurde. Unsere insgesamt 500 Akten weisen nur für das Jahr 2010 einen derartigen Fall aus.

Abbildung 31: Verletzungsgrade des Opfers (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)



Im Jahr 2010 entkommt das Opfer – verglichen mit 2002 – mehr als doppelt so häufig der Konfrontation körperlich unverletzt, demgegenüber sind sowohl leichte Verletzungen als auch ambulante Behandlungen 2002 öfter registriert. Damit waren die Verletzungen der Opfer im Jahr 2010 verglichen mit 2002 im quantitativen Überblick insgesamt weniger schwerwiegend⁹⁶.

Je schwerer die Opfer verletzt werden, umso häufiger stehen die Tatverdächtigen bei den entsprechenden Körperverletzungen unter **Alkoholeinfluss**⁹⁷.

⁹⁶ Zu einem vergleichbaren Ergebnis kommen auch Müller u. a. (2009, S. 31 f).

⁹⁷ Da zu einem nicht unbeträchtlichen Teil der genaue Alkoholisierungsgrad des Tatverdächtigen den Akten nicht zu entnehmen war, erbrachte eine Differenzierung des mg/l-Wertes zu kleine Fallzahlen für entsprechende Auswertungen. Weder 2002 noch 2010 lag die Blutalkoholkonzentration eines Tatverdächtigen, dessen Opfer sich in stationäre Behandlung begeben musste, über 1,0 mg/l (dies entspricht einem Promillewert von 2,0). Zur Beziehung zwischen dem Ausmaß der Alkoholisierung und der eingesetzten Gewalt siehe Özsöz (2014, S. 38). Dort wird zudem auf die Beziehung von Alkoholisierung und Verletzungsgrad eingegangen.

Den Prozentwerten der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, dass diese Tendenz 2002 noch etwas stärker ausgeprägt ist als 2010.

Tabelle 9: Verletzungen des Opfers und Alkoholisierung des Tatverdächtigen

Verletzungsgrad des Opfers	2002		2010	
	TV nicht alkoholisiert	TV unter Alkoholeinfl.	TV nicht alkoholisiert	TV unter Alkoholeinfl.
nicht verletzt	4 (40,0%)	6 (60,0%)	14 (37,8%)	23 (62,2%)
leicht verletzt	13 (19,4%)	54 (80,6%)	37 (37,0%)	63 (63,0%)
amb. Behandlung	6 (19,4%)	25 (80,6%)	12 (27,3%)	32 (72,7%)
stat. Behandlung	1 (16,7%)	5 (83,3%)	2 (25,0%)	6 (75,0%)

Im **privaten Raum** sind die vom Opfer erlittenen physischen Verletzungen in der Tendenz weniger schwerwiegend⁹⁸; knapp jedes zweite Opfer einer Körperverletzung wird hier nicht oder nur leicht verletzt. Im öffentlichen und teils im halböffentlichen Raum dagegen muss sich das Opfer häufiger einer ambulanten und auch stationären Behandlung unterziehen.

⁹⁸ Hier ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es sich bei unserer Aktenauswertung erstens durchgehend um Körperverletzungen und nicht etwa um versuchte Tötungsdelikte oder Vergewaltigungen handelt und dass wir uns zweitens ausschließlich auf die körperlichen Verletzungen der Opfer beziehen.

Tabelle 10: Verletzungen des Opfers nach Tatörtlichkeitskategorien

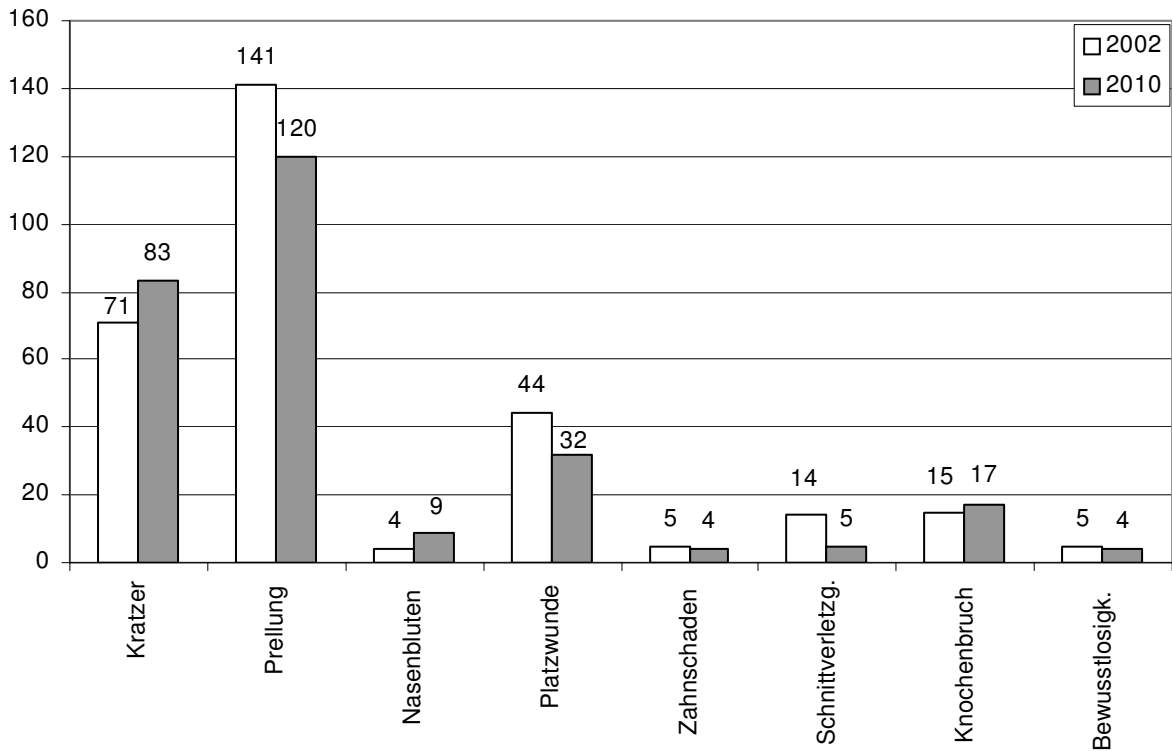
	2002			2010		
Verletzg. des Opf.	privater Raum	halböff. Raum	öffentl. Raum	privater Raum	halböff. Raum	öffentl. Raum
nicht verletzt	10 (41,7%)	11 (45,8%)	3 (12,5%)	24 (44,4%)	15 (27,8%)	14 (25,9%) ⁹⁹
leicht verletzt	64 (46,4%)	26 (18,8%)	48 (34,8%)	49 (38,6%)	30 (23,6%)	48 (37,8%)
ambul. Behandl.	20 (31,7%)	19 (30,2%)	24 (38,1%)	11 (21,6%)	12 (23,5%)	28 (54,9%)
station. Behandl.	2 (18,2%)	4 (36,4%)	5 (45,5%)	2 (20,0%)	6 (60,0%)	2 (20,0%)

In die gleiche Richtung weisen die Ergebnisse der Auswertungen der **Täter-Opfer-Beziehung**, wonach die körperlichen Verletzungsfolgen bei aktuellen Ehe-/Lebenspartnern deutlich geringer sind im Verhältnis zu einander unbekanntem Tatbeteiligten. Nicht zuletzt sind konsequenterweise die Verletzungsfolgen gravierender, wenn es vor der aktuellen Auseinandersetzung keine Konflikte zwischen Tatverdächtigem und Opfer gegeben hat.

Die Kategorien „sonstige“ und „unbekannt“ bleiben in der folgenden Abbildung ausgeklammert. Im Schwerpunkt erleiden die Opfer eher geringfügigere Verletzungen wie „Kratzer, Schrammen, Schürfungen“ und vor allem „Prellungen, Beulen, Blessuren“, wobei im Einzelfall vielen Kategorien der konkreten Verletzungen der Schweregrad nicht zu entnehmen ist. So kann zur Vermeidung einer Ansteckung durch eine Infektionskrankheit auch nach einem Kratzer eine ärztliche Behandlung angezeigt sein, umgekehrt müssen nicht alle Platz- oder Schnittwunden genäht werden.

⁹⁹ In dieser Zeile addieren sich die Fälle des Jahres 2010 nicht zu 100%, da ein unbekannter Fall ausgeklammert ist.

Abbildung 32: Konkrete Verletzungen des Opfers (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010, Mehrfachnennungen möglich)

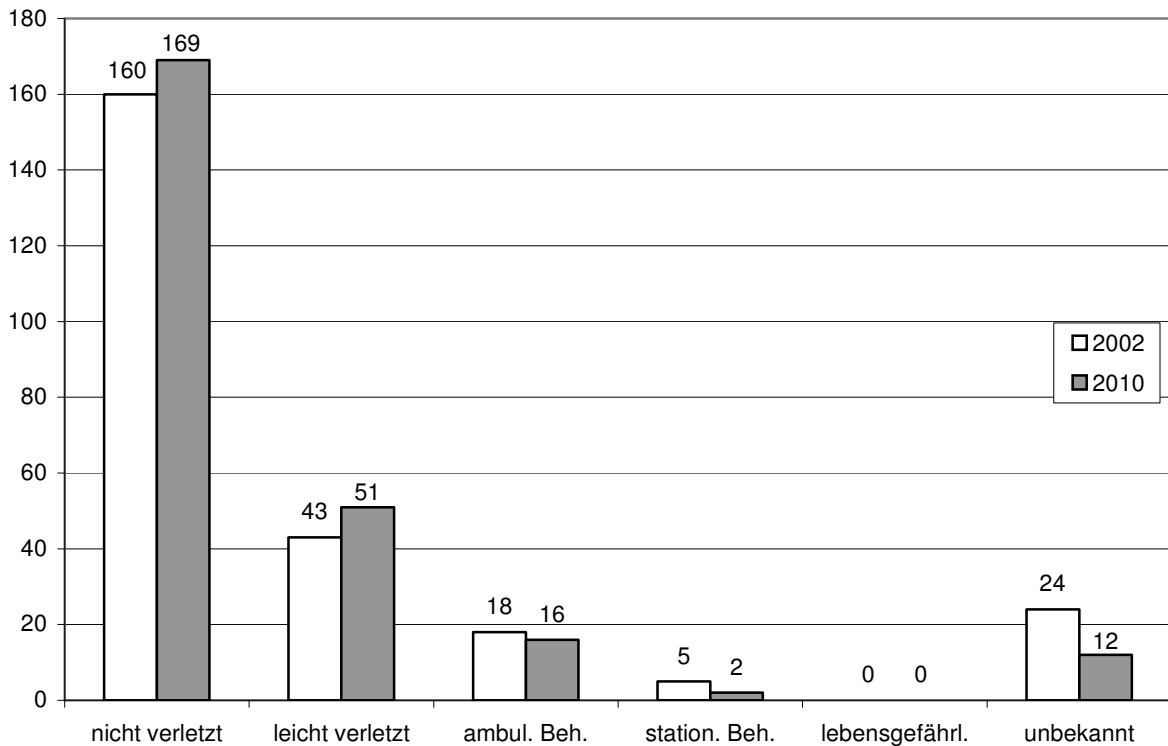


3.2.8.2 Die Verletzungen der Tatverdächtigen

Erwartungsgemäß haben die Körperverletzungen für die Tatverdächtigen wesentlich geringere physische Auswirkungen als für die Opfer.

Die Unterschiede der Verletzungsgrade bei den Tatverdächtigen zwischen 2002 und 2010 sind erheblich kleiner als die bei den Opfern. In zwei Drittel aller 500 Fälle (329 Fälle = 65,8 %) wird der Tatverdächtige im Rahmen der körperlichen Auseinandersetzung nicht verletzt. Entsprechend geringer sind im Vergleich mit den Verletzungsfolgen für die Opfer vor allem die Kategorien „leicht verletzt“ und „ambulante Behandlung“ besetzt.

Abbildung 33: Verletzungsgrade des Tatverdächtigen (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)



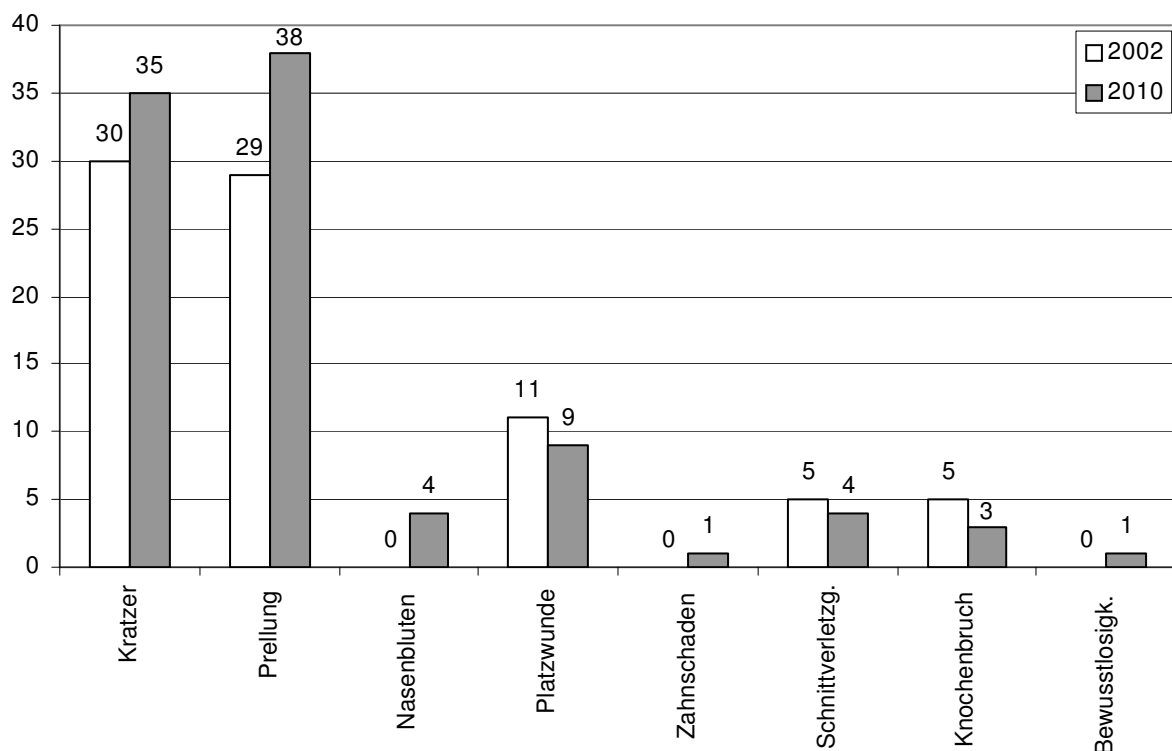
Der Tatverdächtige bleibt vor allem dann unverletzt, wenn nach unserer Einschätzung den Beteiligten die Täter-Opfer-Rolle eindeutig zugewiesen werden kann. Wie aus der folgenden Tabelle zu ersehen ist, ist der Tatverdächtige häufiger dann leicht verletzt bzw. muss sich einer ambulanten Behandlung unterziehen, wenn an der Täter-Opfer-Eigenschaft Zweifel bestehen.

Tabelle 11: Verletzungsgrad des TV mit Blick auf die Täter-Opfer-Eigenschaft

Verletzungsgrad TV	2002		2010	
	TV-Opf.-Rolle <u>nicht</u> eindeutig.	TV-Opf.-Rolle eindeutig	TV-Opf.-Rolle <u>nicht</u> eindeutig.	TV-Opf.-Rolle eindeutig
TV nicht verletzt	21 (13,8%)	131 (86,2%)	31 (18,7%)	135 (81,3%)
TV leicht verletzt	25 (62,5%)	15 (37,5%)	32 (64,0%)	18 (36,0%)
ambulante Beh.TV	14 (77,8%)	4 (22,2%)	14 (93,3%)	1 (6,7%)
stationäre Beh.TV	1 (20,0%)	4 (80,0%)	2 (100%)	0 (0%)

Abgesehen davon, dass Tatverdächtige bei einer Körperverletzung selbst wesentlich seltener verletzt werden als die Opfer, zeigen die Daten, dass die konkreten Verletzungen quantitativ zueinander in einem ähnlichen Verhältnis stehen wie bei den Opfern. Einzige Ausnahme sind die „Kratzer“, die bei den Tatverdächtigen einen relativ hohen Wert erreichen.

Abbildung 34: Konkrete Verletzungen des Tatverdächtigen (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010, Mehrfachnennungen möglich)



Verglichen mit dem Jahr 2002 – so können die Ergebnisse dieses Kapitels **zusammengefasst** werden – bleiben die Opfer von Körperverletzungen im Jahr 2010 mehr als doppelt so oft unverletzt; 2002 dagegen sind leichte Verletzungen und ambulante Behandlungen häufiger registriert. Bei den Verletzungen handelt es sich zum großen Teil um Kratzer, Schrammen und Schürfungen sowie um Prellungen, Beulen und Blessuren. Je schwerer die Opfer verletzt werden, umso wahrscheinlicher ist es, dass der Tatverdächtige bei der Straftatbegehung unter Alkoholeinfluss gestanden hat. Bei schweren Verletzungsfolgen stehen die Tatbeteiligten oftmals in keiner Vorbeziehung; derar-

tige Körperverletzungen finden gehäuft im öffentlichen Raum statt. Tatverdächtige bleiben in zwei Drittel der Fälle unverletzt.

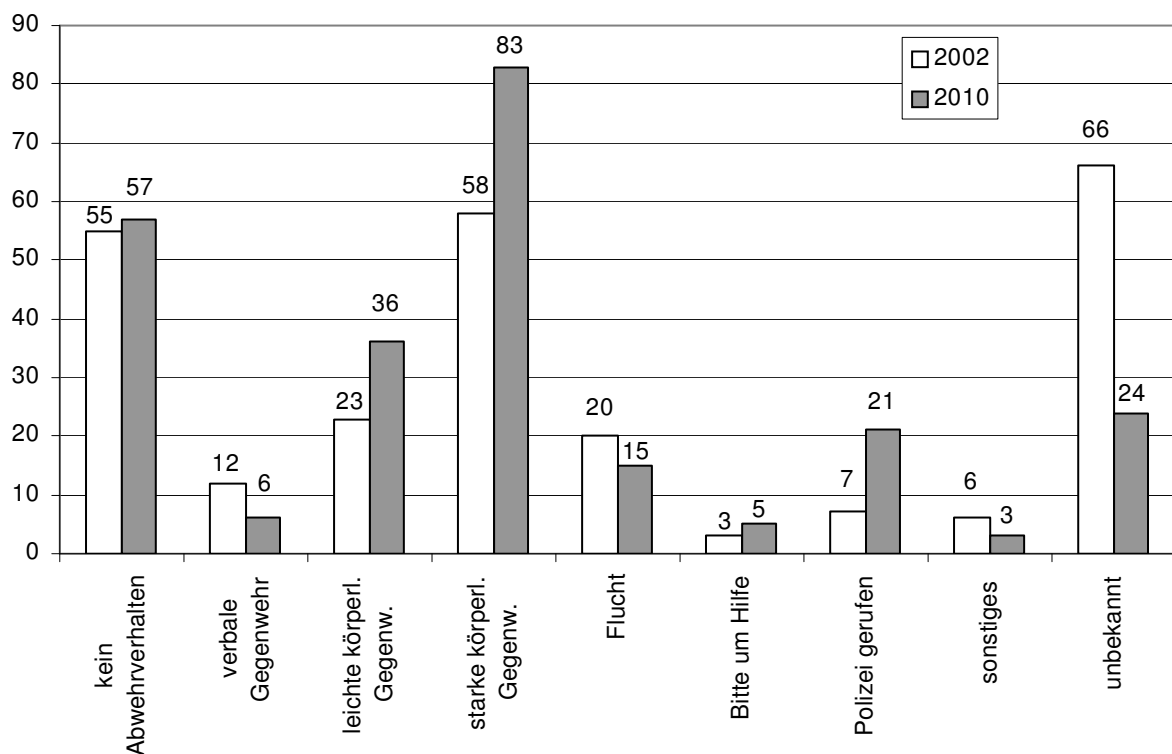
3.2.9 Tat- und Nachtatverhalten

In diesem Kapitel wird untersucht, wie das Opfer sich während der Tat verhalten hat und welche Faktoren zur Beendigung der Körperverletzung geführt haben. Anschließend wird das Nachtatverhalten von Tatverdächtigen und Opfern thematisiert.

3.2.9.1 Verhalten der Opfer während der Tat und Beendigung der Tat

Bei den Kategorien in der folgenden Abbildung war im Rahmen der Aktenauswertung die jeweils intensivste Form der Konfliktbewältigung einzutragen, daher addieren sich die Säulenreihen eines jeden Jahres auf 250.

Abbildung 35: Opferverhalten bei der Tatbegehung (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)



Bei den bekannten Reaktionen des Opfers sind die größten Unterschiede zwischen den beiden Jahren bei den Kategorien „leichte körperliche Gegenwehr“ (z. B. festhalten oder in Deckung gehen), „starke körperliche Gegenwehr“ (z. B. schlagen oder stoßen) und „Polizei gerufen“ verzeichnet; bei diesen Kategorien ergeben sich für das Jahr 2010 teils deutlich größere Absolutzahlen, die das Bild eines sich in diesem Jahr stärker zur Wehr setzenden Opfers zeichnen.

„Kein Abwehrverhalten“ zeigen weibliche und männliche Opfer in einer prozentual vergleichbaren Größenordnung. Je massiver die Gegenwehr, umso höher sind die Prozentwerte bei den männlichen Opfern. Die restlichen Kategorien aus Abbildung 35 sind auf Grund der geringen absoluten Fallzahlen in der nachstehenden Tabelle 12 unter der Kategorie „sonstiges“ subsumiert.

Tabelle 12: Abwehrverhalten und Geschlecht des Opfers

	2002		2010	
Abwehrverhalten	Opf. weibl.	Opf. männl.	Opf. weibl.	Opf. männl.
keine Abwehr	20 (31,7%)	35 (28,9%)	18 (26,5%)	39 (24,7%)
verbale Gegenwehr	8 (12,7%)	4 (3,3%)	4 (5,9%)	2 (1,3%)
leichte körp.Gegenw.	9 (14,3%)	14 (11,6%)	14 (20,6%)	22 (13,9%)
starke körp.Gegenw.	8 (12,7%)	50 (41,3%)	18 (26,5%)	65 (41,1%)
sonstiges	18 (28,6%)	18 (14,9%)	14 (20,6%)	30 (19,0%)
Summe	63 (100%)	121 (100%)	68 (100%)	158 (100%)

(Auf Grund von Rundungen addieren sich die Spalten nicht immer auf 100,0%.)

Die Gegenwehr des Opfers scheint umgekehrt proportional zum Bekanntheitsgrad der Tatbeteiligten zu sein: je weniger gut sich Tatverdächtiger und Opfer kennen, umso stärker wehrt sich das Opfer gegen die Gewaltstraftat. So hatten im Jahr 2010 von den 79 Opfern, die starke körperliche Gegenwehr geleistet haben, 40 keine Vorbeziehung zu den Tatverdächtigen (50,6 %); 3 Opfer (3,8 %) waren ehemalige, 8 Opfer (10,1 %) aktuelle Lebenspartner. 2002 haben 53 Opfer starke körperliche Gegenwehr geleistet: 23 davon hatten keine Vorbeziehung zum Tatverdächtigen (43,4 %), 1 (1,9 %) Opfer war ein ehemaliger, 5 Opfer (9,4 %) waren aktuelle Lebenspartner.

Wenn Opfer starke körperliche Gegenwehr leisten, bringt dies nicht zwangsläufig eine Eskalation des Gewaltverlaufs mit schwerwiegenderen Verletzungen mit sich. Bei Ausklammerung zufallsbedingter Schwankungen einiger einstelliger Fallzahlen zeigt die folgende Tabelle vergleichbare prozentuale Werte über alle Grade der Verletzung für das Opferverhalten „keine Abwehr“ und „starke körperliche Gegenwehr“. Lediglich bei der Kategorie „leicht verletzt“ sind 2010 deutlich höhere Werte verzeichnet, wenn sich das Opfer massiv gewehrt hat.

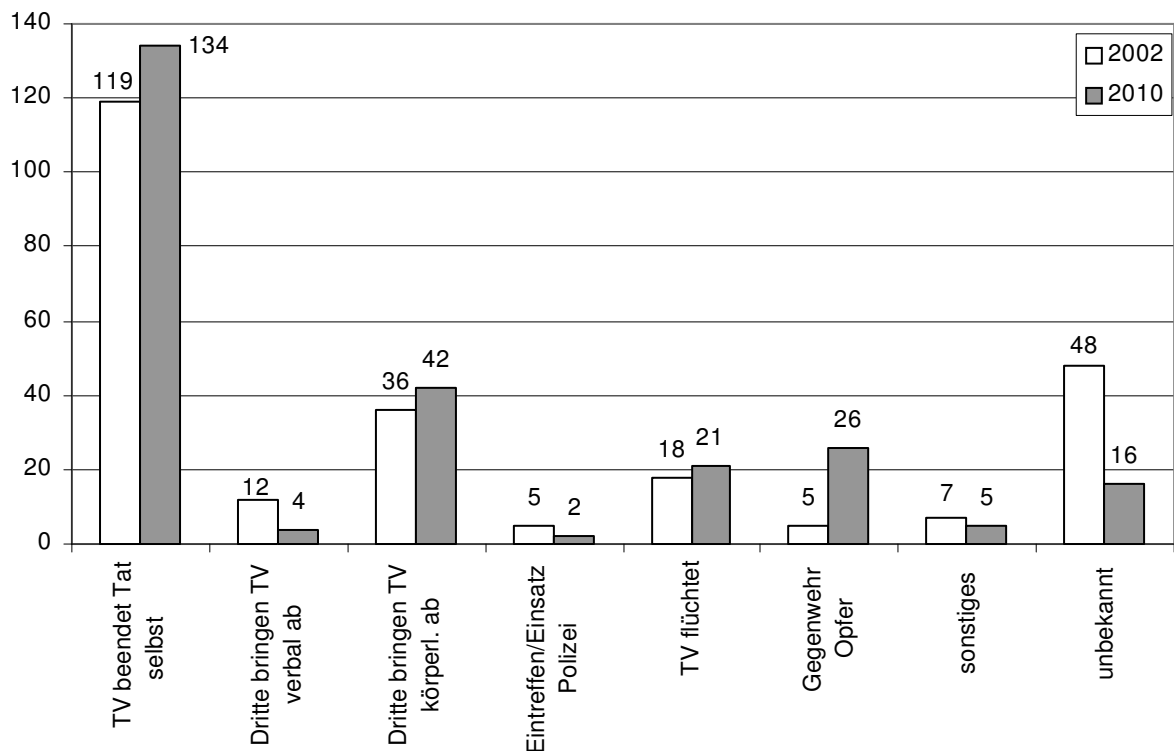
Tabelle 13: Abwehrverhalten und Verletzungsfolgen für das Opfer

	2002				2010			
Abwehrverhalten	Opf. n. verletzt	leicht verletzt	ambul. Behdlg.	station. Behdlg.	Opf. n. verletzt	leicht verletzt	ambul. Behdlg.	station. Behdlg.
keine Abwehr	3 (15,8%)	28 (28,3%)	18 (34,0%)	4 (44,4%)	12 (24,5%)	22 (19,8%)	17 (34,7%)	4 (40,0%)
verbale Gegenw.	4 (21,1%)	6 (6,1%)	2 (3,8%)	0 (0,0%)	2 (4,1%)	4 (3,6%)	0 (0,0%)	0 (0,0%)
leichte k. Gegenw..	3 (15,8%)	12 (12,1%)	8 (15,1%)	0 (0,0%)	9 (18,4%)	19 (17,1%)	6 (12,2%)	2 (20,0%)
starke k. Gegenw.	5 (26,3%)	31 (31,3%)	17 (32,1%)	4 (44,4%)	10 (20,4%)	49 (44,1%)	18 (36,7%)	2 (20,0%)
sonstiges	4 (21,1%)	22 (22,2%)	8 (15,1%)	1 (11,1%)	16 (32,7%)	17 (15,3%)	8 (16,3%)	2 (20,0%)
Summe	19 100%	99 100%	53 100%	9 100%	49 100%)	111 100%	49 100%	10 100%

(Auf Grund von Rundungen addieren sich die Spalten nicht immer auf 100,0%.)

In der Hälfte aller Fälle (253 von 500 Fällen = 50,6 %) lässt der Tatverdächtige von selbst ohne äußere Einwirkung vom Opfer ab. Wenn sich auch in der Gegenüberstellung zum Jahr 2002 für 2010 eine klare Steigerung ergibt, so scheint doch die Gegenwehr des Opfers demgegenüber eine deutlich untergeordnete Rolle für die **Beendigung der Tat** zu spielen.

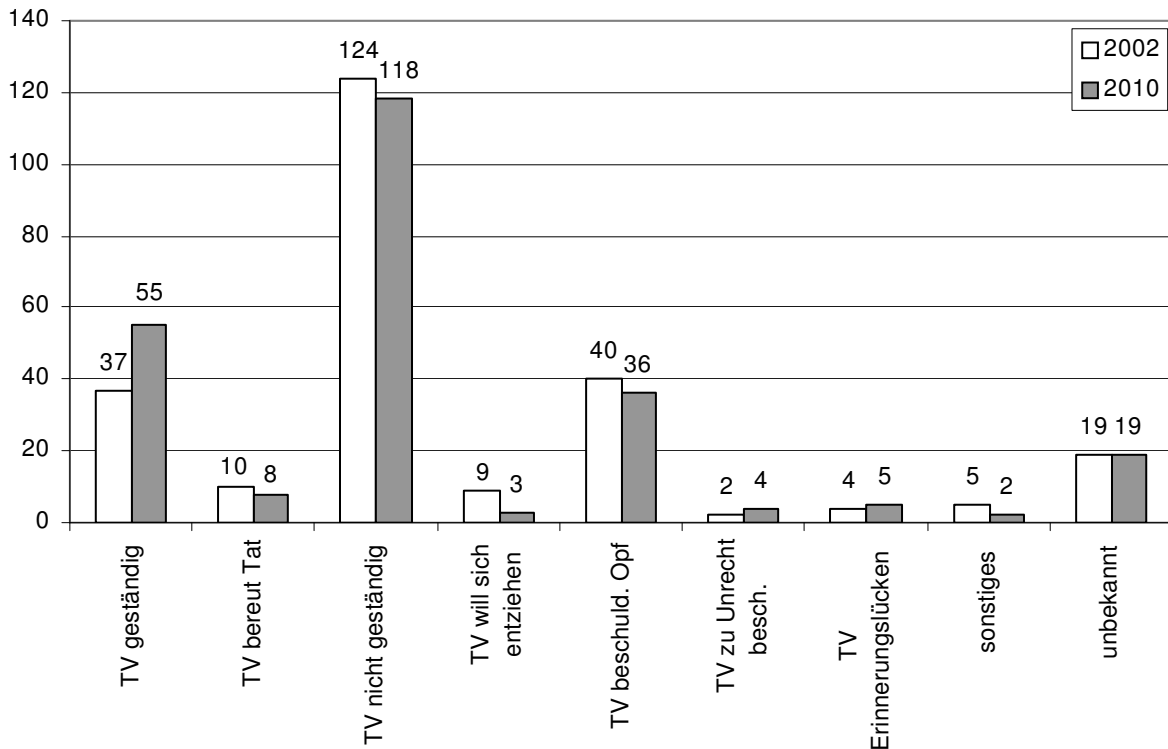
Abbildung 36: Beendigung der Tat (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)



3.2.9.2 Nachtatverhalten von Tatverdächtigen und Opfern

In knapp der Hälfte aller Fälle (242 von 500 Fällen = 48,4 %) zeigt sich der **Tatverdächtige** nach der Tat nicht geständig und wenig kooperativ während des polizeilichen Ermittlungsverfahrens, zugleich steht allerdings fast jeder fünfte Tatverdächtige (92 von 500 Fällen = 18,4 %) bei der Beschuldigtenvernehmung zu seiner Tat. Geständnisse werden 2010 (55 von 250 Fällen = 22,0 %) häufiger registriert als im Jahr 2002 (37 von 250 Fällen = 14,8 %). In 15,2 % aller Fälle (76 von 500 Fällen) beschuldigt der Tatverdächtige das Opfer der Körperverletzung.

Abbildung 37: Nachtatverhalten der Tatverdächtigen (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)

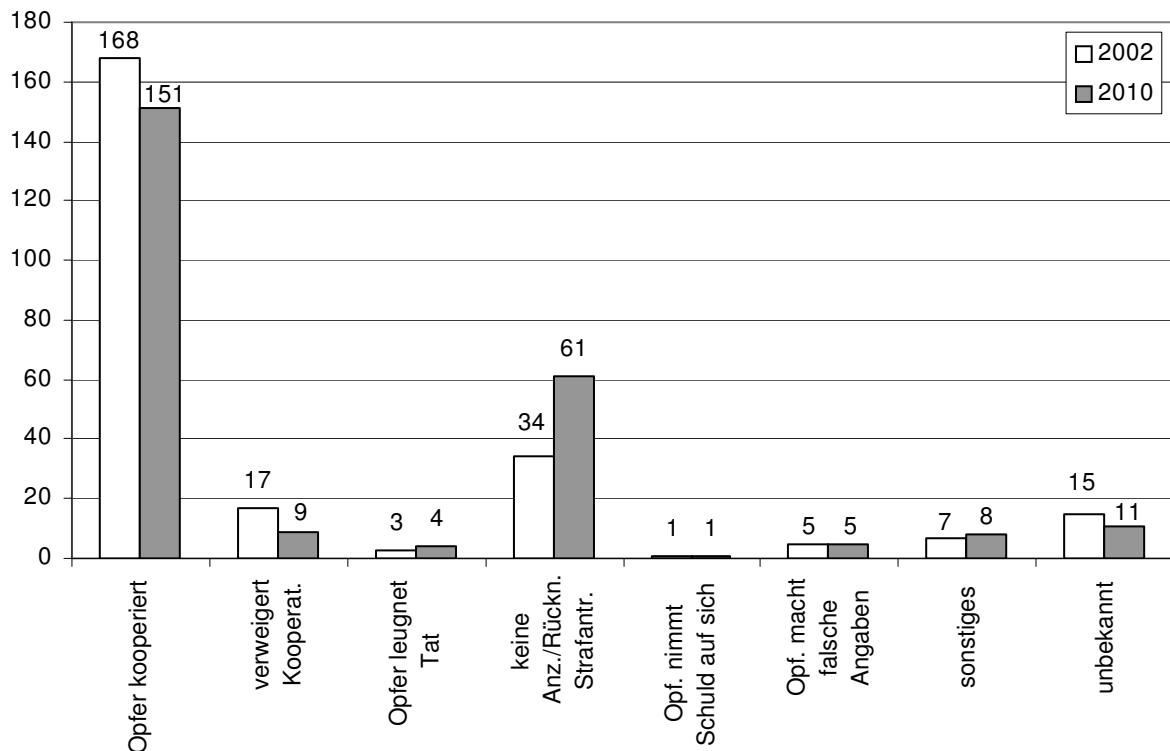


Die Beschuldigung des Opfers erfolgt – teils wohl nicht ganz zu Unrecht – vor allem dann, wenn im Rahmen der Aktenauswertung die Rollen des Tatverdächtigen und des Opfers nicht eindeutig voneinander getrennt werden können. Bei einer nicht eindeutigen Täter-Opfer-Konstellation werden „Opfer“ etwa dreimal häufiger der Körperverletzung beschuldigt (2002: 28 der 63 Fälle = 44,4 %; 2010: 26 der 78 Fälle = 33,3 %), als wenn die Rollen nach den polizeilichen Ermittlungen im Rahmen einer Aktenanalyse eindeutig zugewiesen werden können (2002: 11 der 158 Fälle = 7,0 %; 2010: 9 der 148 Fälle = 6,1 %). Nicht geständig bzw. im Ermittlungsverfahren nicht kooperativ verhält sich der Tatverdächtige dagegen eher bei einer klaren Rollenverteilung (2002: 99 der 158 Fälle = 62,7 %; 2010: 86 der 148 Fälle = 58,1 %) ¹⁰⁰.

¹⁰⁰ Bei nicht eindeutig feststellbaren Täter-Opfer-Rollen ergeben sich folgende Werte: 2002: 19 der 63 Fälle = 30,2 %; 2010: 30 der 78 Fälle = 38,5 %.

Opfer kooperieren in knapp zwei Drittel aller Fälle nach der Anzeige mit der Polizei (319 der 500 Fälle = 63,8 %) ¹⁰¹; 2002 ist diese Kategorie etwas stärker ausgeprägt als 2010.

Abbildung 38: Nachtatverhalten der Opfer (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)



Der deutlichste Unterschied zwischen den beiden Jahren ergibt sich bei der Kategorie „keine Anzeige/Rücknahme Strafantrag“ ¹⁰²: Der Absolutwert für 2010 ist fast doppelt so hoch wie der des Jahres 2002. In beiden Jahren erzielten weibliche Opfer bei dieser Kategorie prozentual höhere Werte als männliche (Frauen 2002: 17 der 91 Opfer = 18,7 %, Männer 2002: 17 der 144 Opfer = 11,8 %; Frauen 2010: 27 der 78 Opfer = 34,6 %, Männer 2010: 34 der 161 Opfer = 21,1 %). In der Konsequenz wurde für beide Jahre das Verhalten

¹⁰¹ Unter „kooperieren“ haben wir das termingerechte Erscheinen zu den Vernehmungen und ein konsequentes Aussageverhalten gefasst.

¹⁰² Darunter subsumiert sind die Bestrebungen des Opfers die Anzeige ungeschehen zu machen, keinen Strafantrag zu stellen bzw. einen gestellten Strafantrag zurückzuziehen.

männlicher Opfer während des polizeilichen Ermittlungsverfahrens von uns als kooperativer bewertet.

Nicht unmaßgeblich scheint die Beziehung zum Tatverdächtigen die Kooperationsbereitschaft des Opfers zu beeinflussen. Aktuelle Lebenspartner kooperieren im Jahr 2002 in 17 der 43 Fälle (39,5 %) einer aktuellen Lebenspartnerschaft mit der Polizei (2010: 12 der 35 Fälle einer aktuellen Lebenspartnerschaft = 34,3 %); wenn es keine Vorbeziehung des Opfers zum Tatverdächtigen gibt, steigt dieser Wert im Jahr 2002 auf 86,1 % (68 der 79 Fälle „keine Vorbeziehung“) (2010: 70 der 91 Fälle = 76,9 %). Konsequenterweise wird von Opfern, die in einer aktuellen Partnerschaft leben, wesentlich häufiger kein Strafantrag gestellt bzw. dieser später zurückgenommen als wenn zum Tatverdächtigen keine Vorbeziehung bestanden hat.

Zusammenfassung: 2010 setzen sich Opfer körperlich engagierter zur Wehr als 2002; je massiver die Gegenwehr ausfällt, umso wahrscheinlicher handelt es sich beim Opfer um einen Mann. Eine erhebliche körperliche Gegenwehr ist zudem vor allem dann zu beobachten, wenn sich die Tatbeteiligten nicht kennen. Nach der Körperverletzung ist etwa die Hälfte der Tatverdächtigen bei der Polizei nicht geständig, wobei die Beschuldigungen des Opfers teils nicht nur Ausflüchte des Tatverdächtigen sind, sondern vor allem dann registriert werden, wenn nach Aktenlage die Täter-Opfer-Rollen nicht eindeutig zugewiesen werden können. Im Jahr 2010 werden deutlich häufiger Strafanträge wieder zurückgenommen, eine Verhaltensweise, die vor allem bei weiblichen Opfern zu beobachten ist.

3.2.10 Die Zeugen der Straftat

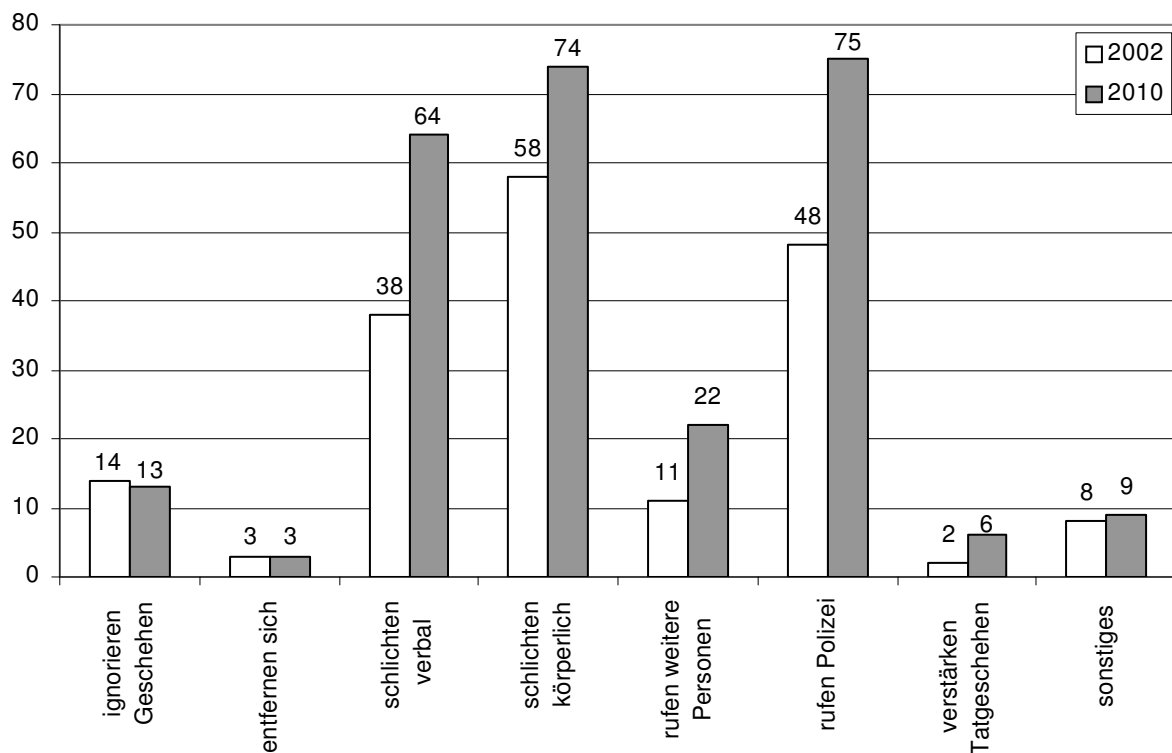
Die Situationen, in denen es Zeugen einer Straftat gibt, sind ebenso unterschiedlich wie die personenbezogenen und sozialen Faktoren aller direkt und indirekt beteiligten Akteure¹⁰³. Damit sind auch die Fälle unserer Körperverletzungen nicht unmittelbar miteinander vergleichbar. Dennoch haben wir uns dafür entschieden, einen groben Überblick über das Verhalten unbeteiligter Personen zu geben.

Während der Tatbegehung waren in gut zwei Drittel der von uns ausgewerteten Körperverletzungen Zeugen anwesend (2002: 168 Fälle = 67,2 %; 2010: 183 Fälle = 73,2 %), in etwa einem Viertel gab es keine weiteren Personen am Ort des Geschehens (2002: 64 Fälle = 25,6 %; 2010: 57 Fälle = 22,8 %); für die restlichen Fälle konnten den Akten keine entsprechenden Hinweise entnommen werden (2002: 18 Fälle = 7,2 %; 2010: 10 Fälle = 4,0 %). Abbildung

¹⁰³ Überblicksartig siehe dazu z. B. Weber (2012).

39 ist das den Akten eindeutig zu identifizierende Verhalten von Zeugen in der Gegenüberstellung der Jahre 2002 und 2010 zu entnehmen¹⁰⁴.

Abbildung 39: Verhalten von Zeugen (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010; Mehrfachnennungen möglich)¹⁰⁵



Die Abbildung belegt, dass es zwar Zeugen gibt, die sich vom Tatort entfernen bzw. das Geschehen ignorieren und sich damit dem Opfer gegenüber passiv verhalten; zugleich kommt es in ganz wenigen Einzelfällen vor, dass Zeugen das Tatgeschehen verstärken, indem sie z. B. die Tatbeteiligten weiter anstacheln und „anfeuern“. Wesentlich zahlreicher sind demgegenüber allerdings die aktiven Bemühungen der Zeugen um eine Schlichtung, die nicht nur einen

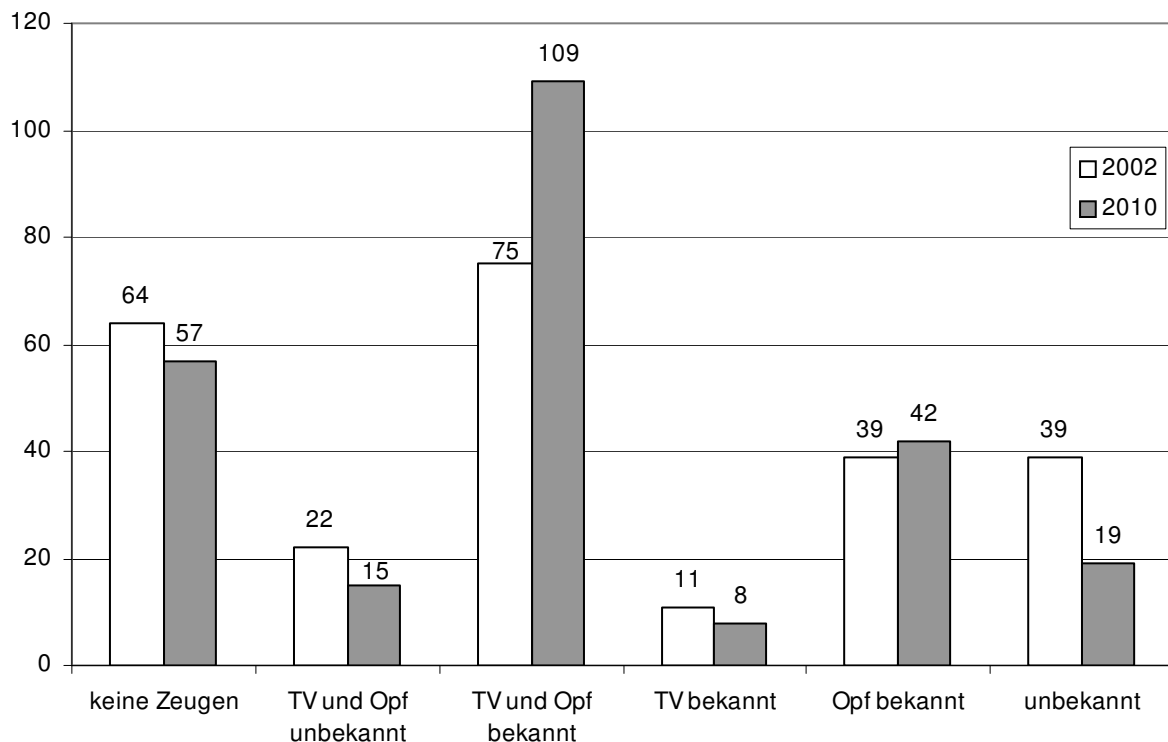
¹⁰⁴ Auch bei Körperverletzungen, die nach Aktenlage von Zeugen wahrgenommen wurden, ist nicht standardmäßig auch deren Verhalten dokumentiert. In diesen Fällen wurde bei der jeweiligen Kategorie die Vorgabe „unbekannt“ angekreuzt.

¹⁰⁵ Vergleichbar den Variablen „Körpereinsatz“, „Tatmittel“ und „Begehungsweise“ haben wir für jede Antwortvorgabe die drei Kategorien „ja“, „nein“ und „unbekannt“ vorgegeben (siehe Erhebungsbogen im Anhang). In der Abbildung sind nur die mit „ja“ angekreuzten Fälle dargestellt.

Anruf bei der Polizei, sondern verbale Interventionen und sogar noch häufiger ein direktes körperliches Eingreifen beinhalten. Allgemein sind die aktiven Formen der Konfliktschlichtung im Jahr 2010 deutlich häufiger verzeichnet als 2002.

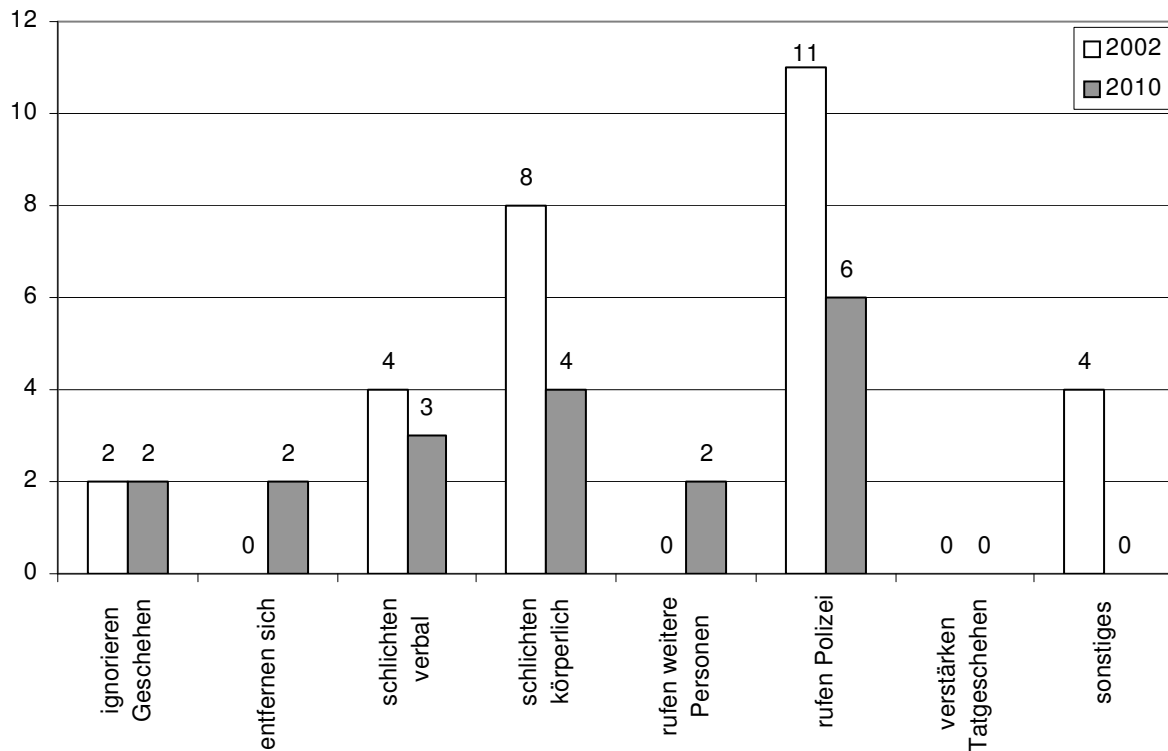
In Abbildung 39 wird allerdings nicht zwischen völlig unbeteiligten Passanten einerseits und sich zunächst passiv verhaltenden Mitgliedern aus dem Freundeskreis des Tatverdächtigen oder auch des Opfers andererseits unterschieden. Die Beziehung der Zeugen zum Tatverdächtigen und/oder zum Opfer ist Abbildung 40 zu entnehmen.

Abbildung 40: Beziehung der Zeugen zu Tatverdächtigen und Opfern (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)



Insgesamt gibt es in einem Viertel der von uns untersuchten Körperverletzungen keine Zeugen (121 der 500 Fälle = 24,2 %). In der überwiegenden Anzahl der Fälle ist den Zeugen der Tatverdächtige und/oder das Opfer bekannt. Auch wenn es sich 2002 nur um 22 und 2010 um 15 Fälle handelt, bei denen die unbeteiligten Passanten weder Tatverdächtige noch Opfer kennen, sei in der folgenden Abbildung deren Verhalten dargestellt.

Abbildung 41: Verhalten von Zeugen, die weder Tatverdächtige noch Opfer kennen (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010; Mehrfachnennungen möglich)



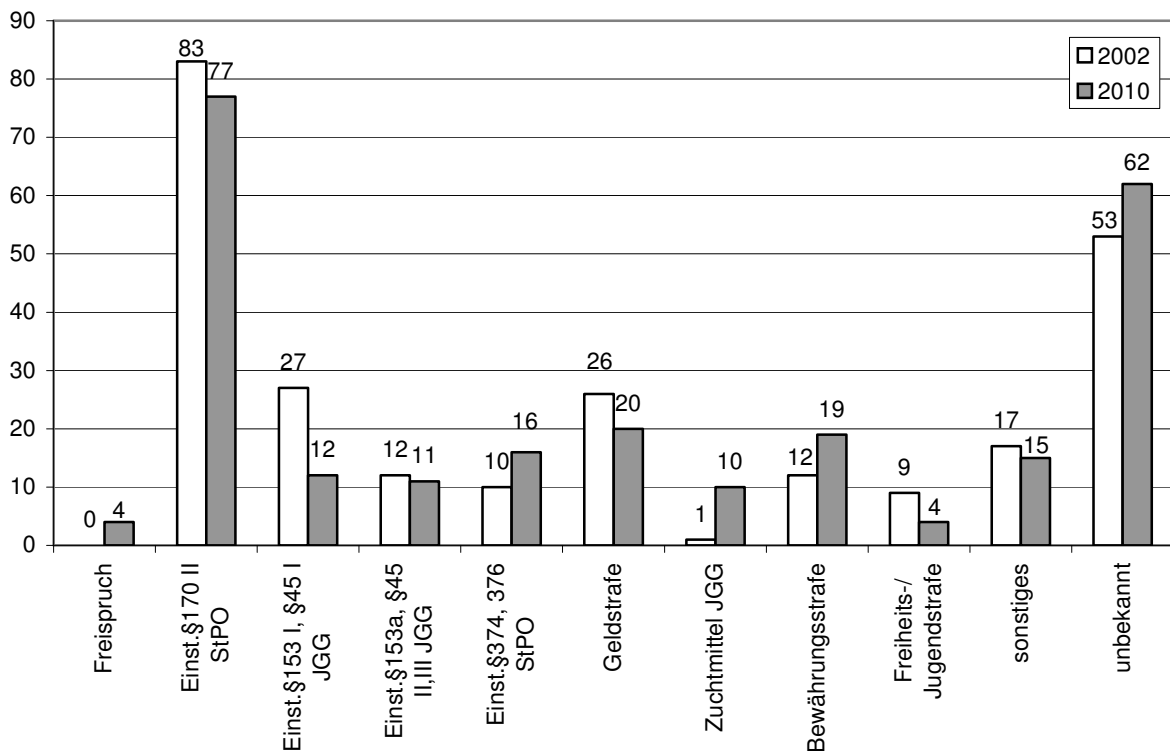
Als allgemeine Tendenz ist hier lediglich noch feststellbar, dass unbeteiligte Zeugen am häufigsten die Polizei rufen und dass körperliche Schlichtungsversuche keine seltenen Ausnahmen darstellen.

Zeugen einer Körperverletzung agieren in einer komplexen Situation. **Zusammengefasst** scheint es auf den ersten Blick den aktiven Zeugen, der relativ oft nicht nur die Polizei ruft, sondern auch verbal und vor allem körperlich eingreift, häufig zu geben. Bei genauerer Betrachtung handelt es sich dabei allerdings vorzugsweise um Personen, die den Tatverdächtigen und/oder das Opfer persönlich kennen und sich teilweise aus der jeweiligen Gruppe eines der Tatbeteiligten an der körperlichen Auseinandersetzung beteiligen. Aber auch gänzlich neutrale Zeugen rufen zumindest in vielen Fällen die Polizei und bemühen sich teilweise körperlich selbst um eine Schlichtung der Situation.

3.2.11 Die justizielle Erledigung

Die Komplexität der sozialen Situation spiegelt auch die justizielle Erledigung wider. Abbildung 42 zeigt, dass bei insgesamt fast einem Drittel der Vorgänge (160 der 500 Fälle = 32,0 %) ein ausreichender Tatnachweis nicht geführt werden kann.

Abbildung 42: Justizielle Erledigung (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)



Die nach § 170 II StPO eingestellten Verfahren korrelieren mit unserer Variable „Täter-Opfer-Rolle“: Von den 51 Fällen des Jahres 2002, für die die Verteilung der Täter- und Opfer-Rolle für uns auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalakte nicht feststellbar und für die zugleich die justizielle Erledigung bekannt ist, werden 31 Verfahren (60,8 %) nach § 170 II StPO eingestellt (2010: 40 der 63 Fälle = 63,5 %).

Wenn das Gericht eine Geldstrafe verhängt, trifft dies zu großen Teilen Täter, die bisher keine Einträge im Bundeszentralregister aufzuweisen hatten (2002: 18 der 26 Fälle = 69,2 %; 2010: 11 der 20 Fälle = 55,0 %).

4 Zusammenfassung: Mehr oder weniger Gewalt?

Im letzten Kapitel werden zunächst die Ergebnisse unserer Untersuchung zusammenfassend dargestellt. In einem zweiten Abschnitt wird anschließend ein Index gebildet, auf dessen Grundlage der Frage nachgegangen wird, ob die Zunahme der Körperverletzungen im letzten Jahrzehnt im Hellfeld vorwiegend auf sehr brutalen oder eher auf bagatellartigen Delikten beruht.

4.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Mehr oder weniger Gewalt – eine Frage der Quantität? Bereits auf diese Frage lässt sich für den Zeitraum 1995 bis 2010 keine eindeutige Antwort geben. Während die Polizeiliche Kriminalstatistik sowohl im Bund als auch in Bayern im Hellfeld der Gewaltkriminalität und auch der vorsätzlichen/leichten Körperverletzungen teils nicht unbeträchtliche Steigerungen ausweist, legen veröffentlichte Dunkelfelderhebungen eine stagnierende, teils sogar rückläufige Tendenz bei Gewaltstraftaten nahe. Diese Dunkelfelderhebungen waren zwar teilweise vergleichend angelegt, wurden allerdings größtenteils regional begrenzt durchgeführt und können damit nicht ohne weiteres verallgemeinert werden.

Mehr oder weniger Gewalt – eine Frage der Qualität? Ziel unserer Untersuchung war es, mittels einer Aktenanalyse Körperverletzungen der Jahre 2002 und 2010 einander gegenüberzustellen und die Begleitumstände und Intensität dieser Gewaltdelikte miteinander zu vergleichen; dazu wurden für beide Eckjahre jeweils 250 polizeiliche Kriminalakten ausgewertet.

Tatverdächtige, Opfer und ihre Beziehung: Opfer im Jahr 2002 sind eher Einzelpersonen, acht Jahre später werden vermehrt Zweiergruppen viktimisiert; auch die durchschnittliche Gruppengröße der Opfer liegt im Jahr 2010 über dem Wert von 2002. Verglichen mit den Tatverdächtigen sind Opfer häufiger weiblich, die Spannweite ihres Lebensalters ist größer und nicht zuletzt verfügen sie auch öfter über eine abgeschlossene Berufsausbildung. In der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen stehen sich Tatverdächtige und Opfer am ehesten weitgehend gleichaltrig gegenüber, in gut einem Drittel aller Fälle trennen die Kontrahenten allerdings mehr als zehn Lebensjahre voneinander. Während in unserer Stichprobe des Jahres 2010 Tatverdächtige und Opfer zu einem großen Teil keine Vorbeziehung hatten – in diesen Fällen dominieren männliche Opfer –, enthält der Datenbestand 2002 mehr aktuelle Ehe- und Lebenspartner; in dieser Kategorie sind die Opfer in vier von fünf Fällen weiblich. Wenn sich Tatverdächtiger und Opfer nicht kennen, ereignen sich Körperverletzungen bevorzugt auf Straßen, Wegen und Plätzen, aktuelle, aber

auch ehemalige Lebenspartner und Verwandte tragen ihre körperlichen Konflikte zum größten Teil im privaten Raum aus.

Anzeige: In mehr als doppelt so vielen Fällen wie 2002 erhält die Polizei 2010 durch Tatzeugen Kenntnis von der Körperverletzung. Eine Anzeige durch den Tatverdächtigen selbst erfolgt vor allem dann, wenn nach Aktenlage die Täter-Opfer-Rolle nicht eindeutig zu entscheiden ist. 2010 wird deutlich häufiger als 2002 noch am Tag der Viktimisierung angezeigt; insgesamt ist im Jahr 2010 zudem die Zeitspanne bis zur polizeilichen Registrierung der Körperverletzung im Durchschnitt wesentlich kürzer als 2002. Falls der Polizei im Rahmen der Anzeige eine weitere Straftat zur Kenntnis gebracht wird, handelt es sich dabei zumeist um eine Beleidigung.

Tatzeit und –örtlichkeit: Der Schwerpunkt der polizeilich registrierten Körperverletzungen in Bayern liegt in den Abend- und Nachtstunden; mit Blick auf die Wochentage konzentrieren sich die Delikte vor allem in der Nacht von Samstag auf Sonntag. Bei Körperverletzungen zu diesen Zeiten haben Tatverdächtige und Opfer zumeist keine Vorbeziehung. Häufiger als 2002 werden Gewaltdelikte im Jahr 2010 im öffentlichen Raum ausgetragen, wo vor allem die 18- bis 24-Jährigen als Tatverdächtige in Erscheinung treten. Mit zunehmendem Alter ziehen sich die Tatverdächtigen bei der Begehung von Körperverletzungen in den privaten Raum zurück.

Vorgeschichte und Auslöser: Wenn nach Aktenlage im Vorfeld der aktuellen Körperverletzung eine „Vorgeschichte“ auszumachen war, handelte es sich dabei in der überwiegenden Anzahl der Fälle um verbale Streitigkeiten. Gleichfalls mit einem verbalen Streit wird bei einem Drittel unserer ausgewerteten Vorgänge die Körperverletzung unmittelbar ausgelöst. Die größte Veränderung bei der Tatauslösung ergibt sich beim Alkohol, der im Jahr 2010 in dieser Kategorie doppelt so oft registriert wurde wie noch acht Jahre zuvor. Daneben legen unsere Akten nahe, dass im Jahr 2010 seltener ansatzlos zugeschlagen, sondern vielmehr die Tat durch einen verbalen Eskalationsprozess bzw. durch körperliche Provokationen (stoßen, schubsen) eingeleitet wurde.

Tatmittel und Begehungsweisen: 2010 wurde häufiger mit der flachen Hand, etwas seltener dagegegen mit der Faust zugeschlagen. Die gewaltintensiveren Formen des Körpereinsatzes – das Schlagen mit der Faust, aber auch das Treten mit dem Fuß – werden öfter unter Alkoholeinfluss beobachtet. Gefährliche Gegenstände (Flaschen/Krüge, Stöcke/Stangen) werden als Waffen relativ selten eingesetzt. Wenn dies der Fall ist, handelt es sich in der Regel um spontane Entschlüsse, da diese Gegenstände zumeist erst am Tatort entdeckt und ergriffen werden und nicht etwa bereits mitgeführt wurden. Im Vergleich mit dem Jahr 2002 kommen Würgen, Werfen, Stechen und Kopfstöße als Be-

gehungsweisen 2010 geringfügig seltener zum Einsatz als Schubsen, Packen, Kratzen und an den Haaren ziehen.

Verletzungen: Im Vergleich zum Jahr 2002 bleiben 2010 die Opfer mehr als doppelt so oft unverletzt. Umgekehrt waren den Akten 2002 häufiger leichte Verletzungen und ambulante Behandlungen der Opfer als Folge der Körperverletzungen zu entnehmen. Bei einem großen Teil der Verletzungen handelt es sich um Kratzer und Schürfungen sowie um Prellungen und Beulen. Erleidet das Opfer schwerwiegendere Verletzungen, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass der Tatverdächtige zur Tatzeit unter Alkoholeinfluss gestanden hat. Außerdem sind schwere Verletzungsfolgen für das Opfer oftmals dann gegeben, wenn es in keiner Vorbeziehung zum Tatverdächtigen steht und wenn sich die Tat im öffentlichen Raum ereignet.

Tat- und Nachtatverhalten: Engagierte körperliche Gegenwehr zeigen vor allem männliche Opfer, eine Tendenz, die sich 2010 stärker äußert als 2002. Zur massiven körperlichen Gegenwehr kommt es vor allem bei Akteuren, die sich nicht kennen. Etwa die Hälfte der Tatverdächtigen ist bei der Polizei nicht geständig, teilweise wird dabei auch das Opfer beschuldigt; mit Blick auf die nicht immer eindeutige Verteilung der Täter-Opfer-Rollen ist dieses Verhalten bisweilen durchaus berechtigt. Im Jahr 2010 werden – bevorzugt von weiblichen Opfern – nach der Tat Strafanträge deutlich häufiger zurückgenommen als 2002.

Verhalten von Zeugen: Die Trennlinie zwischen:

- gänzlich unbeteiligten Zeugen,
- an der Tatörtlichkeit anwesenden Personen, die den Tatverdächtigen und/oder das Opfer kennen,
- zunächst unbeteiligten Mitgliedern aus der Clique der Tatbeteiligten und
- gemeinsam agierenden Täter- bzw. Opfergruppen

ist nur schwer zu ziehen. Wenn man als Zeugen ausschließlich die Gruppe der gänzlich unbeteiligten, sich mehr oder weniger zufällig an der Tatörtlichkeit befindlichen Personen definiert, wird die Anzahl der auswertbaren Fälle sehr klein. Aber auch von diesem so eingegrenzten Personenkreis wird zumindest häufig die Polizei gerufen, teilweise aber auch selbst körperlich eingegriffen.

Justizielle Erledigung: Bei einem Drittel der Fälle kann von der Justiz ein ausreichender Tatnachweis nicht geführt werden, weshalb diese Vorgänge nach § 170 II StPO eingestellt werden. Zu Geldstrafen werden vor allem Beschuldigte verurteilt, die bisher nicht vorbestraft waren.

4.2 Nehmen die besonders brutalen Körperverletzungen zu? Der Versuch einer Antwort

Die bisher dargestellten Ergebnisse unserer Aktenauswertung legen den Schluss nahe, dass es zu keiner Intensivierung der Gewalt zwischen 2002 und 2010 gekommen ist. Dieser Schluss basiert allerdings auf der Betrachtung einzelner Variablen, die jeweils isoliert aus dem Komplex „Körperverletzung“ herausgegriffen und analysiert wurden.

Jede einzelne Variable kann dabei teilweise durch den Zufall beeinflusst sein. So würden wir z. B. ein harmloses „Schubsen“ mit der flachen Hand als keine brutale Körperverletzung bewerten. Wenn das Opfer aber beim Schritt zurück über eine Bodenunebenheit stolpert und mit dem Kopf ungeschützt auf einem harten Gegenstand aufschlägt, könnten erhebliche Schädelverletzungen die Folge sein, die im Rahmen eines stationären Krankenhausaufenthalts behandelt werden müssten. Der isolierte Blick auf die Verletzungen des Opfers würde in diesem Fall eine äußerst brutale Tathandlung nahelegen, deren Konsequenzen aber letztlich von ungünstigen Umständen abhängig und vom Tatverdächtigen in dieser Form nicht intendiert waren.

Um solche Fehlinterpretationen zu vermeiden, haben wir abschließend einen Index aus vier Variablen gebildet, deren jeweilige Antwortvorgaben wir in die folgenden vier Ebenen der Gewaltintensität von Körperverletzungen gruppiert haben:

- sehr brutal,
- hohe Intensität,
- alltägliche Gewalt,
- Bagatelle.

Zuordnung und Auswertung der Antwortvorgaben der Variablen „Tatmittel“ (Körpereinsatz und Waffen), „Begehungsweisen“, „Anzahl der Tatverdächtigen“ und „Verletzungsgrad des Opfers“ haben wir wie folgt vorgenommen¹⁰⁶: Die Variablen „Tatmittel“, „Begehungsweisen“, „Anzahl der Tatverdächtigen“ und „Verletzungsgrad des Opfers“ sind als jeweilige Gesamtkomplexe mit „und“ verknüpft, die darin jeweils einzeln ausgewählten Antwortvorgaben mit „oder“; d. h. dass in jedem so gefilterten Vorgang mindestens eine Antwortvorgabe für jede der vier Variablen enthalten sein muss.

¹⁰⁶ Die Tatmittel und die Begehungsweisen mussten dabei eingesetzt worden sein. Bei einer bloßen Androhung wurde der Fall nicht gezählt.

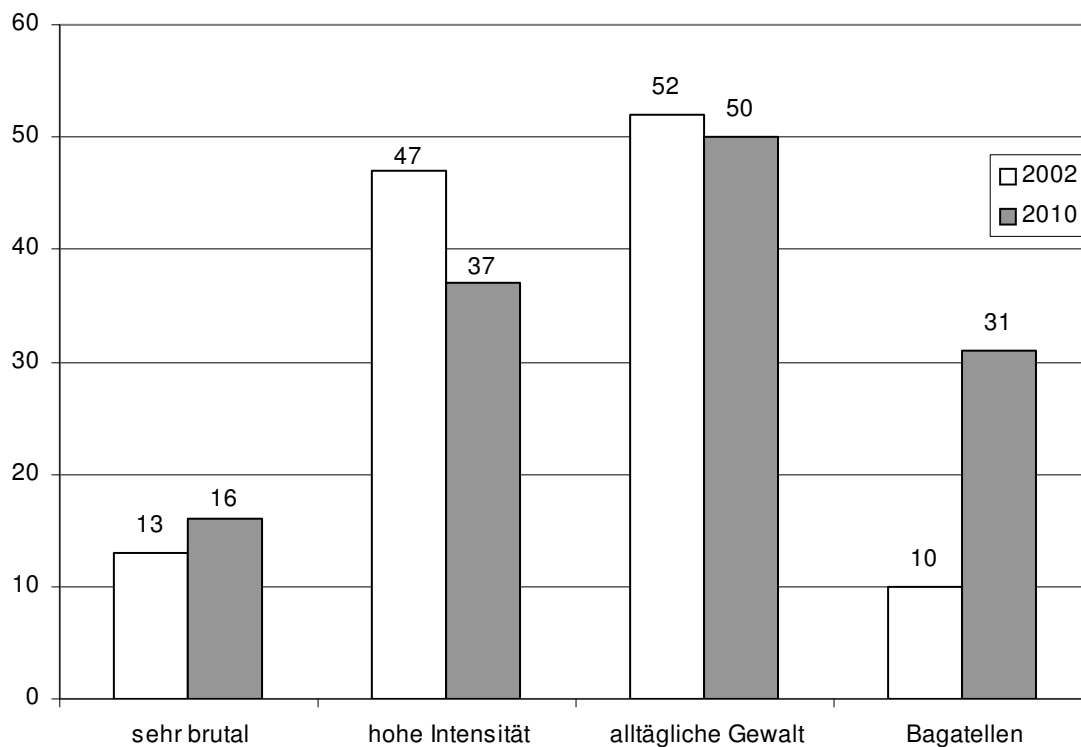
- **sehr brutal:**
 - Tatmittel: kombinierter Einsatz von Faust und Fuß, Schlagring, Messer
 - Begehungsweise: schlagen, treten, stechen
 - Anzahl der TV: mindestens einer
 - Verletzungsgrad des Opfers: ambulante Behandlung¹⁰⁷, stationäre Behandlung, lebensgefährlich verletzt
- **hohe Intensität:**
 - Tatmittel: Kopf, Faust, Knie, Fuß, Tränengas, Flasche, Stuhl, Stock, Schraubenzieher
 - Begehungsweise: Kopfstoß, schlagen, treten, werfen, stechen, würgen
 - Anzahl der TV: mindestens einer
 - Verletzungsgrad des Opfers: ambulante Behandlung
- **alltägliche Gewalt:**
 - Tatmittel: Zähne, Ellbogen, flache Hand
 - Begehungsweise: beißen, kratzen, schlagen, stoßen
 - Anzahl der TV: einer
 - Verletzungsgrad des Opfers: leichte Verletzung
- **Bagatelle:**
 - Tatmittel: Schulter, flache Hand
 - Begehungsweise: kratzen, Haare ziehen, schlagen, stoßen
 - Anzahl der TV: einer
 - Verletzungsgrad des Opfers: keine Verletzung

Durch die so getroffenen Zuordnungen wird gut die Hälfte der Fälle unserer beiden Stichproben erfasst (2002: 122 Fälle; 2010: 134 Fälle). Das liegt zum einen daran, dass nicht alle Antwortvorgaben der Variablen einbezogen wurden (so wurde z. B. die Kategorie „sonstiges“ wegen ihres jeweils sehr breiten Verhaltensspektrums durchgehend nicht berücksichtigt). Zum anderen wird ein

¹⁰⁷ Die „ambulante Behandlung“ haben wir hier nur aufgenommen, weil unsere Akten Fälle von verletzten Opfern beinhalteten, die eine medizinisch angezeigte stationäre Behandlung abgelehnt haben.

Fall bei unserer Filterung bereits dann ausgeschlossen, wenn ein Merkmal unbekannt ist.

Abbildung 43: Die Intensität der Gewalt (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)



Die Auswertung der Daten hat ergeben, dass sehr brutale Körperverletzungen im Jahr 2002 einen Anteil von 10,7 % an den 122 so kategorisierten Fällen unserer Stichprobe haben, während der Wert für die 134 Fälle des Jahres 2010 11,9 % beträgt; sie ereignen sich damit in beiden Jahren in einer vergleichbaren Größenordnung. Statistisch signifikant ist demgegenüber die Zunahme bei den als bagatellartig eingestuften Körperverletzungen: Einem Anteil von 8,2 % dieser Vorgänge im Jahr 2002 stehen acht Jahre später 23,0 % gegenüber¹⁰⁸.

Der im Jahr 2010 deutlich höhere Anteil der bagatellartigen Körperverletzungen legt den Schluss nahe, dass in diesem Jahr zunehmend Delikte angezeigt werden, die eine relativ geringe Toleranzschwelle des Anzeigerstatters bei

¹⁰⁸ Unsere Ergebnisse stehen damit im Einklang mit dem bisherigen Forschungsstand (siehe Baier u. a. 2009, Heinz 2008, Herrmann u. a. 2010, Müller u. a. 2009).

spannungsgeladenen sozialen Interaktionen bzw. eine höhere Sensibilität in der Bevölkerung gegenüber Gewalttaten dokumentieren.

Literaturverzeichnis

- Albrecht, Günter (2001a): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität, in: Albrecht, Günter/Backes, Otto/Kühnel, Wolfgang (Hrsg.): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität, Frankfurt am Main (Suhrkamp Verlag), S. 9-67
- Albrecht, Günter (2001b): Soziale Ungleichheit, Deprivation und Gewaltkriminalität, in: Albrecht, Günter/Backes, Otto/Kühnel, Wolfgang (Hrsg.): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität, Frankfurt am Main (Suhrkamp Verlag), S. 195-235
- Albrecht, Günter (2002): Soziologische Erklärungsansätze individueller Gewalt und ihre empirische Bewährung, in: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden (Westdeutscher Verlag), S. 763-818
- Baier, Dirk (2008): Entwicklung der Jugenddelinquenz und ausgewählter Bedingungsfaktoren seit 1998 in den Städten Hannover, München, Stuttgart und Schwäbisch Gmünd (Forschungsbericht Nr. 104 des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V. (KFN))
- Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian/Simonson, Julia/Rabold, Susann (2009): Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt, in: Die Polizei, 100. Jahrgang, Heft 8, S. 217-220
- Berthel, Ralph (2004): Immer jünger, immer schlimmer? – Jugendkriminalität in Deutschland, in: Kriminalistik, Heft 11, S. 686-697
- Boers, Klaus/Walburg, Christian/Reinecke, Jost (2006): Jugendkriminalität – Keine Zunahme im Dunkelfeld, kaum Unterschiede zwischen Einheimischen und Migranten. Befunde aus Duisburger und Münsteraner Längsschnittstudien, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 89. Jahrgang, Heft 2, S. 63-87
- Boers, Klaus/Reinecke, Jost/Bentrup, Christina/Kanz, Kristina/Kunadt, Susann/Mariotti, Luca/Pöge, Andreas/Pollich, Daniela/Seddig, Daniel/Walburg, Christian/Wittenberg, Jochen (2010): Jugendkriminalität – Altersverlauf und Erklärungszusammenhänge. Ergebnisse der Duisburger Verlaufsstudie ´Kriminalität in der modernen Stadt´, in: Neue Kriminalpolitik, Heft 2, S. 58-66
- Bund-Länder-AG (2008): Entwicklung der Gewaltkriminalität junger Menschen mit einem Schwerpunkt auf städtischen Ballungsräumen (Abschlussbericht zur IMK-Frühjahrssitzung, Berichtsstand: 26.03.2008)

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2011): Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland, Nürnberg (Working Paper 17)
- Bundeskriminalamt (2010): Gewaltphänomene – Strukturen, Entwicklungen und Reaktionsbedarf. Eine Literaturlauswahl. COD-Literaturreihe, Band 22, Wiesbaden
- Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2001): Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin (<http://www.bmi.bund.de>)
- Bundesverband der Unfallkassen (2005): Gewalt an Schulen. Ein empirischer Beitrag zum gewaltverursachten Verletzungsgeschehen an Schulen in Deutschland 1993-2003, München (www.unfallkassen.de)
- Burkhardt, Beat (2010): Gewalttätige Jugendliche „verwahren“ – ein Tabu? in: Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie (SZK), Heft 1, S. 28-32
- Cottier, Maurice (2009): Gewaltkultur im öffentlichen Raum des Amtsbezirks Bern 1861-1873, in: Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie (SZK), Heft 2, S. 34-48
- Dienstbühl, Dorothee/Abou-Taam, Marwan (2012): Hasskriminalität. Eine Herausforderung an die moderne Gesellschaft, in: Die Kriminalpolizei, Heft 3, S. 4-8
- Dollard, John/Dobb, Leonhard W./Miller, Neal E. et. al. (1970): Frustration und Aggression, Weinheim/Berlin/Basel (Verlag Julius Beltz)
- Dollase, Rainer/Ulbrich-Herrmann, Matthias (2002): Quantifizierungsstrategien und Probleme in der Aggressions- und Gewaltforschung, in: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden (Westdeutscher Verlag), S. 1503-1526
- Dubet, Francois (2002): Jugendgewalt und Stadt, in: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden (Westdeutscher Verlag), S. 1171-1192
- Eckert, Roland/Willems, Helmut (2002): Eskalation und Deeskalation sozialer Konflikte: Der Weg in die Gewalt, in: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden (Westdeutscher Verlag), S. 1457-1480
- Eisner, Manuel (2001): Individuelle Gewalt und Modernisierung in Europa, 1200 – 2000, in: Albrecht, Günter/Backes, Otto/Kühnel, Wolfgang (Hrsg.): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität, Frankfurt am Main (Suhrkamp Verlag), S. 71-100

- Eisner, Manuel (2002): Langfristige Gewaltentwicklung: Empirische Befunde und theoretische Erklärungsansätze, in: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden (Westdeutscher Verlag), S. 58-80
- Ernst, Heiko (2006): Das Zeitalter der Wut. Warum wir immer zorniger und aggressiver werden, in: Psychologie heute, März (Heft 3), S. 38-43
- Feist, Jenny (2009): „Happy Slapping – Phänomenologie“, in: der kriminalist, Heft 2, S. 82-86
- Felson, Richard B. (2009): Violence, Crime, and Violent Crime, in: International Journal of Conflict and Violence, Vol. 3 (1), S. 23-39
- Ferguson, Christopher J./San Miguel, Claudia/Hartley, Richard D. (2009): A Multivariate Analysis of Youth Violence und Aggression: The Influence of Family, Peers, Depression and Media Violence, in: The Journal of Pediatrics (Internetpublikation: www.jpeds.com), 8 Seiten
- Gemmer, Karl-Heinz (1979): Quantitative und qualitative Entwicklung der Gewaltkriminalität, in: Kriminalistik, Heft 5, S. 202-208
- Gender-Datenreport (2005): 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland. Erstellt durch das Deutsche Jugendinstitut e. V. in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt unter der Leitung von Waltraud Cornelißen (Internetangebot: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)
- Heinz, Wolfgang (2008): „Bei der Gewaltkriminalität junger Menschen helfen nur härtere Strafen!“ Fakten und Mythen in der gegenwärtigen Jugendkriminalpolitik. Überarbeitete sowie mit Schaubildern und Tabellen versehene Fassung des Beitrags in Neue Kriminalpolitik 2/2008, S. 50-59 (http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik/Heinz_Fakten_Mythen_Jugendkriminalitaet.pdf)
- Heitmeyer, Wilhelm (1994): Freigesetzte Gewalt. Gewalt als Bearbeitungsform einer neuen Unübersichtlichkeit, in: Pädagogik, 46. Jahrgang, Heft 6, S. 35-40
- Heitmeyer, Wilhelm/Collmann, Birgit/Conrads, Jutta/Matuschek, Ingo/Kraul, Dietmar/Kühnel, Wolfgang/Möller, Renate/Ulbrich-Herrmann, Matthias (1998): Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus, Weinheim/München (Juventa), 3. Auflage (1. Auflage 1994)
- Heitmeyer, Wilhelm/Schrötte, Monika (Hrsg.) (2006): Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention, Bonn (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 563)

- Herrmann, Julia/Gehl, Axel/Püschel, Klaus/Anders, Sven (2010): Versuchte und vollendete Tötungsdelikte in Hamburg – eine vergleichende Untersuchung von zwei Sechsjahres-Zeiträumen, in: Archiv für Kriminologie, 225, S. 39-45
- Heßler, Manfred (2008): TATsachen – Gewalt von männlichen jungen Zuwanderern, in: Berliner Forum Gewaltprävention (BFG), Nr. 34 (Hrsg.): Dokumentation der Tagung „SCHLAGWORT Integration – Junge Zuwanderer und Gewalt in Berlin“ am 27. August 2007, S. 15-32
- Hilgers, Judith (2008): Inszenierte Gewalt. „Happy Slapping“ als Phänomen jugendlicher Gewalt, in: DHPol-Schlussbericht, Bd. 36, 17 Seiten (Seminar „Jugendkriminalität“ vom 17.11.-19.11.2008)
- Hilpert, Konrad (1996): Gewalt im Alltag: Wahrnehmung und Komplexität eines Phänomens, in: Hilpert, Konrad (Hrsg.): Die ganz alltägliche Gewalt. Eine interdisziplinäre Annäherung, Opladen (Leske + Budrich), S. 7-17
- Hoffmann-Holland, Klaus (2010): Analyse der Gewalt am 1. Mai 2009 in Berlin – Triangulierte kriminologische Studie – (Forschungsbericht der Freien Universität Berlin)
- Hornstein, Walter (1996): Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen, in: Hilpert, Konrad (Hrsg.): Die ganz alltägliche Gewalt. Eine interdisziplinäre Annäherung, Opladen (Leske + Budrich), S. 19-43
- Imbusch, Peter (2002): Der Gewaltbegriff, in: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden (Westdeutscher Verlag), S. 26-57
- Jende, Sebastian (2001): Das gruppenspezifische Aggressionsschwellentraining. Eine Methode zur Erhöhung der Hemmschwelle bei jugendlichen Gewaltstraftätern, in: DVJJ-Journal, Heft 4 (Nr. 174), S. 387-396
- Knecht, Thomas (2008): „Jugendgewalt – Jugendkriminalität“. Was hat die Psychiatrie zur Erklärung und Bewältigung zu bieten? in: Kriminalistik, Heft 1, S. 55-60
- Ladenthin, Volker (2008): Gewalt der Medien – Hinweise auf ein Projekt, in: Kind Jugend Gesellschaft (KJuG) – Zeitschrift für Jugendschutz/Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ), 53. Jahrgang, Heft 2, S. 46-50
- Loeber, Rolf/Pardini, Dustin (2009): Neurobiology and the Development of Violence: Common Assumptions and Controversies, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 92. Jahrgang, Heft 2/3, S. 206-225

- Lukesch, Helmut (2002): Gewalt und Medien, in: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden (Westdeutscher Verlag), S. 639-675
- Luff, Johannes (2005): MigrantInnen in der Kriminalstatistik, in: Jugend, Beruf, Gesellschaft, 56. Jahrgang, Heft 3, S. 168-175
- Luff, Johannes (2012): Der Gehalt der Gewalt – wie Gewalt aussieht, in: Kerner, Hans-Jürgen/Marks, Erich (Hrsg.): Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/2007, Hannover
- Müller, Robert/Groeneveld, Talea/Preuß, Andreas/Diehl, Jan-Domenik/Lieshoff, Tessa/Meier, Karl-Heinz/Speck, Carmen (2009): Phänomenologie der gefährlichen und schweren Körperverletzung im öffentlichen Raum, Hamburg (LKA Hamburg, Strategische Planung, Sachgebiet Wissenschaftliche Analyse)
- Özsöz, Figen (2014): Gewaltdelikte unter Alkoholeinfluss bei jungen Menschen in Bayern, München (Projektbericht der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei)
- Padosch, Stephan A./Passinger, Claudia/Schmidt, Peter H./Madea, Burkhardt (2003): Analyse der Tötungsdelikte 1989-1999 im Versorgungsgebiet des Institutes für Rechtsmedizin unter Berücksichtigung ausgewählter Aspekte, in: Archiv für Kriminologie, Nr. 211, S. 147-159
- Piefke, Martina/Markowitsch, Hans J. (2009): Genetisch-biologische und umweltbedingte Determinanten von Aggression und Gewalt, in: der kriminalist, Heft 1, S. 21-29
- Plate, Monika/Schneider, Hans (1989): Schwere einschätzung von Gewalt handlungen, Wiesbaden (BKA-Forschungsreihe, Sonderband)
- Polizei Bremen (Hrsg.) (ohne Jahresangabe): Polizei im Dialog – Ergebnisse der Bürgerbefragung in Bremen
- Pollich, Daniela/Daniel, Andreas (2011): Jugendgewalt in Deutschland. Zentrale Ergebnisse und Befunde, in: SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis, 8. Jahrgang, Heft 2, S. 61-75
- Popitz, Heinrich (1992): Phänomene der Macht, Tübingen (J.C.B. Mohr), 2., stark erweiterte Auflage (1. Auflage 1986)
- Prognos (Steiner, Michael/Knittel, Tilmann/Müller, Daniela/Nell, Pina) (2012): Juvenir-Studie 1.0 Unser Platz – Jugendliche im öffentlichen Raum (Studie im Auftrag der Jacobs Foundation), Basel

- Prondzinski von, Peter (2008): Gewalt im Bereich von Schulen, in: Deutsches Polizeiblatt, Heft 2, S. 2-4
- Raithel, Jürgen (2008): „Gewalt“ darf nicht Schule machen, in: Deutsches Polizeiblatt, Heft 2, S. 4-6
- Rauchfleisch, Udo (1996): Fehlender Sinn, fehlende Beziehungen: Ursachen der neuen Gewalt? in: Hilpert, Konrad (Hrsg.): Die ganz alltägliche Gewalt. Eine interdisziplinäre Annäherung, Opladen (Leske + Budrich), S. 107-116
- Reemtsma, Jan Philipp (2008): Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne, Hamburg (Hamburger Edition, HIS-Verlag)
- Reutlinger, Christian (2009): Jugendgewalt als (sinnentleerter) Kampf um Raum, in: SuchtMagazin, 35. Jahrgang, Heft 5, S. 22-26
- Ritter, Kristina/Stompe, Thomas (2011): Die Neurobiologie der Kinder- und Jugenddelinquenz, in: forum kriminalprävention, Heft 1, S. 45-48
- Römer, Anke (2010): Gewalt 2.0, in: Psychologie heute, September (Heft 9), S. 76-81
- Scheerer, Sebastian (2001): Verstehen und Erklären von Gewalt – ein Versprechen der Moderne, in: Albrecht, Günter/Backes, Otto/Kühnel, Wolfgang (Hrsg.): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität, Frankfurt am Main (Suhrkamp Verlag), S. 147-164
- Schreiber, Martina/Adang, Otto (2008): Wissenschaft und Polizeipraxis: Phänomen Sport und Gewalt – Entstehung, Entwicklung, Tendenzen. Die Untersuchung von Einsätzen bei sportlichen Großereignissen, in: Die Neue Polizei, Heft 1, S. 3-8
- Schütz, Corinna/Todt, Eberhard/Busch, Ludger (2002): Gewalt in deutschen Schulen 1990-2000, in: Polizei & Wissenschaft, Heft 1, S. 13-27
- Schwind, Hans-Dieter/Fetchenhauer, Detlef/Ahlborn, Wilfried/Weiß, Rüdiger (2001): Kriminalitätssphänomene in Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt. Bochum 1975 – 1986 – 1998, Neuwied (Luchterhand)
- Steinert, Heinz (1995): „Die Jugend wird immer gewalttätiger“. Ein Essay über die Glaubwürdigkeit einer populären Parole, in: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie (ZSE), 15. Jahrgang, Heft 2, S. 183-192

- Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hrsg.) (2012): Gelingensbedingungen für die Prävention von interpersonaler Gewalt im Kindes- und Jugendalter, Bonn, 3. korrigierte und überarbeitete Auflage
- Sutterlüty, Ferdinand (2002): Gewalterfahrung als Motiv; Gespräche mit jugendlichen Tätern, in: Kursbuch Nr. 147, S. 106-118
- Sutterlüty, Ferdinand (2004): Was ist eine „Gewaltkarriere“? in: Zeitschrift für Soziologie, 33. Jahrgang, Heft 4, S. 266-284
- Tedeschi, James T. (2002): Die Sozialpsychologie von Aggression und Gewalt, in: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden (Westdeutscher Verlag), S. 573-597
- Trunk, Daniela (2011): Schlag auf Schlag? Wechselwirkung von Gewalterfahrung und Gewalttätigkeit im Jugendalter, in: Bannenberg, Britta/Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.): Gewaltdelinquenz. Lange Freiheitsentziehung. Delinquenzverläufe, Neue Kriminologische Schriftenreihe, Mönchengladbach (Forum Verlag Godesberg GmbH), S. 17-31
- Wahl, Klaus (2009): Aggression und Gewalt. Ein biologischer, psychologischer und sozialwissenschaftlicher Überblick, Heidelberg (Spektrum Akademischer Verlag)
- Weber, Max (1980): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, Tübingen (J.C.B. Mohr/Paul Siebeck), 5. revidierte Auflage, Kap. III: Die Typen der Herrschaft, S. 122-176
- Weber, Thomas (2012): Zivilcourage bei Gewaltgeschehnissen im öffentlichen Raum, in: Neue Kriminalpolitik, 24. Jahrgang, Heft 1, S. 16-24
- Welzer, Harald (2010): Warum Menschen zu Massenmördern werden, in: Internationale Politik, 65. Jahrgang, Heft 1, S. 32-37
- Westermann, Rainer/Hager, Willi (1986): Schwereereinschätzungen von Delikten in verschiedenen Bevölkerungsgruppen, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 69. Jahrgang, Heft 3, S. 125-130
- Wissenswert. Das Präventionsprogramm. http://www.sign-project.de/10_6180-.php (Seite besucht am 12.07.11)
- Wößner, Gunda/Groß, Juliane (2009): Differenzierung von Gewalt- und Sexualstraftätern. Vergleichende Typisierung der beiden Tätergruppen, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 92. Jahrgang, Heft 6, S. 547-563

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Straftaten insgesamt und Gewaltkriminalität in Bayern	21
Abbildung 2: Vorsätzliche/leichte und gefährliche/schwere Körperverletzungen in Bayern.....	23
Abbildung 3: Alter der Tatverdächtigen (Alterskategorien in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)	34
Abbildung 4: Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen (gruppiert, in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)	35
Abbildung 5: Schulbildung der Tatverdächtigen (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)	36
Abbildung 6: Derzeitige Berufe der Tatverdächtigen (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)	38
Abbildung 7: Alter der Opfer (Alterskategorien in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)	41
Abbildung 8: Staatsangehörigkeit der Opfer (gruppiert, in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)	43
Abbildung 9: Derzeitige Berufe der Opfer (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)	44
Abbildung 10: Altersunterschied von Tatverdächtigen und Opfern (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)	47
Abbildung 11: Anteil etwa gleichaltriger Tatbeteiligter nach dem Alter der Tatverdächtigen (in Prozent, 2002 und 2010).....	48
Abbildung 12: Geschlecht von Tatverdächtigen und Opfern (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)	49
Abbildung 13: Täter-Opfer-Beziehung (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)	51
Abbildung 14: Mitteiler/Anzeigerstatter (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)	55
Abbildung 15: Zeitpunkt der Anzeigeerstattung (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)	57

Abbildung 16: Mitteilung der Straftat am gleichen/folgenden Tag (Prozentwerte, 2002 und 2010).....	59
Abbildung 17: Mit der Körperverletzung angezeigte weitere Straftaten (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)	61
Abbildung 18: Weitere Anzeigen im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)	62
Abbildung 19: Tatzeiten in Drei-Stunden-Intervallen (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)	64
Abbildung 20: Verteilung auf die Wochentage (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)	65
Abbildung 21: Verteilung von Donnerstag bis Sonntag in Drei-Stunden- Intervallen (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010).....	66
Abbildung 22: Tatörtlichkeiten (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)	67
Abbildung 23: Tatörtlichkeiten und Alter der Tatverdächtigen (Prozentwerte, 2002 und 2010)	69
Abbildung 24: Tathintergrund (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)	71
Abbildung 25: Tatauslöser (ausgewählte Kategorien) und Eindeutigkeit der Täter-Opfer-Rolle (Prozentwerte, Summe der beiden Stichproben)	74
Abbildung 26: Eskalationsprozess (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)	75
Abbildung 27: Körpereinsatz (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010, Mehrfachnennungen möglich).....	77
Abbildung 28: Körpereinsatz unter Alkoholeinfluss (Prozentwerte)	79
Abbildung 29: Tatmittel (Prozentwerte, 2002 und 2010, Mehrfachnennungen möglich)	81
Abbildung 30: Begehungsweisen (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010, Mehrfachnennungen möglich).....	83
Abbildung 31: Verletzungsgrade des Opfers (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)	85
Abbildung 32: Konkrete Verletzungen des Opfers (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010, Mehrfachnennungen möglich)	88

Abbildung 33: Verletzungsgrade des Tatverdächtigen (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)	89
Abbildung 34: Konkrete Verletzungen des Tatverdächtigen (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010, Mehrfachnennungen möglich)	90
Abbildung 35: Opferverhalten bei der Tatbegehung (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)	91
Abbildung 36: Beendigung der Tat (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010).....	94
Abbildung 37: Nachtatverhalten der Tatverdächtigen (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)	95
Abbildung 38: Nachtatverhalten der Opfer (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)	96
Abbildung 39: Verhalten von Zeugen (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010; Mehrfachnennungen möglich).....	98
Abbildung 40: Beziehung der Zeugen zu Tatverdächtigen und Opfern (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)	99
Abbildung 41: Verhalten von Zeugen, die weder Tatverdächtige noch Opfer kennen (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010; Mehrfachnennungen möglich).....	100
Abbildung 42: Justizielle Erledigung (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010) .	101
Abbildung 43: Die Intensität der Gewalt (in absoluten Zahlen, 2002 und 2010)	107

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Grundgesamtheit und Stichprobe (2002)	31
Tabelle 2:	Grundgesamtheit und Stichprobe (2010)	32
Tabelle 3:	Anzahl der zur Tatzeit polizeilich registrierten Delikte und im Bundeszentralregister (BZR) erfassten Vorstrafen (TV).....	39
Tabelle 4:	Anzahl der zur Tatzeit polizeilich registrierten Delikte und im Bundeszentralregister (BZR) erfassten Vorstrafen (Opfer)	46
Tabelle 5:	Täter-Opfer-Beziehung nach dem Geschlecht des Opfers	52
Tabelle 6:	Dauer bis zur Anzeigeerstattung (in Tagen).....	58
Tabelle 7:	Unmittelbarer Tatauslöser	72
Tabelle 8:	Körpereinsatz und Tatörtlichkeiten (kategorisiert)	79
Tabelle 9:	Verletzungen des Opfers und Alkoholisierung des Tatverdächtigen	86
Tabelle 10:	Verletzungen des Opfers nach Tatörtlichkeitskategorien.....	87
Tabelle 11:	Verletzungsgrad des TV mit Blick auf die Täter-Opfer-Eigenschaft	89
Tabelle 12:	Abwehrverhalten und Geschlecht des Opfers	92
Tabelle 13:	Abwehrverhalten und Verletzungsfolgen für das Opfer.....	93

Anhang:

Erhebungsbogen

I. Verwaltungsdaten	
1.	Fallnummer: _____
2.	Aktenzeichen: _____
3.	KAN-Nummer: _____
4.	Aktenverwaltendes Präsidium: _____
5.	Sachbearbeitende Dienststelle: _____
II. Straftaten	
6.	Gewalttat: _____ Schlüssel: _____
7.	Die Gewalttat wurde ... (1) versucht (2) vollendet
8.	Grund für die Nichtvollendung der Gewalttat: (0) entfällt, da vollendet (1) Tatverdächtiger kehrt freiwillig vom Tatvorhaben ab (2) Tatverdächtiger wird beim Tatvorhaben gestört (3) Gegenwehr des Opfers (4) Flucht des Opfers (5) Hilfe durch Zeugen (6) Anwesenheit oder Eintreffen der Polizei (9) unbekannt (7) Sonstiges: _____
9.	Tatzeit: _____ (Datum) (Uhrzeit)
10.	Wochentag der Tatbegehung: (1) Montag (5) Freitag (2) Dienstag (6) Samstag (3) Mittwoch (7) Sonntag (4) Donnerstag (9) unbekannt
11.	War der Tag der Tat ein Feiertag? (0) nein (1) ja (9) unbekannt
12.	Wurden im Zusammenhang mit der Gewalttat weitere Straftaten begangen? (0) nein (1) ja, _____ _____ (Straftatenschlüssel)

13. Veranstaltungsbezug der Gewalttat:

- | | |
|---|--|
| (0) kein Veranstaltungsbezug | (6) Demonstration, Kundgebung |
| (1) Fußballspiel | (7) Konzert, Festival, Theater etc. |
| (2) sonstige Sportveranstaltung | (8) sonstige Festivität (z. B. Betriebsfeier, Hochzeit, Gartenparty, Geburtstag) |
| (3) öffentliche Übertragung, Fan-, Jubelfeier | (99) unbekannt |
| (4) Volksfest, Weinfest etc. | (10) Sonstiges: _____ |
| (5) Fasching, Karneval etc. | |

III. Tatort

14. Anschrift: _____ (Straße, HNr.)
_____ (PLZ, Ort)

15. Tatortgemeindeschlüssel: _____

16. Tatörtlichkeit: _____
(Schlüssel): _____

17. Tatörtlichkeit (kategorisiert):

- | | |
|---------------------------|-----------------------|
| (1) privater Raum | (3) öffentlicher Raum |
| (2) halböffentlicher Raum | (9) unbekannt |

IV. Anzeige

18. Datum der Anzeigenaufnahme: _____

19. Anzeigerstatter/Mitteiler:

- | | |
|---|----------------------------------|
| (1) Opfer | (6) anonyme Person |
| (2) Tatverdächtiger | (7) Polizei |
| (3) Tatzeuge | (8) Arzt, medizinisches Personal |
| (4) Bekannte, Freunde, Verwandte etc. des Opfers | (10) Nachbar |
| (5) Bekannte, Freunde, Verwandte etc. des Tatverdächtigen | (12) Sicherheitsdienst |
| | (99) unbekannt |
| | (11) Sonstiges: _____ |

20. Gibt es einen zeitlichen Abstand zwischen der Tat und Anzeigerstattung?

- (0) nein (1) ja, _____ Tage

21. Ist der Grund für die zeitliche Verzögerung zwischen der Tat und Anzeigenerstattung bekannt? Wenn ja, was ist der Grund?

- (0) nein (1) ja (8) entfällt (9) unbekannt

Grund: _____

22. Wurden im Verlauf der Ermittlungen im Zusammenhang mit der Gewalttat weitere Strafanzeigen erstattet?

- (0) keine weitere Strafanzeige
- (1) weitere Strafanzeige gegen den Tatverdächtigen seitens der Polizei
- (2) Strafanzeige gegen das Opfer seitens der Polizei
- (3) Strafanzeige gegen weitere Dritte seitens der Polizei
- (4) Strafanzeige gegen das Opfer seitens des Tatverdächtigen
- (5) Strafanzeige gegen das Opfer seitens weiterer Dritter
- (6) Strafanzeige gegen weitere Dritte seitens des Opfers
- (8) Strafanzeige gegen Tatverdächtigen seitens dritter Person
- (9) Strafanzeige gegen Tatverdächtigen seitens weiteren Opfers
- (10) Strafanzeige gegen alle Tatbeteiligten seitens der Polizei
- (11) Sonstiges: _____ (99) unbekannt

V. Angaben zum Haupttatverdächtigen

23. Tatverdächtiger ist ...

- (0) unbekannt
- (1) bekannt

24. Geschlecht (TV):

- (1) weiblich
- (2) männlich
- (9) unbekannt

25. Geburtsdatum (TV): _____ (99) unbekannt

26. Alter zur Tatzeit (TV): _____ (99) unbekannt

27. Geburtsland (TV): _____

(Schlüssel): _____

28. Staatsangehörigkeit (TV): _____

(Schlüssel): _____

29. Aufenthaltsgrund bei Nichtdeutschen (TV):

- (0) entfällt, da deutsch
- (1) illegaler Aufenthalt
- (2) Stationierungsstr./Familienangehörige
- (3) Tourist/Durchreisender
- (4) Schüler/Student
- (5) Arbeitnehmer
- (6) Gewerbetreibender
- (7) Asylbewerber
- (8) Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtling
- (10) Duldung (z. B. abgelehnter Asylbewerber)
- (11) sonstiger legaler Aufenthalt
- (99) unbekannt

30. Familienstand (TV):

- (1) ledig
- (2) verheiratet
- (3) getrennt lebend
- (6) Lebenspartnerschaft führend
- (7) Lebenspartnerschaft aufgehoben
- (8) Lebenspartner verstorben

(4) geschieden (9) unbekannt

(5) verwitwet

31. Erlernter Beruf (TV): _____ (99) unbekannt

(Schlüssel): _____

32. Ausgeübter Beruf (TV): _____ (99) unbekannt

(Schlüssel): _____

33. Berufstätigkeit zur Tatzeit (TV):

(0) übt den angegebenen letzten Beruf aus

(1) im Renten- oder Ruhestand

(2) arbeitslos

(3) mitarbeitender Familienangehöriger

(4) wehrpflichtig

(5) leistet Ersatzdienst

(6) Prostituierte/Strichjunge

(7) Zuhälter

(8) beschäftigungslos aus sonstigem Grund (z. B. Beschäftigungsverbot für Asylbewerber)

(9) unbekannt

34. Schulbildung (TV):

(1) ohne Schulbildung

(5) Mittel-/Realschule

(2) Förderschule (Sonder-/Hilfsschule)

(6) Höhere Schule

(3) Grund-/Hauptschule

(7) Hochschule (Uni, TH, FH)

(4) Berufs-/Fachschule

(9) unbekannt

35. Wohnanschrift (TV): _____ (Straße, HNr.)

_____ (PLZ, Ort)

36. Entfernung zwischen Tatort und Wohnort (TV): _____ km

37. Anzahl der zur Tatzeit in INPOL erfassten Delikte (TV): _____

38. Art der zur Tatzeit in INPOL erfassten Delikte (TV)(PKS-Schlüssel):

1. _____

4. _____

2. _____

5. _____

3. _____

6. _____

39. Anzahl der Vorstrafen zur Tatzeit (TV): _____

40. Art der Vorstrafen zur Tatzeit (TV)(PKS-Schlüssel):

1. _____

4. _____

2. _____

5. _____

3. _____

6. _____

41. Spezielle polizeiliche Kenntnisse (personengebundene Hinweise) (TV):

	nein	ja	unbekannt
• Wiederholungstäter	(0)	(1)	(9)
• Ausbrecher	(0)	(1)	(9)
• Bandenmitglied	(0)	(1)	(9)
• BtM-Konsument	(0)	(1)	(9)
• gewalttätig	(0)	(1)	(9)
• geisteskrank	(0)	(1)	(9)
• Sonstiges: _____	(0)	(1)	(9)

42. Zustand zur Tatzeit (TV):

Alkohol:

(0) nein (1) ja, _____ mg/l (9) unbekannt

Betäubungsmittel:

(0) nein (1) ja, _____ (9) unbekannt

43. Subkulturzugehörigkeit (TV):

- (0) keine Subkulturzugehörigkeit (5) Drogen-Milieu
(1) rechtsextreme Szene (6) Homosexuellen-Milieu
(2) linksextreme Szene (7) Rotlicht-Milieu
(3) Sport-Szene, Hooligans (8) Obdachlosen-Milieu
(4) MC-Gruppen (z. B. Hells Angels, Banditos) (9) unbekannt
(10) Sonstiges: _____

VI. Angaben zum Hauptopfer

44. Opfer ist ...

(0) unbekannt (1) bekannt

45. Geschlecht (Opf):

(1) weiblich (2) männlich

46. Geburtsdatum (Opf): _____ (99) unbekannt

47. Alter zur Tatzeit (Opf): _____ (99) unbekannt

48. Geburtsland (Opf): _____

(Schlüssel): _____

49. Staatsangehörigkeit (Opf): _____

(Schlüssel): _____

50. Aufenthaltsgrund bei Nichtdeutschen (Opf):

- | | |
|---|---|
| (0) entfällt, da deutsch | (6) Gewerbetreibender |
| (1) illegaler Aufenthalt | (7) Asylbewerber |
| (2) Stationierungsstr./Familienangehörige | (8) Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtling |
| (3) Tourist/Durchreisender | (10) Duldung (z. B. abgelehnter Asylbewerber) |
| (4) Schüler/Student | (11) sonstiger legaler Aufenthalt |
| (5) Arbeitnehmer | (99) unbekannt |

51. Familienstand (Opf):

- | | |
|---------------------|------------------------------------|
| (1) ledig | (6) Lebenspartnerschaft führend |
| (2) verheiratet | (7) Lebenspartnerschaft aufgehoben |
| (3) getrennt lebend | (8) Lebenspartner verstorben |
| (4) geschieden | (9) unbekannt |
| (5) verwitwet | |

52. Erlerner Beruf (Opf): _____ (99) unbekannt

(Schlüssel): _____

53. Ausgeübter Beruf (Opf): _____ (99) unbekannt

(Schlüssel): _____

54. Berufstätigkeit zur Tatzeit (Opf):

- (0) übt den angegebenen letzten Beruf aus
- (1) im Renten- oder Ruhestand
- (2) arbeitslos
- (3) mitarbeitender Familienangehöriger
- (4) wehrpflichtig
- (5) leistet Ersatzdienst
- (6) Prostituierte/Strichjunge
- (7) Zuhälter
- (8) beschäftigungslos aus sonstigem Grund (z. B. Beschäftigungsverbot für Asylbewerber)
- (9) unbekannt

55. Schulbildung (Opf):

- | | |
|--|------------------------------|
| (1) ohne Schulbildung | (5) Mittel-/Realschule |
| (2) Förderschule (Sonder-/Hilfsschule) | (6) Höhere Schule |
| (3) Grund-/Hauptschule | (7) Hochschule (Uni, TH, FH) |
| (4) Berufs-/Fachschule | (9) unbekannt |

56. Wohnanschrift (Opf): _____ (Straße, HNr.)
_____ (PLZ, Ort)

57. Entfernung zwischen Tatort und Wohnort (Opf): _____ km

58. Anzahl der zur Tatzeit in INPOL erfassten Delikte (Opf): _____

59. Art der zur Tatzeit in INPOL erfassten Delikte (Opf)(PKS-Schlüssel):

- | | |
|----------|----------|
| 1. _____ | 4. _____ |
| 2. _____ | 5. _____ |
| 3. _____ | 6. _____ |

60. Anzahl der Vorstrafen zur Tatzeit (Opf): _____

61. Art der Vorstrafen zur Tatzeit (Opf)(PKS-Schlüssel):

- | | |
|----------|----------|
| 1. _____ | 4. _____ |
| 2. _____ | 5. _____ |
| 3. _____ | 6. _____ |

62. Spezielle polizeiliche Kenntnisse (personengebundene Hinweise) (Opf):

	nein	ja	unbekannt
• Wiederholungstäter	(0)	(1)	(9)
• Ausbrecher	(0)	(1)	(9)
• Bandenmitglied	(0)	(1)	(9)
• BtM-Konsument	(0)	(1)	(9)
• gewalttätig	(0)	(1)	(9)
• geisteskrank	(0)	(1)	(9)
• Sonstiges: _____	(0)	(1)	(9)

63. Zustand zur Tatzeit (Opf):

Alkohol:

(0) nein (1) ja, _____ mg/l (9) unbekannt

Betäubungsmittel:

(0) nein (1) ja, _____ (9) unbekannt

64. Subkulturzugehörigkeit (Opf):

- | | |
|---|--------------------------|
| (0) keine Subkulturzugehörigkeit | (5) Drogen-Milieu |
| (1) rechtsextreme Szene | (6) Homosexuellen-Milieu |
| (2) linksextreme Szene | (7) Rotlicht-Milieu |
| (3) Sport-Szene, Hooligans | (8) Obdachlosen-Milieu |
| (4) MC-Gruppen (z. B. Hells Angels, Banditos) | (99) unbekannt |
| | (10) Sonstiges: _____ |

VII. Täter-Opfer-Konstellation

65. Opfer-Täter-Beziehung:

- | | |
|--|--------------------------------|
| (1) Ehe-/Lebenspartner | (8) Nachbarn |
| (2) geschiedene, getrennt lebende Ehe-/Lebenspartner | (13) vormalige Liebesbeziehung |
| (3) Eltern-Kind | (10) flüchtige Vorbeziehung |
| (4) Geschwister | (11) keine Vorbeziehung |
| (5) sonstige Verwandte | (99) unbekannt |
| (6) Freunde | (12) Sonstiges: _____ |
| (7) Bekannte | |

66. Opfer-Täter-Rolle:

- (0) Opfer-Täter-Rolle nicht eindeutig feststellbar
- (1) Opfer-Täter-Rolle eindeutig feststellbar
- (2) Opfer-Täter-Rolle ergibt sich aus der Handlungsdynamik
- (9) unbekannt
- (3) Sonstiges: _____

VIII. Tatmittel und Begehungsweise

67. Tatmittel:

- (9) unbekannt

	nein	angedroht	eingesetzt
• Kopf	(0)	(1)	(2)
• Zähne	(0)	(1)	(2)
• Schulter	(0)	(1)	(2)
• Ellenbogen	(0)	(1)	(2)
• Faust	(0)	(1)	(2)
• flache Hand	(0)	(1)	(2)
• Knie	(0)	(1)	(2)
• Fuß (mit/ohne Schuh)	(0)	(1)	(2)
• Tränengas, Pfefferspray etc.	(0)	(1)	(2)
• Zigarette	(0)	(1)	(2)
• Feuer	(0)	(1)	(2)
• Flasche, Krug, Trinkglas etc.	(0)	(1)	(2)
• Stuhl, Tisch, Hocker etc.	(0)	(1)	(2)
• Stein, Bodenplatte etc.	(0)	(1)	(2)
• Stock, Knüppel, Stange etc.	(0)	(1)	(2)
• Kette, Strick, Riemen etc.	(0)	(1)	(2)

• Hammer, Axt, Pickel, Schaufel etc.	(0)	(1)	(2)
• Schraubenzieher, Meißel etc.	(0)	(1)	(2)
• Schlagring, präparierter Handschuh	(0)	(1)	(2)
• Messer, Schere	(0)	(1)	(2)
• Schusswaffenattrappe	(0)	(1)	(2)
• Gas- oder Schreckschusswaffe	(0)	(1)	(2)
• Schusswaffe	(0)	(1)	(2)
• Hund	(0)	(1)	(2)
• Kfz	(0)	(1)	(2)
• Sonstiges: _____	(0)	(1)	(2)

68. Begehungsweise:

(9) unbekannt

	nein	angedroht	eingesetzt
• Kopfstoß	(0)	(1)	(2)
• beißen	(0)	(1)	(2)
• kratzen	(0)	(1)	(2)
• Haare ziehen	(0)	(1)	(2)
• packen, festhalten, fixieren	(0)	(1)	(2)
• schlagen	(0)	(1)	(2)
• treten	(0)	(1)	(2)
• stoßen, schubsen	(0)	(1)	(2)
• werfen	(0)	(1)	(2)
• stechen	(0)	(1)	(2)
• würgen, drosseln	(0)	(1)	(2)
• fesseln, knebeln	(0)	(1)	(2)
• sprühen	(0)	(1)	(2)
• schießen	(0)	(1)	(2)
• Hund hetzen	(0)	(1)	(2)
• anfahren, überfahren	(0)	(1)	(2)
• Sonstiges: _____	(0)	(1)	(2)

69. Zugang zum Tatmittel (schwerwiegendste Handlung):

- (1) Körpereinsatz als Tatmittel
- (2) Tatmittel vom Tatverdächtigen bereits mitgebracht
- (3) Tatmittel bereits am Tatort vorhanden
- (4) Tatmittel von Dritten angeschafft bzw. überlassen

(9) unbekannt (5) Sonstiges: _____

70. Aufzeichnung der Tat:

(0) entfällt (2) Video (9) unbekannt
(1) Foto (3) Tonaufnahme (4) Sonstiges: _____

IX. Polizeiliche Maßnahmen

71. Polizeiliche Maßnahmen:

	nein	ja	unbekannt
• Identitätsfeststellung	(0)	(1)	(9)
• Sicherstellung, Beschlagnahme	(0)	(1)	(9)
• Anhörung, Vernehmung	(0)	(1)	(9)
• Verkehrskontrolle	(0)	(1)	(9)
• Festnahme, Gewahrsamsnahme	(0)	(1)	(9)
• ED-Behandlung	(0)	(1)	(9)
• Durchsuchung	(0)	(1)	(9)
• Alkoholtest	(0)	(1)	(9)
• Drogentest	(0)	(1)	(9)
• Blutentnahme	(0)	(1)	(9)
• unmittelbarer Zwang zur Selbstverteidi- gung (z. B. Einsatz von Reizspray, Schlagstock)	(0)	(1)	(9)
• Platzverweis	(0)	(1)	(9)
• Fahndung einleiten	(0)	(1)	(9)
• Erste Hilfemaßnahmen	(0)	(1)	(9)
• Deeskalation	(0)	(1)	(9)
• Sonstiges: _____			

X. Charakteristiken der Tatbegehung

72. Täterzusammensetzung:

(1) Einzeltäter
(2) organisierte Gruppe (Arbeitsteilung, Gewinn etc.)
(3) gemeinsam agierende Gruppe
(4) spontan gebildete Gruppe
(9) unbekannt
(5) Sonstiges: _____

73. Anzahl der Tatverdächtigen (gesamt): _____

Anzahl männlicher Tatverdächtiger: _____

Anzahl weiblicher Tatverdächtiger: _____

(99) unbekannt

- 74. Anzahl der Opfer (gesamt):** _____
 Anzahl der männlichen Opfer: _____
 Anzahl der weiblichen Opfer: _____ (99) unbekannt
- 75. Art der Tatbegehung:**
- | | |
|--|--|
| (1) spontan, ohne erkennbaren Grund | (4) aus situativer Handlungsdynamik heraus |
| (2) im Vorfeld geplant und organisiert | (9) unbekannt |
| (3) überfallartig | (5) Sonstiges: _____ |
- 76. Tathintergrund und Konflikte im Vorfeld der Tatbegehung:**
- (0) keine Konflikte im Vorfeld der Tat
 - (1) verbale Streitigkeiten, gegenseitige Provokation
 - (2) einmalige Tötlichkeit seitens des Tatverdächtigen
 - (3) wiederholte Tötlichkeiten seitens des Tatverdächtigen
 - (4) einmalige Tötlichkeit seitens des Opfers
 - (5) wiederholte Tötlichkeiten seitens des Opfers
 - (6) wiederholte gegenseitige Streitigkeiten und Tötlichkeiten
 - (7) Rache für bzw. Schutz eines Dritten
 - (9) unbekannt
 - (8) Sonstiges: _____
- 77. Unmittelbarer Tatauslöser oder bedeutsamstes Tatmotiv:**
- (0) kein offensichtlicher Tatauslöser und Tatmotiv erkennbar
 - (1) Gedankenlosigkeit, Unachtsamkeit, Leichtsinn
 - (2) Streit, Meinungsauseinandersetzung, wechselseitige Provokation
 - (3) Tatverdächtiger fühlt sich vom Opfer bedroht, behindert, beleidigt, provoziert
 - (4) Feindschaft, Antipathie
 - (5) Kränkung, Ehrverletzung, Demütigung
 - (6) Habgier, Bereicherung
 - (7) Dominanz, Erniedrigung
 - (8) sexueller Hintergrund (z. B. Seitensprung, Liebeskummer, Eifersucht)
 - (9) politische Motive (z. B. Hassgewalt, islamistische Gewalt)
 - (10) Drogen-, Alkohol- oder Medikamenteneinfluss
 - (11) psychische Erkrankung, Überforderung
 - (12) Schlichtungsversuch eines Streits
 - (13) Spaß an Gewalttätigkeit (z. B. „Happy Slapping“)
 - (99) unbekannt
 - (14) Sonstiges: _____

78. Eskalationsprozesse im unmittelbaren Tatzusammenhang:

- (0) kein Eskalationsprozess erkennbar
- (1) verbale Streitigkeiten, verbale Provokation
- (2) provozierende Gesten (z. B. „Vogel zeigen“)
- (3) körperliche Provokation (z. B. anrempeIn, anspucken)
- (9) unbekannt
- (4) Sonstiges: _____

79. Täterverhalten bei der Tatbegehung:

- (1) Tatverdächtiger beendet von sich aus die Tat
- (2) Tatverdächtiger wird von Dritten verbal zum Aufhören gebracht
- (3) Tatverdächtiger wird unter Körpereinsatz von Dritten zum Aufhören gebracht
- (4) Tatverdächtiger wird von Polizei zum Aufhören gebracht
- (5) Tatverdächtiger beseitigt Spuren
- (6) Tatverdächtiger flüchtet
- (7) Tatverdächtiger lässt sich durch Gegenwehr des Opfers zum Aufhören bewegen
- (9) unbekannt
- (8) Sonstiges: _____

80. Opferverhalten bei der Tatbegehung:

- (1) Opfer zeigt kein Abwehrverhalten
- (2) verbale Gegenwehr
- (3) leichte körperliche Gegenwehr (z. B. in Deckung gehen, festhalten)
- (4) starke körperliche Gegenwehr (z. B. schlagen, stoßen)
- (5) Flucht/Fluchtversuch
- (6) Opfer bittet um Hilfe durch Zeugen
- (7) Opfer ruft die Polizei oder den Rettungsdienst
- (9) unbekannt
- (8) Sonstiges: _____

81. Nachtatverhalten des Tatverdächtigen:

- (1) Tatverdächtiger ist geständig
- (2) Tatverdächtiger zeigt sich reuig und bemüht sich um Versöhnung/Wiedergutmachung
- (3) Tatverdächtiger ist nicht geständig und kooperativ
- (4) Tatverdächtiger versucht, sich der Strafverfolgung zu entziehen
- (5) Tatverdächtiger beschuldigt das Opfer
- (6) Tatverdächtiger hat Tat wahrscheinlich nicht begangen
- (7) Tatverdächtiger hat Erinnerungslücken
- (9) unbekannt
- (8) Sonstiges: _____

82. Nachtatverhalten des Opfers:

- (1) Opfer ist kooperativ und unterstützt die Ermittlungsarbeiten
- (2) Opfer verweigert die Kooperation mit den Ermittlungsbehörden
- (3) Opfer leugnet die Tat
- (4) Opfer versucht, die Anzeige zurückzunehmen
- (5) Opfer nimmt die Schuld auf sich
- (6) Opfer stellt keinen Strafantrag
- (7) Opfer macht offensichtlich falsche Angaben
- (9) unbekannt
- (8) Sonstiges: _____

XI. Körperliche Verletzungen und Behandlungsmaßnahmen

83. Verletzungsgrad des Tatverdächtigen:

- (0) keine Verletzung
- (1) leichte Verletzung
- (2) ambulante Behandlung
- (3) stationäre Behandlung im Krankenhaus
- (4) lebensgefährliche Verletzung
- (9) unbekannt
- (5) Sonstiges: _____

84. Art der Verletzung des Tatverdächtigen:

	nein	ja	unbekannt
• Schrammen, Kratzer, Schürfung	(0)	(1)	(9)
• Beule, Blessuren, Prellung	(0)	(1)	(9)
• Platzwunde	(0)	(1)	(9)
• Nasenbluten	(0)	(1)	(9)
• Bissverletzung	(0)	(1)	(9)
• Schnittverletzung	(0)	(1)	(9)
• Stichverletzung	(0)	(1)	(9)
• Verätzung	(0)	(1)	(9)
• Knochenbruch	(0)	(1)	(9)
• Zahn ausgeschlagen/abgebrochen	(0)	(1)	(9)
• Bewusstlosigkeit	(0)	(1)	(9)
• Sonstiges: _____	(0)	(1)	(9)

85. Verletzungsgrad des Opfers:

- (0) keine Verletzung
- (1) leichte Verletzung
- (2) ambulante Behandlung
- (3) stationäre Behandlung im Krankenhaus
- (4) lebensgefährliche Verletzung
- (9) unbekannt
- (5) Sonstiges: _____

XIII. Justizielle Erledigung

90. Verfahrenserledigung nach ...

- (0) Verfahren ist noch nicht erledigt
- (1) Strafrecht (StGB)
- (2) Jugendstrafrecht (JGG)
- (9) unbekannt

91. Ausgang des Verfahrens:

- (0) Verfahren ist noch nicht erledigt
- (1) Verfahrenseinstellung durch StA wegen nicht hinreichenden Tatverdachts (§ 170 Abs. 2 StPO)
- (2) Verfahrenseinstellung durch StA wegen geringer Schuld und mangels öffentlichen Interesses (§ 153 I StPO, § 45 I JGG)
- (3) Verfahrenseinstellung durch StA bei Erfüllung von Auflagen und Weisungen (§ 153a StPO, § 45 II, III JGG)
- (4) Verfahrenseinstellung nach § 154 StPO
- (5) Verfahrenseinstellung nach §§ 374/376 StPO
- (6) Beschränkung der Strafverfolgung (§ 154a StPO)
- (7) Strafbefehl durch StA ohne Hauptverhandlung (§ 407 StPO)
- (8) Freispruch
- (9) Geldstrafe
- (10) Erziehungsmaßregeln nach JGG (z. B. Weisungen § 10 JGG)
- (11) Zuchtmittel nach JGG (z. B. Auflagen § 15 JGG, Jugendarrest § 16 JGG)
- (12) Aussetzung der Freiheitsstrafe/Jugendstrafe zur Bewährung
- (13) Freiheitsstrafe/Jugendstrafe
- (14) Erledigung nach § 27 JGG
- (99) unbekannt
- (98) Sonstiges: _____

XIV. Sonstiges

- 92. Sonstige Bemerkungen:** _____
- _____
- _____
- _____